



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 13. Mai 2019
(OR. en)

9024/19

COHOM 53
COPS 141
CFSP/PESC 349
DEVGEN 93
FREMP 67
INF 126
JAI 473
RELEX 451
CSDP/PSDC 218
COJUR 3

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	8592/19
Betr.:	EU-Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt im Jahr 2018

Die Delegationen erhalten in der Anlage den EU-Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt im Jahr 2018, den der Rat auf seiner 3688. Tagung vom 13. Mai 2019 angenommen hat.

EU-Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt im Jahr 2018

Inhalt

1.	EINLEITUNG.....	4
2.	DER SONDERBEAUFTRAGTE DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR MENSCHENRECHTE.	5
3.	ARBEIT DER EU AUF MULTILATERALER EBENE	7
	Die EU in den Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen.....	7
	73. Tagung der VN-Generalversammlung, Dritter Ausschuss	8
	Sitzungen des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen im Jahr 2018	8
	Die EU in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	10
	Die EU im Europarat	12
	Die EU in der Internationalen Arbeitsorganisation	13
4.	DEMOKRATISCHE STAATSFÜHRUNG	13
5.	GÜNSTIGE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE ZIVILGESELLSCHAFT	17
6.	MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER	21
7.	FREIHEIT DER MEINUNGSÄUßERUNG UND MEDIENFREIHEIT.....	26
8.	RELIGIONS- UND WELTANSCHAUUNGSFREIHEIT	32
9.	FOLTER UND SONSTIGE MISSHANDLUNGEN	37
10.	DIE TODESSTRAFE	40
11.	GLEICHSTELLUNG UND NICHTDISKRIMINIERUNG	42
	Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle von Mädchen und Frauen	42
	Rechte des Kindes	50
	Jugend55	
	Ältere Menschen.....	55
	Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (LGBTI-Personen)	56
	Menschen mit Behinderung.....	60
	Rechte der indigenen Völker	62
	Rechte von Personen, die Minderheiten angehören	64
	Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz.....	66

12.	WIRTSCHAFTLICHE, SOZIALE UND KULTURELLE RECHTE.....	67
13.	WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE	70
14.	DER MENSCHENRECHTSANSATZ DER EU FÜR KONFLIKT- UND KRISENSITUATIONEN.....	77
	Einbeziehung der Menschenrechte bei Konfliktprävention, Krisenmanagement und Unrechtsaufarbeitung.....	77
	Internationaler Strafgerichtshof.....	81
	Humanitäres Völkerrecht.....	82
	Terrorismusbekämpfung und die Verhinderung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus	84
15.	MENSCHENRECHTE IN DEN WICHTIGSTEN BEREICHEN DER EU-AUSSENPOLITIK...	87
	Mobilität, Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber	87
	Handel.....	91
	Entwicklungszusammenarbeit	96
16.	EU-INSTRUMENTARIUM.....	97
	Menschenrechtsleitlinien	97
	Länderstrategien zu Menschenrechten und Demokratie.....	98
	Menschenrechtsdialoge	99
	Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte	100

1. EINLEITUNG

Auch im Jahr 2018 stand die Europäische Union (EU) beim Schutz und der Förderung der Menschenrechte in einem sich rasch wandelnden geopolitischen Umfeld an vorderster Linie. Die EU hat weltweit die Umsetzung ihrer im EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2015-2019)¹ festgelegten Ziele vorangetrieben. In einer unbeständigen und unberechenbaren Welt hat der Aktionsplan wesentlich dazu beigetragen, die Menschenrechtsagenda voranzubringen.

In diesem Jubiläumsjahr zum 70. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) setzte sich die EU nachdrücklich für Förderung und Schutz der Menschenrechte als Kernstück des Multilateralismus ein, was unverzichtbar ist in einer Zeit, in der weltweit erhebliche Rückschritte im Bereich der Menschenrechte und der Demokratie verzeichnet werden. Drohungen und Gewalt gegen Journalisten und andere Medienschaffende nahmen in diesem Jahr zu und schränkten den Raum für freien Journalismus weiter ein. Im Einklang mit den Prioritäten der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union² ist die EU weiterhin allen ungerechtfertigten Einschränkungen des Rechts auf Vereinigungsfreiheit und des Rechts, sich friedlich zu versammeln, entschieden entgegengetreten.

In diesem Jahr gab es allerdings nicht nur Herausforderungen und Rückschläge im Bereich der Menschenrechte; es gab auch Wandel zum Positiven. So schloss sich die EU – dies war ein erstmaliges Ereignis – mit der Organisation für Islamische Zusammenarbeit zusammen, um im Menschenrechtsrat die Verabschiedung einer Resolution zur Schaffung eines internationalen Rechenschaftsmechanismus für Myanmar/Birma zu erwirken. Im Jahr 2018 machte es sich die EU zur Aufgabe, positive Menschenrechtsdiskurse zu identifizieren und zu unterstützen, ausgehend von der Vision einer menschenrechtbasierten Agenda 2030. Die von der EU geleitete Initiative "Good Human Rights Stories" (Erfolgsgeschichten im Bereich der Menschenrechte), die auf der 73. Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit dem Ziel eingeleitet wurde, ein wirksames Instrument für einen positiven Wandel für die Zukunft zu schaffen, erhielt breite überregionale Resonanz.

¹ Schlussfolgerungen des Rates zum Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2015–2019), Dok. 10897/15, 20. Juli 2015.

² Shared Vision, Common Action: A Stronger Europe – A Global Strategy for the European Union's Foreign And Security Policy (Gemeinsame Vision, gemeinsames Handeln: Ein stärkeres Europa – Eine Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union), Juni 2016.
https://eeas.europa.eu/archives/docs/top_stories/pdf/eugs_review_web.pdf

Der vorliegende Bericht bietet einen zusammenfassenden Überblick über das weltweite Engagement und Vorgehen der EU zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte im Jahr 2018. Im Mittelpunkt des Berichts, der für alle Gesprächspartner von Nutzen sein sollte, stehen thematische Fragen, die durch länderspezifische Beispiele illustriert werden.

2. DER SONDERBEAUFTRAGTE DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR MENSCHENRECHTE

Der Sonderbeauftragte der Europäischen Union (EUSR) für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis, hat sich im Jahr 2018 unter der Leitung der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin Frederica Mogherini weiter dafür eingesetzt, die Effizienz, Kohärenz und Sichtbarkeit des Einsatzes für die Menschenrechte in der Außenpolitik der EU zu erhöhen.

Einen Schwerpunkt der Tätigkeit des EU-Sonderbeauftragten im Jahr 2018 bildete die Schaffung und Förderung eines neuen Diskurses und verbesserter überregionaler Bündnisse, um die positive transformierende Kraft der Menschenrechte zu unterstreichen. Diese unter der Leitung der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin in enger Abstimmung mit den EU-Mitgliedsstaaten, den Vereinten Nationen, Regierungen ausgewählter Drittstaaten und mit der Zivilgesellschaft durchgeführte Tätigkeit gipfelte in der Einleitung der "Good Human Rights Stories Initiative"³ während der Tagungswoche der Generalversammlung der Vereinten Nationen auf hoher Ebene. Diese Initiative versteht sich als eine von der EU unterstützte richtungsweisende Zusammenarbeit zwischen 13 Ländern zur Abwehr von Angriffen auf die universelle Gültigkeit der Menschenrechte durch Würdigung, Unterstützung und Förderung wirksamer menschenrechtbasierter Strategien, die von verschiedenen Ländern der Welt bereits angewendet werden. Im Rahmen dieser Initiative besuchte der EU-Sonderbeauftragte weiterhin Regierungen, unabhängige Menschenrechtsorganisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft, unter anderem in Georgien, und traf mit den Außenministern von Chile und Uruguay sowie mit Botschaftern von Drittländern und Vertretern internationaler Organisationen der Zivilgesellschaft in Brüssel, Genf und New York zusammen. Durch diese Initiative wird die Unerlässlichkeit des Menschenrechtsrahmens hervorgehoben, sowohl als Wert an sich als auch als Instrument zur Bewältigung der großen innenpolitischen und internationalen Herausforderungen, einschließlich im Bereich der dauerhaften Sicherheit und nachhaltigen Entwicklung sowie der Förderung von Gleichberechtigung, Demokratie, Resilienz der Gesellschaften und Inklusivität.

³ Initiative "Good Human Rights Stories" (Erfolgsgeschichten im Bereich der Menschenrechte) https://eeas.europa.eu/headquarters/headquarters-homepage/51241/good-human-rights-stories-coalition-launched_en

Der EU-Sonderbeauftragte setzte seine bilaterale, regionale und multilaterale Tätigkeit im Bereich der Menschenrechte fort, indem er Myanmar/Birma und Südafrika besuchte und dort Menschenrechtsdialoge auf hoher Ebene führte und indem er die EU in Menschenrechtsdialogen in Brüssel und in weiteren Konsultationen zu Menschenrechtsfragen mit Mexiko, der Afrikanischen Union und Iran vertrat. Er besuchte auch die Vereinigten Staaten, um mit der neuen Regierung und mit Think-Tanks Gespräche über Menschenrechte zu führen, und um die EU auf dem von den Vereinigten Staaten organisierten Ministertreffen zur Förderung der Religionsfreiheit zu vertreten. Bei allen seinen Besuchen brachte der EU-Sonderbeauftragte weiterhin die wichtigsten Menschenrechtsanliegen zur Sprache und lotete die besten Lösungsansätze für konkrete Fortschritte vor Ort aus.

Der EU-Sonderbeauftragte konnte die Präsenz und Sichtbarkeit der EU durch seine Teilnahme an mehreren Veranstaltungen auf hoher Ebene anlässlich des 70. Jahrestags der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, des 25. Jahrestags der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien und des 20. Jahrestag der Erklärung der Vereinten Nationen über die Menschenrechtsverteidiger verbessern. Er setzte seinen grundsatzorientierten Einsatz zur Förderung und zur Stärkung des regelbasierten multilateralen Systems und zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen unter anderem durch strategische Zusammenkünfte mit VN-Generalsekretär Guterres und der neuen Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte (HCHR) Bachelet fort. Die Aufzählung seiner offiziellen Besuche, Sitzungsteilnahmen bzw. Treffen umfasste den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen in Genf, die Tagungswoche der VN-Generalversammlung auf hoher Ebene in New York, wichtige regionale Partner sowie Organisationen wie den Europarat, die Afrikanische Union, den Verband südostasiatischer Nationen (ASEAN) und die Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC).

Der EU-Sonderbeauftragte pflegte weiterhin intensive Kontakte zu Vertretern der Zivilgesellschaft, die bei internationalen NRO arbeiten oder auf lokaler Ebene tätig sind. Er setzte seinen Einsatz für den Schutz von Menschenrechtsverteidigern vor zunehmender Unterdrückung und restriktiver werdenden Gesetzen in bestimmten Ländern fort.

Durch mehrere diesen Themen gewidmete bilaterale Besuche, Vorträge, akademischen Austausch und Teilnahme an internationalen Konferenzen konnte der EU-Sonderbeauftragte die Sichtbarkeit und die Reichweite der Menschenrechtspolitik der EU weiter ausbauen, insbesondere im Bereich der Prioritäten und Themenschwerpunkte der EU wie Bekämpfung der Folter, Abschaffung der Todesstrafe, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Wirtschaft und Menschenrechte, Freiheit der Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit, Religions- und Weltanschauungsfreiheit, voller Genuss aller Menschenrechte durch Frauen, Kinder, LGBTI-Personen sowie Rechenschaftspflicht im Fall von Menschenrechtsverletzungen.

3. ARBEIT DER EU AUF MULTILATERALER EBENE

Die Menschenrechte stehen im Zentrum des Multilateralismus und bilden eine wesentliche Komponente des Systems der Vereinten Nationen (VN). 2018 wahrte die EU eine führende Rolle bei der universellen Förderung und dem Schutz der Menschenrechte auf multilateraler Ebene, insbesondere durch ihre Arbeit im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen und im Dritten Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen. Ferner unterstützte sie die Tätigkeiten des Amts des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR), des Europarats, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), von VN-Sonderorganisationen und anderen Organisationen innerhalb des Systems der VN, wie beispielsweise der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

Die EU in den Menschenrechtsorgans der Vereinten Nationen

Die EU unterstützt das Vorgehen des Menschenrechtssystems der Vereinten Nationen gegen Menschenrechtsverletzungen und -verstößen unter anderem durch länderspezifische Erklärungen und Resolutionen, Untersuchungskommissionen, Ermittlungsmissionen und andere Sonderverfahren sowie die allgemeine regelmäßige Überprüfung. Die EU unterstützt aktiv all jene, die sich gegen Menschenrechtsverletzungen und -verstöße stellen.

Zudem sieht sich die EU zur Umsetzung der Schutzverantwortung verpflichtet, also zur Prävention und Unterbindung von Menschenrechtsverletzungen im Kontext von Gräueltaten. Auch im Jahr 2018 hat die EU gemeinsam mit EU-Mitgliedstaaten und gleichgesinnten Partnern in der Welt die Führung bei themen- und länderspezifische Initiativen in den VN-Menschenrechtsorgans übernommen. Die EU hat überregionale Zusammenarbeit in multilateralen Menschenrechtsorgans aktiv vorangetrieben, um im immer schwieriger werdenden Kontext der sich multilateralen Institutionen stellenden Herausforderungen und der zahlreichen weltweiten negativen Tendenzen im Bereich der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit solide Ergebnisse sicherzustellen. Besonders anlässlich des 70. Jahrestags der AEMR hat die EU der Förderung und der Verteidigung der universellen Gültigkeit und der Verbesserung der Sichtbarkeit und Bekanntheit der Menschenrechte hohe Priorität eingeräumt.

73. Tagung der VN-Generalversammlung, Dritter Ausschuss

Die Tagung des Dritten Ausschusses der Generalversammlung der VN⁴ im Oktober und November 2018 war in Bezug auf die Prioritäten der EU ein großer Erfolg. Resolutionen der EU und der EU-Mitgliedstaaten wurden gut aufgenommen und erzielten bei Abstimmungen einen Zuwachs an Befürworterstimmen oder wurden trotz schwieriger Umstände ohne Abstimmung angenommen. Gemeinsam mit der OIC hat die EU eine Resolution über die Menschenrechtssituation in Myanmar/Birma zur Unterstützung der Bemühungen, die Verantwortlichen für die schwerwiegenden und durch zuverlässige Ermittlungen belegten Menschenrechtsverletzungen in diesem Land zur Rechenschaft zu ziehen, eingebracht. Die von der EU und einer Gruppe lateinamerikanischer Länder vorgelegte Resolution über die Rechte des Kindes und die von der EU eingebrachte Resolution über Religions- und Weltanschauungsfreiheit wurden ebenfalls im Konsensverfahren angenommen. Die EU-Japan-Resolution über die Menschenrechtssituation in der Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK) wurde ohne Abstimmung angenommen. Sie enthält die Aufforderung an die Behörden der DVRK, Menschenrechtsverletzungen unverzüglich zu beenden und mit dem VN-Menschenrechtssystem zusammenzuarbeiten. Ferner hat die EU die wichtigen Resolutionen über die Menschenrechtssituation in Syrien, in der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol sowie in Iran unterstützt. Die EU hat die von der interregionalen Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz Brasiliens eingebrachte zweijährliche Resolution über ein Moratorium für die Anwendung der Todesstrafe aktiv unterstützt. Diese Resolution wurde mit größerer Unterstützung verabschiedet als im Jahr 2016.

Wie bisher hat die EU an den meisten der 60 interaktiven Dialoge mit Mandatsträgern der besonderen Verfahren der VN teilgenommen und neun Erklärungen zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten abgegeben. Die EU-Mitgliedstaaten arbeiteten eng mit der EU-Delegation bei den Vereinten Nationen in New York zusammen, um die Standpunkte der EU unter anderem durch Lastenteilung für Resolutionen und Erklärungen zu unterstützen.

Sitzungen des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen im Jahr 2018

2018 war die EU weiterhin eine treibende Kraft im Menschenrechtsrat, sowohl indem sie durch Einbringen ihrer Resolutionen und Erklärungen thematische Prioritäten vorangebracht und besorgniserregende länderspezifische Situationen zur Sprache gebracht hat, als auch durch ihre überregionale Arbeit und Unterstützung der Tätigkeiten anderer. Ferner hat die EU den Präsidenten des Menschenrechtsrats im gesamten Verlauf des Jahres bei einem überregionalen Prozess mit dem Ziel, die Arbeitsmethoden des Menschenrechtsrats zu stärken und die Wirkung seiner Tätigkeit zu verbessern, der zur Annahme eines Pakets vereinbarter Maßnahmen bei der organisatorischen Sitzung des Menschenrechtsrats im Dezember führte, nachdrücklich unterstützt.

⁴ Alle verabschiedeten Resolutionen sind auf der [Website der Vereinten Nationen](#) abrufbar.

Im gesamten Verlauf der 37. Sitzung des Menschenrechtsrats im März 2018 bekräftigte die EU erneut ihren seit Langem vertretenen Standpunkt, dass alle Menschenrechte universell gültig, unteilbar, einander bedingend und miteinander verknüpft sind. Durch ihre führende Rolle bei vier Resolutionen bekräftigte die EU ihre feste Entschlossenheit, in den VN-Menschenrechtsgremien weiterhin äußerst aktiv mitzuwirken und diese weiterhin tatkräftig zu unterstützen. Durch die von der EU und Japan eingebrachte Resolution über die Menschenrechtssituation in der Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK) wurde das Mandat des Sonderberichterstatters verlängert. Die von der EU eingebrachte Resolution über die Menschenrechtssituation in Myanmar/Birma erhielt mit mehr als 100 Miteinbringer-Ländern, darunter alle Mitgliedstaaten der OIC, umfangreiche überregionale Unterstützung. Durch diese Resolution wurde das Mandat der Sonderberichterstatterin verlängert und es wurden zusätzliche Ressourcen bereitgestellt, um der unabhängigen internationalen Ermittlungsmmission die grundlegende Beweisaufnahme über alle Menschenrechtsverletzungen zu ermöglichen. Im Bereich der thematischen Prioritäten hat die EU gemeinsam mit Partnern aus der ganzen Welt ihre Initiative für Religions- und Weltanschauungsfreiheit weiter ausgebaut. Hauptthema dieser von der EU eingebrachten und im Konsensverfahren angenommenen Resolution ist die Bedeutung der Umsetzung der Verpflichtungen der von Staaten im Rahmen früherer VN-Menschenrechtsgremien eingegangenen Verpflichtungen. Außerdem brachte die EU gemeinsam mit der Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten (GRULAC) eine Resolution über die Rechte des Kindes ein, mit dem Schwerpunkt auf dem Schutz von Kindern im Kontext humanitärer Krisensituationen.

In der 38. Sitzung im Juni 2018 nahm die EU zu Fragen der Geschlechtergleichstellung, des vollen Genusses aller Menschenrechte durch und der Stärkung der Rolle von Frauen und Mädchen Stellung. Die EU beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen über alle in der 38. Sitzung des Menschenrechtsrats eingebrachten Resolutionen zu Gleichstellungsfragen, einschließlich Resolutionen zu Fragen der Gewalt gegen Frauen, der Diskriminierung von Frauen sowie der Resolution der Gruppe der afrikanischen Staaten über Genitalverstümmelung an Mädchen und Frauen. Botschafterin Mara Marinaki, Hauptberaterin des Europäischen Auswärtigen Diensts (EAD) für Gleichstellungsfragen und die Umsetzung der Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (UNSCR) 1325 verlieh der EU in diesen Gesprächen eine starke Stimme. Die von der EU eingebrachte Resolution über die Menschenrechtssituation in Belarus, durch die das Mandat des Sonderberichterstatters verlängert wurde, wurde mit mehr Befürworterstimmen als in den Vorjahren verabschiedet.

Der größte Erfolg der 39. Sitzung des Menschenrechtsrats im September, der von den aktiven und fortgesetzten Bemühungen der EU zeugt, zum Schutz der Menschenrechte neue Partnerschaften zu suchen und überregional tätig zu sein, war die Verabschiedung der von der EU und der OIC eingebrachten Resolution über Myanmar/Birma. Die EU und die OIC brachten infolge des belastenden Befunds im Abschlussbericht der unabhängigen internationalen Ermittlungsmission über Myanmar/Birma ihre erste gemeinsame Resolution im Menschenrechtsrat ein. Durch die Resolution, die von mehr als 100 Ländern unterstützt wurde, wird ein unabhängiger Mechanismus eingerichtet, mit dem Auftrag, Beweise für die schwersten in Myanmar/Birma begangenen internationalen Verbrechen und Verstöße gegen das Völkerrecht zu sammeln, zusammenzuführen, zu sichern und zu analysieren. Angesichts der fortgesetzten überaus ernsten Menschenrechtssituation brachte die EU ferner eine Resolution über Burundi zur Verlängerung des Mandats der Untersuchungskommission (CoI) ein, um dieser eine Intensivierung ihrer Ermittlungstätigkeit zu ermöglichen. Angesichts der sich weiter verschlechternden Menschenrechtssituation und humanitären Lage in Jemen unterstützte die EU die Resolution über Jemen, durch die das bestehende Mandat der Gruppe namhafter Sachverständiger verlängert wurde. Wie auch in anderen Sitzungen des Menschenrechtsrats im Jahr 2018 unterstützte die EU wie bisher ein entschlossenes Handeln dieses Rates im Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen in Syrien.

Die EU nahm auch an der 28. Sondersitzung des Menschenrechtsrats am 18. Mai 2018 über die sich verschlechternde Menschenrechtssituation im besetzten palästinensischen Gebiet, darunter Ostjerusalem, teil.

Die EU in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Was die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) anbelangt, so hat sich die EU weiterhin am Dialog und an der Zusammenarbeit im Rahmen der "menschlichen Dimension" des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE beteiligt.

Die EU beteiligte sich aktiv an allen Veranstaltungen zur menschlichen Dimension, und zwar im Rahmen des Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension (HDIM) vom 10. bis 21. September 2018, und der ergänzenden Treffen zur menschlichen Dimension sowie aller Treffen des Ausschusses für die menschliche Dimension. Während des Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension ergriff die EU in allen Sitzungen das Wort, beteiligte sich an den Veranstaltungen im Umfeld des Treffens und führte bilaterale Gespräche mit Vertretern der Zivilgesellschaft. Die EU setzte sich aktiv für die offene und umfassende Beteiligung von Organisationen der Zivilgesellschaft an den OSZE-Veranstaltungen ein.

Im Ständigen Rat der OSZE sprach die EU zahlreiche Themen an, darunter den Welttag der Pressefreiheit, den Internationalen Tag gegen die Todesstrafe und den Internationalen Tag für die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen, und sie machte auf einzelne Menschenrechtsfälle aufmerksam.

Zum ersten Mal seit 2014 wurde im Ministerrat der OSZE wieder ein richtungsweisender Beschluss im Bereich der menschlichen Dimension gefasst, und zwar über die Sicherheit von Journalisten; zudem erließ der Ministerrat einen dimensionenübergreifenden Beschluss über die Prävention und die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, der die menschliche Dimension als zentrale Komponente beinhaltet. Die EU spielte eine Schlüsselrolle im Verhandlungsprozess bis zur Beschlussfassung im Konsensverfahren.

Die EU unterstützte weiterhin uneingeschränkt die wichtige Arbeit der autonomen Institutionen der OSZE (des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR), des Beauftragten für die Freiheit der Medien und des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten. Im Bereich der Wahlbeobachtung verbinden gemeinsame Ziele, gemeinsame Wahlstandards und eine ähnliche Wahlbeobachtungsmethode die EU und die OSZE. Die laufenden Bemühungen zur Stärkung der Methode für die Beobachtung des Einsatzes neuer Technologien im Wahlprozess und für die Weiterverfolgung von Empfehlungen von Wahlbeobachtungsmissionen (EOM) sind Beispiele für die Zusammenarbeit im Bereich der Unterstützung der Demokratie und der Förderung der Menschenrechte. Die EU hat die Tätigkeiten des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte gefördert, um die OSZE-Teilnehmerstaaten zu unterstützen, zum Beispiel durch Bereitstellung von Mitteln für Projekte zur Weiterverfolgung von Empfehlungen bezüglich der Wahlen im Westbalkan, sowie für den Aufbau eines umfassenden Justizsystems für den Umgang mit Hassverbrechen. Die EU ist ferner der Hauptgeber für eine OSZE-Befragung über das Wohlbefinden und die Sicherheit von Frauen.

Im Juni 2018 setzte die EU einen weiteren Schritt zur Stärkung ihrer Zusammenarbeit mit der OSZE in Form eines Briefwechsels zwischen dem Generalsekretär der Europäischen Kommission, der Generalsekretärin des EEAS und dem Generalsekretär der OSZE. Das erste Treffen auf hoher Ebene fand im Dezember 2018 unter Beteiligung autonomer Institutionen der OSZE statt und diente der Erörterung strategischer Bereiche der laufenden und potenziellen EU-OSZE-Kooperation, darunter Wahlbeobachtung, Konfliktprävention, die Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit sowie Prävention/Verhinderung grenzüberschreitender Bedrohungen.

Die EU im Europarat

Im Jahr 2018 stand der Europarat vor beispiellosen Herausforderungen, insbesondere infolge des Fernbleibens der russischen Mitglieder in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, eines Verletzungsverfahrens gegen Aserbaidschan wegen Nichtbefolgung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sowie der Entscheidung der Türkei, nicht länger als einer der größten Beitragszahler aufzutreten.

Die EU hat den Europarat weiterhin dabei unterstützt, Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu verteidigen und zu fördern. Unsere Partnerschaft beruht auf drei Säulen: dem politischen Dialog auf hoher Ebene, der rechtlichen Zusammenarbeit und der finanziellen Unterstützung. Die EU unterstützt entschlossen die Rolle des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und das System der Verträge des Europarates als Hauptinstrumente zur Verteidigung der Menschenrechte in Europa. Die gemeinsamen Programme der EU und des Europarats in der EU-Beitrittsregion, der Östlichen Partnerschaft und den südlichen Mittelmeerländern lieferte weiterhin weitreichende und substanzielle Expertise zur Stärkung der Kapazität der Institutionen der Partnerstaaten, Reformen im eigenen Land umzusetzen und dadurch den Standards des Europarats und der EU im Bereich der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit näher zu kommen.

Die EU hat in ihren Beziehungen zum Europarat weiterhin die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft gefördert, die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle von Frauen in allen Bereiche durchgehend berücksichtigt, wirksame Strategien und Ausbildungsmaßnahmen für die Jugend sowie die rasche Umsetzung der Agenda für Jugend, Frieden und Sicherheit gefördert; zudem hat sie sich mit der Migration befasst, wobei besondere Aufmerksamkeit Migrantinnen und Migranten in Situationen der Schutzbedürftigkeit galt, und zwar Frauen in Gefahr, Kindern, Menschen mit Behinderung sowie Opfern von Diskriminierung und Gewalt.

Im Jahr 2018 wurden in mehreren Bereichen der Zusammenarbeit zwischen EU und Europarat Fortschritte erzielt. Das Änderungsprotokoll zu dem Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten (Übereinkommen 108) wurde verabschiedet und zur Unterzeichnung aufgelegt, was bedeutet, dass die EU dem Übereinkommen beitreten kann, sobald das modernisierte Übereinkommen in Kraft tritt. Die EU und der Europarat haben zudem verstärkt Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit bei den neuen Herausforderungen, etwa der künstlichen Intelligenz (KI), geprüft.

Die EU in der Internationalen Arbeitsorganisation

Die EU hat 2018 aktiv an der 107. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz teilgenommen, insbesondere an den Beratungen zum Thema Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt, im Hinblick auf die für 2019 vorgesehene Verabschiedung eines Übereinkommens und Annahme einer Empfehlung. Die Konferenz stellte fest, dass es in diesen Fragen tatsächlich eine Lücke im Völkerrecht gibt. In Bezug auf den sozialen Dialog bekräftigte die Konferenz die Notwendigkeit eines neuen Handlungsrahmens und wirksamer Maßnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zur Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung. In diesem Zusammenhang unterstützte die EU weiterhin die Arbeit der IAO zur Stärkung besonders gefährdeter Gemeinschaften durch Projekte der Entwicklungszusammenarbeit wie den "Indigenous Navigator", ein Community-basiertes Instrument zur Überwachung der Einhaltung der Rechte indigener Völker (1,2 Mio. EUR Fördermittel); zudem unterstützte sie die Arbeit der IAO mit den EU-Handelspartnern zur wirksamen Umsetzung internationaler Arbeits- und Sozialstandards. Ferner leistete die EU einen Beitrag zu den Arbeiten der Aufsichtsgremien der IAO hinsichtlich der Einhaltung der Arbeitsnormen gemäß der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Die EU beteiligte sich außerdem aktiv an den Arbeiten des Verwaltungsrats der IAO, unter anderem betreffend die Durchführung der Reform des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen und die Vorbereitung des Jubiläums zum 100-jährigen Bestehen der IAO im Jahr 2019, bei dem "Zukunft der Arbeit" im Mittelpunkt stehen wird.

4. DEMOKRATISCHE STAATSFÜHRUNG

Im Einklang mit ihren Grundwerten der Achtung demokratischer Grundsätze, der Rechtsstaatlichkeit sowie der Menschenrechte und Grundfreiheiten hat die EU ihren Einsatz für die Demokratie fortgesetzt und bekräftigt. Bei der Unterstützung der Demokratie richtete die EU ihr Hauptaugenmerk auf die Stärkung der repräsentativen und partizipativen Demokratie, des politischen Pluralismus, der Transparenz und der Rechenschaftspflicht von Institutionen, die Schaffung von Raum für die Zivilgesellschaft und der Schutz bürgerlicher und politischer Rechte. Umgesetzt wurde dies durch regelmäßige politische Dialoge mit Partnerländern, durch den Aufbau von Partnerschaften mit regionalen und internationalen Organisationen sowie durch Kooperationsprogramme zur Unterstützung für Parlamente, politische Parteien, die Zivilgesellschaft und demokratische Staatsführung.

Verträge über Kooperationsprojekte zur Unterstützung demokratischer Staatsführung und Teilhabe beliefen sich im Jahr 2018 auf insgesamt 115 Mio. EUR. Ein neues globales Projekt zur Stärkung der Kapazität von Parlamenten anhand des Fachwissens der Parlamente der EU-Mitgliedstaaten wurde im Jahr 2018 eingeleitet. Was politische Parteien angeht, so schritt 2018 die Umsetzung der fünf Projekte, die im Rahmen des "Pilotprogramms zur Unterstützung politischer Parteien" vergeben wurden, weiter voran und trägt nun zur Stärkung der Rolle von Frauen in politischen Parteien und zur Wegbereitung für Mehrparteiensysteme in Malawi, Bolivien, Marokko, Benin, Paraguay, der Mongolei, Moldau, Tunesien, Georgien und Kirgisistan bei.

Die zunehmende Gefährdung der Demokratie und der regelbasierten internationalen Ordnung fand 2018 große Beachtung. Die EU strebte vor allem die Entwicklung wirksamer Methoden an, um negativen Tendenzen wie etwa der Einschränkung des demokratischen Handlungsspielraums, einschließlich des Handlungsspielraums der Zivilgesellschaft, Desinformationskampagnen, Versuchen zur Beeinträchtigung der Integrität des Wahlprozesses, Massendatenmissbrauch sowie dem schwindendem Vertrauen in demokratische Institutionen entgegenzutreten. Die EU erörterte Möglichkeiten, das Demokratisierungspotenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zu nutzen und dabei die Risiken, die mit diesen Technologien einhergehen, zu minimieren. Es wurden eine Konferenz anlässlich des Internationalen Tages der Demokratie, die Ausschreibung der "CivicTech4Democracy" und eine Konferenz auf hoher Ebene über die Zukunft der internationalen Wahlbeobachtung (siehe Kasten) organisiert, um zur Erarbeitung von Antworten auf einige dieser Herausforderungen beizutragen. Im November 2018 veröffentlichte die EU eine im Rahmen des Europäischen Instruments für weltweite Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) ausgeschriebene weltweite Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zur Unterstützung von Bürgerbeteiligung durch Nutzung digitaler Technologien ⁵. Im Rahmen des Europäischen Nachbarschaftsinstruments (ENI) unterstützte die EU weiterhin den Europäischen Fonds für Demokratie (EED), eine Stiftung, die rasch und flexibel Fördermittel für zivilgesellschaftliche und politische Akteure bereitstellt, die sich vor Ort für den demokratischen Wandel einsetzen.

Im Jahr 2018 setzte das Europäische Parlament seine Unterstützung für Parlamente und Parlamenten nahe stehende Akteure fort, wobei der Schwerpunkt bei Parlamenten in Nachbarschafts- und Heranführungsländern lag. Es wurden bewährte parlamentarische Verfahren für Mitglieder und Bedienstete der Parlamente zu verschiedensten Themen ausgetauscht, darunter die parlamentarische Kontrolle, Geschäftsordnungen für Parlamente, Verhaltenskodizes für Parlamentsmitglieder, Tätigkeiten der Ausschüsse und des Plenums, Menschenrechte sowie die Stärkung der Rolle von Frauen im politischen Leben.

⁵ <https://webgate.ec.europa.eu/europeaid/online-services/index.cfm?do=publi.welcome&nbPubliList=15&orderby=upd&orderbyad=Desc&se archetype=RS&aofr=161054>

Die Jean-Monnet-Dialoge für Frieden und Demokratie, die hauptsächlich der Förderung einer Kultur des parlamentarischen Dialogs dienen, wurden mit der Werchowna Rada der Ukraine fortgesetzt, und der erste Dialog mit der Sobranie in der Republik Nordmazedonien fand 2018 statt. Ein Round-Table-Gespräch auf hoher Ebene über den EU-Integrationsprozess des Westbalkans aus regionaler Perspektive bot parlamentarischen Fraktionsvorsitzenden der Westbalkanländer die Möglichkeit, mit prominenten MdEPs über Fortschritte und Erwartungen der Westbalkanregion hinsichtlich der EU-Integration ihrer Länder zu sprechen. Ergänzend zu den Bemühungen des Europäischen Parlaments in Bezug auf den Westbalkan wurde in Skopje im Rahmen des EP-Programms für junge Spitzenpolitiker (Young Political Leaders Programme) gemeinsam mit der Europäischen Kommission ein Dialog auf hoher Ebene zum Thema politische Partizipation von Jugendlichen und Jugendpolitik mit jungen Mitgliedern von Parlamenten und der Zivilgesellschaft aus der gesamten Westbalkanregion organisiert.

Eine Konferenz auf hoher Ebene über die Zukunft der internationalen Wahlbeobachtung wurde im Oktober 2018 vom Europäischen Auswärtigen Dienst, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament gemeinsam ausgerichtet. In einer Reihe von Podiumsdiskussionen erörterten mehr als 400 Teilnehmer die großen Herausforderungen für die Wahlbeobachtung und die Integrität demokratischer Wahlen, nämlich den zunehmenden Einsatz von Informationstechnologien in der Organisation und im Ablauf von Wahlen, Herausforderungen durch Missbrauch sozialer Medien und Desinformation sowie Gewaltprävention im Umfeld von Wahlen. Mehrere Empfehlungen, die aus dieser Konferenz hervorgegangen sind, werden von den EU-Organen weiterverfolgt. Die Konferenzteilnehmer befassten sich ferner mit der Frage, wie die trilaterale Zusammenarbeit (EU/AU/VN) auf diesem Gebiet gestärkt werden könnte, sowie mit Unterstützung für einen gemeinsamen Verhaltenskodex für die verschiedenen parlamentarischen Versammlungen, die sich mit Wahlbeobachtung befassen.

Auch im Jahr 2018 setzte die EU die Entsendung von Wahlmissionen fort und verstärkte die Folgemaßnahmen im Rahmen der umfassenderen Unterstützung demokratischer Prozesse erheblich, einschließlich durch Aufnahme von Empfehlungen in die Planung von Kooperationsprojekten. Dieser umfassende, maßgeschneiderte Ansatz ist ein wesentliches Element der Unterstützung demokratischer Staatsführung durch die EU.

Im Jahr 2018 wurden neun Wahlbeobachtungsmissionen (Libanon, Sierra Leone, El Salvador, Paraguay, Tunesien, Pakistan, Simbabwe, Mali und Madagaskar) und neun Wahlexpertenmissionen (Irak, Timor-Leste, Kolumbien, Guinea, Nigeria, Mosambik, São Tomé und Príncipe, Bangladesch und Afghanistan) in Partnerländer entsandt.

EU-Wahlbeobachtungsmissionen (EOM) erstellen eine unabhängige Bewertung der Wahlprozesse. Sie geben Empfehlungen ab zu den Rahmenbedingungen für Wahlen, deren Umsetzung und zu dem Wahlumfeld für transparente, inklusive und glaubwürdige Wahlprozesse. Im weiteren Sinn können diese Empfehlungen ein entscheidender Faktor für die Vertiefung der Demokratie, die Unterstützung der Menschenrechte und die Friedenserhaltung in Partnerländern sein. Sie befassen sich mit Grundsatzfragen wie jene der bürgerlichen und politischen Rechte, der Teilhabe von Frauen und jungen Menschen an politischen Prozessen, der Freiheit der Meinungsäußerung und der Freiheit der Medien.

Die EU plant ein breites Maßnahmenspektrum für eine effiziente Umsetzung der Empfehlungen der EOM, unter anderem politische Dialoge und Menschenrechtsdialoge mit Behörden, Public Diplomacy, Tätigkeiten in multilateralen Gremien, Kooperationsplanung sowie die Entsendung fallspezifischer Besuche und Missionen wie Wahl-Folgmissionen (EFM).

Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom Mai 2018 über die Weiterverfolgung der Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmission⁶ wurde im Jahr 2018 eine größere Anzahl an EU-Wahl-Folgmissionen entsandt (Burkina Faso, Malediven, Uganda, Jordanien und Haiti), um einerseits den Fortschritt bei der Umsetzung der Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmissionen zu bewerten und andererseits Fortschritte hin zur Verbesserung aller Aspekte der Demokratie zu fördern (siehe Fallstudie).

Die EU unterstützte auch lokale Wahlbeobachter in acht Ländern⁷. Die EU entwickelte Methoden zur Unterstützung des Monitoring sozialer Medien im Wahlzeitraum, für einen geschlechtergerechten Ansatz bei der Überwachung von Wahlen sowie für die strategische Kommunikation für inländische Beobachter. Maßnahmen der EU richteten sich auch gegen Gewalt im Umfeld von Wahlen, indem mit der Ausarbeitung eines Toolkits für Praktiker zur Förderung gewaltfreier Wahlen begonnen wurde. Im Oktober 2018 wurde gemeinsam mit dem UNDP eine Konferenz über Friedenserhaltung durch Wahlen organisiert.

⁶ Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 22/2017 des Europäischen Rechnungshofs: "Wahlbeobachtungsmissionen – Bemühungen um Weiterverfolgung der Empfehlungen wurden unternommen, eine bessere Überwachung ist jedoch nötig."

⁷ Armenien, Afghanistan, Demokratische Republik Kongo, Libanon, Madagaskar, Malediven, Mozambique, Timor-Leste.

Burkina Faso – auf dem Weg zu einer bedeutenden Wahlreform vor den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen 2020

Im Zuge ihrer Unterstützung der Demokratie und Förderung der Menschenrechte entsandte die EU eine Wahl-Folgemission (EFM) zur Bewertung der Umsetzung der 20 von der Wahlbeobachtungsmission 2015 abgegebenen Empfehlungen. Die Wahl-Folgemission fand unter der Leitung von MdEP Cécile Kshetu Kyenge, Chief Observer für die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen 2015, im Zeitraum vom 14. Juni bis zum 9. Juli 2018 statt.

Die Wahl-Folgemission sollte das Land darin unterstützen, den Wahlreformen im Hinblick auf die Wahlen 2020 neuen Schwung zu verleihen, und es ist ihr gelungen, den Konsens für die Notwendigkeit der Umsetzung ehrgeiziger Reformen zu fördern. Die Behörden Burkina Fasos brachten ihre Entschlossenheit zum Ausdruck, ihre Arbeit zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wahlen auf der Grundlage der Empfehlungen der Wahlbeobachtungsmission, die als "innerstaatliche Empfehlungen" akzeptiert wurden, fortzusetzen. Wesentliche Vorbereitungsarbeiten für deren Umsetzung wurden bereits durchgeführt. So wurden beispielsweise mit Unterstützung durch EU und UNICEF beträchtliche Anstrengungen im Bereich der Personenstandsregistrierung und der Erstellung von Wählerverzeichnissen anhand des Personenstandsregisters unternommen, und es wurde ein Entwurf für eine umfassende Revision des Wahlrechts erstellt. Allerdings erfordert die Annahme dieses Entwurfs, dass die neue Verfassung in Kraft tritt, was voraussichtlich im Zuge des für das erste Quartal 2019 anberaumten landesweiten Referendums geschehen wird.

5. GÜNSTIGE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE ZIVILGESELLSCHAFT

Die EU hat auch im Jahr 2018 im Einklang mit den Zielen des EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie einer unabhängigen Zivilgesellschaft wesentliche Bedeutung beigemessen.

Es gab mehrere bedeutende Entwicklungen, unter anderem das Vorgehen gegen Einschränkungen des Handlungsspielraums der Zivilgesellschaft und gegen Versuche, ihre Arbeit zu behindern, durch öffentliche und nichtöffentliche Appelle, die Aufnahme des Handlungsspielraums der Zivilgesellschaft und der Demokratie als Komponente der länderspezifischen Menschenrechtsstrategien (HRDCS), die Erarbeitung neuer "Roadmaps" (Fahrpläne) für die Zivilgesellschaft sowie Änderungen der Finanzierungsmodalitäten, zum Beispiel um eine Mittelvergabe an Organisationen im Exil zu ermöglichen, und eine größere Verfügbarkeit von Nothilfen. Durch die Präsenz von Vertretern der Zivilgesellschaft, Anlaufstellen für Menschenrechtsfragen und Verbindungsstellen für Menschenrechtsverteidiger in allen EU-Delegationen ist nunmehr gewährleistet, dass eindeutig ausgewiesene Ansprechpartner mit Zuständigkeit für die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft vor Ort bereitstehen und zum Schutz von Gruppen und Einzelpersonen in Situationen der Gefahr beitragen.

Wie bisher hat die EU systematisch vor Menschenrechtsdialogen die Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger konsultiert und hat Nachbesprechungen zu den Ergebnissen der Dialoge gehalten. Wie jedes Jahr wurden auch 2018 im Rahmen der offiziellen Menschenrechtsdialoge mit Drittländern oder regionalen Organisationen spezifische (über das EIDHR finanzierte) Seminare für Organisationen der Zivilgesellschaft ausgerichtet. Zielgerichtete Veranstaltungen wie das EU-NRO-Forum für Menschenrechte und die Europäischen Entwicklungstage ermöglichten im Jahr 2018 die Einbeziehung der Zivilgesellschaft und diverser Interessenträger und einen Austausch über Menschenrechts- und Entwicklungsthemen.

Ferner werden Vertreter der Zivilgesellschaft regelmäßig zur Zusammenarbeit mit der Gruppe "Menschenrechte" eingeladen und sie werden über die Tätigkeit dieser Gruppe systematisch unterrichtet.

Seit 2014 haben 107 EU-Delegationen ihre länderspezifischen Fahrpläne für die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen erarbeitet, die vorrangig auf die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft ausgerichtet sind. Diese Fahrpläne enthalten eine umfassende Analyse des zivilgesellschaftlichen Spektrums durch die EU, und sie beleuchten EU-Prioritäten und konkrete Schritte, um mit zivilgesellschaftlichen Organisationen (ZGO) in Partnerländern zusammenzuarbeiten und diese zu unterstützen. Die meisten Fahrpläne waren bis Ende 2017 gültig, sodass ein Aktualisierungsprozess eingeleitet worden ist. Bisher haben 56 EU-Delegationen ihre länderspezifischen Fahrpläne für den Zeitraum von 2018 bis 2020 überarbeitet. Das von der Europäischen Kommission eingerichtete "Policy Forum on Development" bildet den Rahmen für einen Dialog unter Beteiligung von sowohl auf regionaler als auch auf globaler Ebene tätigen Organisationen der Zivilgesellschaft, Netzwerken und Vereinigungen über Fragen, die die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen betreffen.

Die EU unterstützte weiterhin die Förderung günstiger Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft in multilateralen Gremien, einschließlich durch Unterstützung der Resolution on Civil Society Space (Resolution zum Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft), die in der 38. Sitzung des Menschenrechtsrats verabschiedet wurde. Die Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen (NRO) an der Arbeit des Menschenrechtsrats und der Generalversammlung ist eine der Prioritäten der EU bei den VN und umfasst auch die Verteidigung des Rederechts von NRO. Die EU arbeitete aktiv mit der für Fragen der Zivilgesellschaft zuständigen Arbeitsgruppe (Task Force) in Genf zusammen. Die EU hat zudem das Technische Sekretariat der Vertreter indigener Völker – Dokumentations-, Forschungs- und Informationszentrum indigener Völker (DOCIP) – mit Fördermitteln in der Höhe von 2 Mio. EUR unterstützt.

Sie hat in den VN ihre Zusammenarbeit mit dem für die Akkreditierung von NRO beim Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) zuständigen Ausschuss für Nichtregierungsorganisationen intensiviert, um der Politisierung dieses Ausschusses und Transparenzdefiziten in dessen Verfahren entgegenzuwirken. Die EU und Mitgliedstaaten unterstützten mit Erfolg Überweisungen zur Abstimmung an den ECOSOC, um die Aufhebung wiederholter Entscheidungen des Ausschusses zur Zurückstellung von NRO-Anträgen zu erwirken.

Zivilgesellschaftliche Organisationen (ZGO) blieben Hauptempfänger der über das EIDHR geleisteten Hilfe. Der wesentliche Vorteil des EIDHR besteht darin, dass dieses Instrument auch ohne das Einverständnis der Regierung des betreffenden Landes funktioniert; daher war es möglich, es schwerpunktmäßig auf sensible Fragen und innovative Ansätze auszurichten und rechtzeitig und in flexibler Weise eine direkte Zusammenarbeit mit isolierten oder marginalisierten ZGO in die Wege zu leiten. So hat die EU beispielsweise durch angepasste, flexible Verfahren, beispielsweise über die EIDHR-Fazilität für Menschenrechtskrisen, in fünf Fällen eine direkte Vergabe von Zuschüssen an zivilgesellschaftliche Organisationen, die in ihrer Tätigkeit schwerwiegend beeinträchtigt waren, vorgenommen. Vor dem Hintergrund weltweiter Einschränkungen des Handlungsspielraums der Zivilgesellschaft wurden die Bereitstellung von EIDHR-Mitteln für die Schaffung von Handlungsspielraum für Zivilgesellschaft und Demokratie auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene weiter verstärkt. Dieses Instrument ermöglicht nicht nur eine Unterstützung gefährdeter Menschenrechtsverteidiger und ZGO in Ländern mit besonders schwierigen Arbeitsumfeld, sondern dient auch dazu, die Bedeutung der Zivilgesellschaft für die Demokratie hervorzuheben. Die Unterstützung für Wahlbeobachtergruppen, die sich aus Bürgerinnen und Bürgern zusammensetzen, sowie für den gesamten Demokratiezyklus wurde ausgebaut; zudem wurde die Schaffung von Handlungsspielraum durch besondere Initiativen, beispielsweise die "CivicTech4Democracy"-Kampagne vom August und September 2018, gefördert. Auf globaler Ebene wurde über das EIDHR, um der Vielschichtigkeit des "schwindenden Handlungsspielraums" Rechnung zu tragen, weiterhin Mittel für die gemeinsamen Bemühungen der drei mit dieser Problematik am meisten befassten VN-Sonderberichterstatter (Sonderberichterstatter über die Lage von Menschenrechtsverteidigern, über freie Meinungsäußerung und über Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit) bereitgestellt.

Im Rahmen des thematischen Programms für ZGO wurden diese im Jahr 2018 im Einklang mit den Prioritäten der länderspezifischen Fahrpläne als Governance-Akteure unterstützt.

Tunesien – Dreiparteiendialog unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft

Seit der Revolution spielen ZGO in Tunesien eine Schlüsselrolle für den Erfolg des Übergangs zur Demokratie. Die Stärkung der Zivilgesellschaft, einschließlich der Sozialpartner, gehört zu den wichtigsten Prioritäten der EU. Die EU hat für 85 von ZGO durchgeführte Projekte Finanzmittel in Höhe von insgesamt 41 Mio. EUR bereitgestellt.

Zusätzlich zur finanziellen Unterstützung für die Zivilgesellschaft Tunesiens wurde im April 2016 ein für den südlichen Mittelmeerraum einzigartiger Dreiparteiendialog zwischen den EU-Institutionen, den tunesischen Behörden und der tunesischen Zivilgesellschaft aufgenommen.

Die EU kam 2018 ihrer in der Mitteilung der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin und der Kommission über den "Ausbau der EU-Unterstützung für Tunesien" (2016) festgehaltenen förmlichen Zusage nach, den Dreiparteiendialog in allen Aspekten der Beziehungen zwischen der EU und Tunesien zu stärken, insbesondere in Bereichen, in denen die Beziehungen zwischen der EU und Tunesien von mehr Transparenz und der Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen profitieren würden. Das sind unter anderem die Bereiche Migration, Mobilität, Sicherheit und Terrorismusbekämpfung. In diesem Sinne gingen jedem offiziellen Treffen der EU und Tunesiens im Rahmen des Assoziationsabkommens (insbesondere des Assoziationsausschusses auf der Ebene hochrangiger Beamter und der themenspezifischen Unterausschüsse auf Sachverständigenebene) sowie jeder Verhandlungsrunde zwischen der EU und Tunesien Konsultationen mit Vertretern der Zivilgesellschaft voraus.

Die zentrale Rolle nationaler Menschenrechtsinstitutionen als unabhängige Instanzen wird auch im EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie anerkannt, in dem zudem die Zusage der EU bekräftigt wird, Institutionen, die die Pariser Grundsätze⁸ einhalten, zu unterstützen und mit ihnen zusammenzuarbeiten.

⁸ Grundsätze betreffend die Stellung nationaler Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte; siehe "The Paris Principles":
<https://www.ohchr.org/en/professionalinterest/pages/statusofnationalinstitutions.aspx>

2018 hat die EU ihre Unterstützung nationaler Menschenrechtsinstitutionen durch ihre Finanzierungsinstrumente fortgesetzt. Durch das Schwerpunktprogramm "NHRI.EU", für das die EU 5 Mio. EUR für einen Zeitraum von drei Jahren bereitstellt, wurden die Kapazität nationaler Menschenrechtsinstitutionen und deren Zusammenarbeit mit regionalen und internationalen Netzwerken weiterhin gezielt gefördert, insbesondere in den vier Themenbereichen wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Wirtschaft und Menschenrechte, Menschenrechtsbildung sowie Stärkung des Mandats wesentlicher nationaler Menschenrechtsinstitutionen. Im Jahr 2018 wurde beschlossen, die EIDHR-Finanzierung dieses erfolgreichen Schlüsselprojekts zur Unterstützung nationaler Menschenrechtsinstitutionen für weitere drei Jahre, mit Beginn 2019, fortzusetzen.

6. MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER

2018 wurde der 20. Jahrestag der Erklärung der VN über Menschenrechtsverteidiger begangen. In den letzten Jahren wurden Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger zunehmend für ihr Eintreten für die in der AEMR verankerten Grundsätze schikaniert, festgenommen oder sogar getötet. Die Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern ist ein vorrangiges Ziel der auswärtigen Menschenrechtspolitik der EU.

Im Einklang mit dem EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie ging die EU eine Reihe von Verpflichtungen ein, um ihre Unterstützung für Menschenrechtsverteidiger zu verstärken, einschließlich durch wirksamere Umsetzung der EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern.

Die Umsetzung der Leitlinien wurde durch die Aufnahme eines eigenen Abschnitts über Menschenrechtsverteidiger in die länderspezifischen Menschenrechtsstrategien der EU gefördert. In allen neuen länderspezifischen Menschenrechtsstrategien müssen die Situation von Menschenrechtsverteidigern im betreffenden Land bewertet und gegebenenfalls Schritte benannt werden, die seitens der EU zur Unterstützung erfolgen könnten.

Die EU bringt weiterhin in politischen Dialogen mit Drittländern und im Rahmen von Besuchen auf hoher Ebene die Situation von Menschenrechtsverteidigern zur Sprache. Fragen im Zusammenhang mit Menschenrechtsverteidigern wurden auch in EU-geförderten Seminaren für die Zivilgesellschaft erörtert. Erklärungen der EU zu spezifischen Fällen von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern wurden in den Sitzungen des Ständigen Rates der OSZE und im Rahmen des Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension in Warschau angesprochen. Die EU leistete auch einen aktiven Beitrag zur Sitzung des Ausschusses für die menschliche Dimension im Februar 2018, die sich mit dem Thema der Menschenrechtsverteidiger befasste, sowie zu Aktivitäten im Dezember 2018, zum Thema des 70. Jahrestags der AEMR.

Die EU-Delegationen und Botschaften der EU-Mitgliedstaaten in Drittländern haben regelmäßig mit Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern zusammengearbeitet und Treffen mit ihnen organisiert, ihre Gerichtsverfahren beobachtet, sie in Haft besucht und ihre Fälle bei lokalen Behörden zur Sprache gebracht. Jährliche Treffen zwischen EU-Diplomaten und Menschenrechtsverteidigern in Drittländern sind zu einer festen Praxis geworden; sie erhöhen – sollte dies angemessen sein – die Sichtbarkeit von Menschenrechtsverteidigern und ermöglichen eine eingehende Analyse der sich ihnen stellenden Herausforderungen.

Als ein weiteres wirksames Instrument erwiesen sich öffentliche Statements und Erklärungen. Im April 2018 wurde durch ein vor Ort abgegebenes Statement zur Beendigung der Gewalt in Nicaragua aufgerufen, ein Statement einer Sprecherin über die Verurteilung von Menschenrechtsverteidigern in Vietnam wurde im Februar 2018 veröffentlicht, und in einer Erklärung der Hohen Vertreterin im Namen der Europäischen Union anlässlich des Internationalen Tages gegen Homophobie, Transphobie und Biphobie im Mai 2018 wurde Folgendes bekräftigt: "Menschenrechtsverteidiger, ihr seid nicht allein und die Europäische Union wird euch stets zur Seite stehen".

Ferner hat die EU Tätigkeiten anlässlich des 20. Jahrestags der VN-Erklärung über die Menschenrechtsverteidiger durch öffentliche Statements und Erklärungen sowie durch mehrere Kommunikationskampagnen aktiv gefördert. An dieser Stelle sei auch angeführt, dass die EU über das EIDHR die von ZGO organisierte Menschenrechtsverteidiger-Weltkonferenz (Human Rights Defenders World Summit), die in Paris vom 29. bis 31. Oktober 2018 stattfand, finanziell unterstützt hat. Themen der Weltkonferenz waren Herausforderungen, Chancen und eine Agenda für die Zukunft für Menschenrechtsverteidiger sowie ein Aufruf zu erneuertem Engagement zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern und zur Unterstützung ihrer Arbeit. Das 20. EU-NRO-Forum für Menschenrechte (20. bis 22. November 2018), das jährlich stattfindet und in enger Abstimmung mit der ersten Menschenrechtswoche des Europäischen Parlaments organisiert wurde, bot ein Forum für einen Austausch mit Menschenrechtsverteidigern aus der ganzen Welt über wichtige Themen wie den Einfluss neuer Technologien auf ihre Arbeit und die Notwendigkeit, Angehörige der Rechtsberufe, einschließlich Menschenrechtsanwälte, zu schützen und ihre Einflussmöglichkeiten zu stärken.

Im Oktober 2018 wurde anhand einer Medienkampagne folgende Botschaft verbreitet: "Menschenrechtsverteidiger sind unverzichtbar für die Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen und leisten einen wertvollen Beitrag zur Schaffung einer Welt, in der die Menschenrechte tatsächlich jedem Menschen zuteil werden.". Die EU setzt sich in Partnerschaft mit dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte dafür ein, die inspirierenden Geschichten dieser mutigen Menschen in die Welt zu bringen.

Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis hat die Problematik des Schwindens des demokratischen Handlungsspielraums, einschließlich des Handlungsspielraums der Zivilgesellschaft, und insbesondere die Notwendigkeit, Menschenrechtsverteidiger zu unterstützen, bei bilateralen Treffen und in internationalen Organisationen immer nachdrücklicher zur Sprache gebracht, so insbesondere bei der EU-Intervention in der 37. Sitzung des Menschenrechtsrats, Sitzungsteil auf hoher Ebene, am 27. Februar 2018, als er auf die Situation von Menschenrechtsverteidigern in China, Russland, Ägypten, Sudan und Bahrain hinwies und bekräftigte, die EU werde auch weiterhin unablässig Menschenrechtsverteidiger unterstützen, gegen Einschränkungen des Handlungsspielraums der Zivilgesellschaft auftreten und politische und finanzielle Mittel einsetzen, um Menschenrechtsverteidiger zu unterstützen.

Im Rahmen der Menschenrechtsdialoge (mit 45 Drittländern und regionalen Organisationen) forderte die EU Partnerländer auf, uneingeschränkt mit dem VN-Sonderberichterstatter über die Lage von Menschenrechtsverteidigern zusammenzuarbeiten und Antworten auf in dessen Jahresbericht aufgeworfene Fragen vorzulegen. Die EU steht in regelmäßigem Kontakt mit dem Büro des VN-Sonderberichterstatters Michel Forst und informiert über geplante Menschenrechtsdialoge. Wie bereits erwähnt, stellt die EU außerdem finanzielle Unterstützung für die VN-Sonderberichterstatter über die Lage von Menschenrechtsverteidigern, über Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, und über die Förderung und den Schutz des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung bereit, da deren Tätigkeit unerlässlich ist für die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Menschenrechtsverteidiger und die Unterstützung der Arbeit von Menschenrechtsverteidigern auf der ganzen Welt.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten unterstützen die wichtige Arbeit des Beigeordneten Generalsekretärs für Menschenrechte Gilmour (VN) zur Verschärfung der Reaktion auf Repressalien gegen Personen, die mit den VN, ihren Vertretern und ihren Mechanismen zusammenarbeiten. In der Sitzung des Menschenrechtsrats im September beteiligte sich die EU am ersten interaktiven Dialog mit dem Beigeordneten Generalsekretär Gilmour, der zum Thema Repressalien geführt wurde.

Die EU setzt ihre aktive Teilnahme an Zusammenkünften internationaler und regionaler Mechanismen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern fort.

Das letzte dieser "Inter-Mechanisms-Meetings" (Mechanismen-Treffen), ein Prozess, der von der Beobachtungsstelle zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern, einer gemeinsamen Initiative der Internationalen Föderation der Ligen für Menschenrechte und der Weltorganisation gegen Folter (OMCT) eingerichtet wurde, fand am 23. und 24. Juli 2018 in New York statt. Teilnehmer waren der VN-Sonderberichterstatter über die Lage von Menschenrechtsverteidigern, die Interamerikanische Menschenrechtskommission, die Sonderberichterstatterin der Afrikanischen Kommission für die Menschenrechte und Rechte der Völker, das Büro der OSZE für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) und das Büro der Menschenrechtskommissarin des Europarats. Bei diesem Treffen tauschten die Teilnehmer Meinungen aus über bestehende Instrumente und Verfahren zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern, insbesondere jener, die wegen ihres Einsatzes gefährdet sind. In Anschluss an das Treffen wurde eine gemeinsame Erklärung der Vereinten Nationen und regionaler Schutzmechanismen anlässlich des 20. Jahrestags der Verabschiedung der Erklärung der VN über die Menschenrechtsverteidiger veröffentlicht, in der die internationale Gemeinschaft aufgerufen wird, ihr Engagement zur Unterstützung und zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern zu erneuern.

Die EU unterstützte außerdem das Afrikanische Menschenrechtssystem und hat im Ständigen Rat der OSZE stets dann besorgniserregende Fälle zur Sprache gebracht, wenn dies als nützlich und gefahrlos für die betroffenen Menschenrechtsverteidiger erachtet wurde.

Im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Rates von 2014 hat die EU ihr Engagement für den Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern, die gefährdeten oder marginalisierten Gruppen angehören, angesichts der Fälle beispiellos harten Vorgehens gegen solche Personen weiter verstärkt. EIDHR-finanzierte Projekte zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigerinnen und/oder Menschenrechtsverteidigern, die sich für Menschenrechte von Frauen und Mädchen einsetzen (4,65 Mio. EUR), und von Menschenrechtsverteidigern, die sich für Landbesitz- und Landnutzungsrechte sowie für Rechte indigener Völker im Zusammenhang mit Landnahme und Klimawandel einsetzen (5 Mio. EUR), befanden sich im Jahr 2018 in Durchführung, und eine neue Initiative (gefördert mit 10 Mio. EUR) wurde eingeleitet, um die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern im LGBTI-Bereich zu unterstützen.

Das EIDHR setzte die operative und finanzielle Unterstützung für Menschenrechtsverteidiger fort, insbesondere dort, wo sie am meisten gefährdet sind. Das EIDHR ist nach wie vor der weltweit größte Geber im Bereich des Menschenrechtsschutzes.

Der Mechanismus der EU für Menschenrechtsverteidiger "ProtectDefenders.eu", der von einem Konsortium von 12 in diesem Bereich spezialisierten internationalen NROs verwaltet wird, bietet seit 2015 ein breites Spektrum an Unterstützung für Menschenrechtsverteidiger in Gefahr. ProtectDefenders.eu hat mehr als 11 000 Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger innerhalb von 3 Jahren (Oktober 2015 bis Oktober 2018) unterstützt, einschließlich durch 1 165 im Rahmen der Nothilfe vergebene Zuschüsse (an 1 300 Menschenrechtsverteidiger), 173 Zuschüsse an lokale Organisationen, 328 Zuschüsse für vorübergehende Umsiedlung (an 459 Menschenrechtsverteidiger) sowie durch Schulungen für über 5 000 Menschenrechtsverteidiger in über 100 Ländern. ProtectDefenders.eu führte ferner Maßnahmen zur Überwachung, Interessensvertretung und Kontaktaufnahme für die am meisten gefährdeten Menschenrechtsverteidiger durch. 2018 unterstützte der Mechanismus 1 093 Menschenrechtsverteidiger und deren Familienmitglieder mit Zuschüssen für Nothilfe und Umsiedlung. Dieser Mechanismus der EU für Menschenrechtsverteidiger ist 2019 zu erneuern und dient der Ergänzung anderer bestehender Formen der Unterstützung des EIDHR für Menschenrechtsverteidiger.

Aus dem Notfonds des EIDHR für gefährdete Menschenrechtsverteidiger wurden seit 2015 in über 400 Fällen Nothilfe zugewiesen, um etwa 1 000 Menschenrechtsverteidiger (277 im Jahr 2018) und ihre Familienmitgliedern zu unterstützen. Diese direkte finanzielle Unterstützung dient unter anderem der Deckung von Kosten für Rechtshilfe, ärztliche Behandlung, Sicherheitsausrüstung, Notfall-Umsiedlung aus der Gefahr, Besuche in Gefängnissen sowie der Deckung des Lebensunterhalts, was in vielen Fällen für die Menschenrechtsverteidiger, die sich in sehr schwierigen Situationen befinden, lebenswichtig ist. Die Nothilfe der EU hat wesentlich zur Sicherheit gefährdeter Menschenrechtsverteidiger beigetragen und hat es ihnen ermöglicht, ihr Leben zu schützen und ihre wichtige Arbeit fortzusetzen.

Zahlreiche Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern werden von EU-Delegationen verwaltet, und einige schaffen oder sichern Unterstützungsmöglichkeiten für lokale Mechanismen und Netzwerke zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern. Im Zeitraum von 2014 bis 2018 lag der Schwerpunkt von über 120 EIDHR-geförderten Projekten darin, Menschenrechtsverteidiger dort zu unterstützen, wo sie der größten Gefahr ausgesetzt sind.

Über die Fazilität des EIDHR für Menschenrechtskrisen können Zuschüsse in Ausnahmefällen direkt an Organisationen der Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger vergeben werden, die unter extrem schwierigen Bedingungen arbeiten und/oder wenn eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen unangebracht wäre. In den Jahren 2017 und 2018 wurden zehn Projekte der Fazilität im Wege dieses Verfahrens gefördert, wobei das Hauptziel von vier dieser Projekte in der Weitervergabe von Zuschüssen an und im Kapazitätsaufbau für Menschenrechtsverteidiger bestand.

Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Menschenrechte in Mexiko

Die EU-Delegation in Mexiko organisierte gemeinsam mit dem Hohen Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte eine Informationskampagne zur allgemeinen Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Menschenrechte durch kurze Videobotschaften von bekannten mexikanischen Persönlichkeiten und Menschenrechtsverteidigern. Jedes der Videos wurde eine Woche lang zweimal pro Stunde, 19 Stunden pro Tag, auf mehr als 60 Bildschirmen im U-Bahn-Netz von Mexiko-Stadt, (Mexico City Metro, Sistema de Transporte Colectivo) gezeigt. So wurden die Videos einen Monat lang täglich von mindestens einer Million Menschen gesehen. Die EU-Delegation produzierte auch ein Video über die Menschenrechtsverteidigerin Yésica Sánchez aus dem Bundesstaat Oaxaca im Rahmen einer Kampagne in Form persönlicher Geschichten von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern, die anlässlich des 20. Jahrestags der Erklärung der VN über Menschenrechtsverteidiger durchgeführt wurde.

7. FREIHEIT DER MEINUNGSÄUßERUNG UND MEDIENFREIHEIT

Die von Reporter ohne Grenzen (RSF) 2018 veröffentlichte Rangliste der Pressefreiheit sprach unmissverständliche Warnungen aus. "Medienfeindlichkeit", so RSF, "wird von politischen Anführern offen gefördert, und die Anstrengungen autoritärer Regime, ihre Vision von Journalismus zu exportieren, stellen eine Bedrohung für Demokratien dar". Die Rangliste zeigt, dass Europa in Sachen Pressefreiheit insgesamt noch stets die sicherste Region der Welt ist, was jedoch keinerlei Anlass zur Selbstzufriedenheit bieten sollte, denn Europa ist auch die Region, in der die Standards der Pressefreiheit zwischen 2017 und 2018 am stärksten gesunken sind.

Im Einklang mit dem EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie und den Menschenrechtsleitlinien der EU in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung – online und offline, hat die EU die Umsetzung der Leitlinien sowohl in ihrem auswärtigen Handeln als auch in ihren internen Politikbereichen weiter vorangetrieben. In seiner Rede zur Lage der Union am 12. September 2018 brachte Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker Folgendes unmissverständlich zum Ausdruck: Europa muss ein Ort bleiben, an dem die Pressefreiheit nicht in Frage gestellt wird. Doch allzu viele Journalisten werden eingeschüchtert, angegriffen, manche wurden ermordet. Wir müssen unsere Journalisten besser schützen, sie sind wichtige Akteure in einer Demokratie.

Die Gewährleistung der Freiheit der Meinungsäußerung und der Medienfreiheit blieb eine Priorität der Erweiterungspolitik der EU, auch im Zusammenhang mit den Beitrittsverhandlungen und dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess. Als Teil des Erweiterungspakets hat die Kommission im April 2018 ihre Bewertung betreffend die Freiheit der Meinungsäußerung in jedem Bewerberland oder möglichen Bewerberland abgegeben. Auch im Jahr 2018 stellte die Kommission Finanzmittel für Organisationen bereit, die sich für die Förderung und den Schutz der Freiheit der Meinungsäußerung einsetzen, und sie unterstützte die Abfassung medienrechtlicher Vorschriften durch rechtliche Beratung und Anleitungen.

Die EU hat anlässlich des Welttags der Pressefreiheit (3. Mai) ihre "Ablehnung jeglicher gegen die freie Meinungsäußerung gerichteter Rechtsvorschriften, Regelungen oder Ausübung politischen Drucks" erklärt und hat in einer weiteren Erklärung zum Internationalen Tag zur Beendigung der Straflosigkeit für Verbrechen gegen Journalisten (2. November) folgenden Appell an die Staaten gerichtet "Wir erwarten von allen verstärkte Präventionsmaßnahmen, die Mobilisierung aller Akteure und die Schaffung nationaler Sicherheitsmechanismen im Einklang mit dem Aktionsplan der Vereinten Nationen zur Sicherheit von Journalisten und zur Frage der Straflosigkeit." Die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin Mogherini und weitere Mitglieder der Kommission haben mehrmals an Sitzungen des Europäischen Parlaments teilgenommen, um für die Rechte einzelner Journalisten und anderer Medienschaffender einzutreten, die sich bei der Ausübung ihres Berufs ernstzunehmenden Bedrohungen ausgesetzt sahen.

Im Rahmen ihrer Menschenrechtsdialoge hat die EU systematisch das Thema der Freiheit der Meinungsäußerung und der Pressefreiheit zur Sprache gebracht, insbesondere, um Staaten dazu anzuhalten, ihre Gesetze mit den einschlägigen internationalen Übereinkünften in Einklang zu bringen, insbesondere mit der AEMR und anderen internationalen Instrumenten, vor allem mit dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Menschenrechtsfragen kamen auch im Rahmen der Cyberdialoge der EU mit Drittstaaten wie den Vereinigten Staaten zur Sprache. Als Teil ihres multilateralen Engagements arbeitet die EU eng mit der UNESCO, dem Europarat, der OSZE und dem Menschenrechtsrat zusammen, und sie beteiligt sich an einschlägigen multilateralen Gremien, wie der Zentralstelle für die Vergabe von Internet-Namen und -Adressen (ICANN), dem Internet-Verwaltungs-Forum (IGF), dem Weltgipfel über die Informationsgesellschaft (WSIS) und der Freedom Online Coalition.

Freiheit der Meinungsäußerung, online und offline, ist während der Wahlprozesse besonders wichtig. Gemäß dem Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen setzt das aktive Wahlrecht voraus, dass es Wählern möglich sein sollte, ihre Meinung unabhängig, frei von Gewalt oder Androhung von Gewalt, Zwang oder jeglicher Art von Manipulation zu bilden (VN-Menschenrechtsausschuss, Allgemeine Bemerkung 25). Die Wahlbeobachtungsmissionen (EOM) der EU richten daher erhöhte Aufmerksamkeit auf die Bewertung von Online- und Offline-Inhalten und auf die Verwendung von Online- und Offline-Plattformen durch Kandidaten, politische Parteien, Wahlleitungsgremien, die Zivilgesellschaft und andere einschlägige Interessenträger. Besondere Beachtung gilt auch Versuchen von Behörden, den Zugang zu sozialen Medien oder zum gesamten Internet in entscheidenden Perioden des Wahlprozesses einzuschränken.

Der EAD hat drei spezialisierte Task Forces eingesetzt, die sich mit Kommunikationsherausforderungen in der EU-Nachbarschaft (Östliche Partnerschaft, MENA-Region und Westbalkan) befassen. Ihr Mandat umfasst die Förderung eines besseren Medienumfelds, das Vorgehen gegen Desinformation sowie die Entwicklung von Kommunikationsprodukten und von Kampagnen mit dem Ziel, die EU-Politik besser zu erläutern. Die Task Forces arbeiten in Abstimmung mit dem OPEN MEDIA HUB, einem Programm zur Unterstützung von Medienschaffenden in den Ländern der östlichen und südlichen Europäischen Nachbarschaft bei der beruflichen Fortbildung, beim Networking und bei der Entwicklung unabhängiger Medienplattformen. Was den Umgang mit regionalen Besonderheiten angeht, so reicht das Tätigkeitsspektrum der Task Force Westbalkan vom Bewerten des Informationsumfelds und der Rechtsvorschriften mit Auswirkungen auf die Medienfreiheit bis hin zu direkter Zusammenarbeit mit Medienvereinigungen und Journalisten und anderen Medienschaffenden.

Zudem leistete die EU weiterhin finanzielle Unterstützung für Projekte und Maßnahmen in diesem Bereich, unter anderem für Fortbildung, Kapazitätsaufbau, den Schutz von Journalisten, Bloggern und anderen Medienschaffenden, Menschenrechtsverteidigern, Angehörigen der Medienaufsicht usw., sowie Unterstützung für Rechts- und Verwaltungsreformen im Mediensektor; darüber hinaus setzt sie sich für den Zugang zu Informationen und die Produktion unvoreingenommener Medienprogramme ein. Diese Maßnahmen werden sowohl durch geografische Programme und Instrumente, beispielsweise das Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI), den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) oder das Europäische Nachbarschaftsinstrument (ENI), als auch durch thematische Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit der EU finanziert.

Das EIDHR bietet der EU ein vielseitiges Instrumentarium zur Unterstützung von Journalisten, Medienakteuren und anderen gefährdeten Menschenrechtsverteidigern, die sich für die Freiheit der Meinungsäußerung einsetzen. Über den EU-Mechanismus für Menschenrechtsverteidiger "ProtectDefenders.eu" und den Notfonds für gefährdete Menschenrechtsverteidiger wurden Nothilfe und andere Formen der Unterstützung für Einzelpersonen, Gruppen und einschlägige Organisationen bereitgestellt, sodass sie ihre Arbeit unter sichereren Bedingungen fortsetzen konnten.

Das EIDHR wurde von der EU auch genutzt, um über ein Programm für Medien und Freiheit der Meinungsäußerung im Rahmen der Unterstützung der Demokratie durch die EU ("Media4Democracy") Finanzhilfen zu gewähren, um die Umsetzung der Menschenrechtsleitlinien der EU in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung – online und offline, zu unterstützen. Im Jahr 2018 wurden durch das Media4Democracy-Programm unter anderem Tätigkeiten in Gambia, Honduras, Sambia, Botsuana, Ruanda, Indonesien, Malaysia und Tansania gefördert.

In den Ländern des westlichen Balkans hat die EU im Rahmen des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) zusätzliche Finanzmittel zur Stärkung der unabhängigen Medien bereitgestellt. Es werden EU-Mittel bereitgestellt werden, um Schulungen für Journalisten in der gesamten Region anzubieten, die am Anfang oder in der Mitte ihrer Laufbahn stehen; dadurch soll der investigative Journalismus als Beitrag zur Aussöhnung gestärkt werden. Im Rahmen eines Programms für technische Hilfe für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten werden regionale Koproduktionen im Bereich des investigativen Journalismus, Medieninhalte für junge Menschen und Digitalisierung gefördert. Um unabhängige Medien zu unterstützen, werden zudem Start-ups im Bereich neuer unabhängiger Medienunternehmen sowie kleinere Initiativen von neuen Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Fonds für Demokratie profitieren.

Die Freiheit der Meinungsäußerung und Medienaspekte werden auch zunehmend in umfangreichere Programme im Bereich der demokratischen Staatsführung integriert, die aus den Budgets für bilaterale Kooperation finanziert werden, wie im Fall von Sierra Leone, wo die Reform des Rechtsrahmens für Wahlen eine Medienkomponente beinhaltet, oder in Mosambik, wo im Rahmen eines sektorbezogenen Programms zur Festigung der Demokratie am Aufbau von Medienkapazitäten gearbeitet wird. In Jordanien unterstützt die EU den Mediensektor durch ein auf vier Jahre angelegtes Projekt, das das rechtliche Umfeld legaler und förderliche Rahmenbedingungen für Medien und Medienakteure zum Gegenstand hat. Das Projekt hat Anstrengungen auf nationaler Ebene erfolgreich unterstützt und erreicht, dass sich die wichtigen Interessenträger untereinander abstimmen, um eine Reform des Gesetzes über das Recht auf Information einzuleiten.

Zentralafrikanische Republik - unabhängiger Radiosender

Radio Ndeke Luka in Bangui ist ein privater, unabhängiger Radiosender, der in weiten Teilen des Landes gehört wird. Mithilfe der von der EU über den Békou Trust Fund bereitgestellten Finanzmittel konnte sich der Sender einen Ruf als objektiver und kritischer Beobachter der oftmals schwierigen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Land erarbeiten. Seine interaktive Zusammenarbeit mit Hörern im gesamten Land macht es möglich, dass auch jene zu Wort kommen, deren Stimme sonst ungehört bliebe. Mit seiner Botschaft der Toleranz fördert Radio Ndeke Luka das Zusammenwachsen der Gemeinschaften.

Die Freiheit und die Pluralität der Medien sind auch innerhalb der EU gefährdet. Während es in erster Linie Aufgabe der Mitgliedstaaten ist, auf nationaler Ebene die Freiheit und die Pluralität der Medien zu gewährleisten, ergreift die Europäische Kommission eine Reihe von Maßnahmen, um dieses Ziel EU-weit zu fördern. Die Kommission finanzierte weiterhin mehrere Projekte, deren Ziel darin besteht, in der EU und in einigen Fällen in Bewerberländern Freiheit und Pluralismus der Medien zu fördern und gefährdeten Journalisten beizustehen. Das Europäische Zentrum für Presse- und Medienfreiheit (ECPMF) in Leipzig geht gegen Verstöße gegen die Medienfreiheit in den EU-Mitgliedstaaten und anderswo vor, indem es bedrohten Journalisten rechtlichen Beistand gewährt. "Index on Censorship" hat die Plattform "Mapping Media Freedom" geschaffen, um Wissen über Verletzungen der Medienfreiheit in Europa zu verbreiten. Das Internationale Presse-Institut hat zum Ziel, die Gefährdung des Rechts der Öffentlichkeit auf Information in Europa durch Missbrauch von Verleumdungsgesetzen zu bekämpfen. Der Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus (MPM) misst die Gefährdung des Medienpluralismus in allen Mitgliedstaaten anhand der vom Europäischen Hochschulinstitut EHI ermittelten Indikatoren. Das MPM-Monitoring 2018 enthält auch Ergebnisse für Serbien, die Republik Nordmazedonien und die Türkei.

Seit Mai gilt die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die gesamte EU. Die DSGVO setzt zum Schutz sowohl von natürlichen Personen als auch von Unternehmen ehrgeizige Standards im Bereich der Verarbeitung von Daten. Gemäß DSGVO sind EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, das Recht auf Schutz der personenbezogenen Daten mit dem Recht auf Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit in Einklang zu bringen.

Im April 2018 legte die Kommission einen Vorschlag für eine neue Richtlinie vor, um ein hohes Schutzniveau für Hinweisgeber, die Verstöße gegen das Unionsrecht sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor melden, zu garantieren, und zwar durch Einrichten vertraulicher Meldekanäle, durch ein klares Verbot von Repressalien sowie durch Bereitstellung von angemessenen Abhilfemaßnahmen wie Schutz vor Entlassung, Herabstufung oder anderen Formen von Repressalien. Außerdem sieht der Vorschlag vor, dass die nationalen Behörden Informationen in leicht zugänglicher Weise für die Bürgerinnen und Bürger bereitstellen müssen.

Die Bewertung der Umsetzung des "Verhaltenskodex für die Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet" ⁹ zeigte im Jahr 2018 bedeutende Fortschritte: Im Durchschnitt wurden 70 % der gemeldeten Inhalte entfernt, und in über 80 % der Fälle wurde die Prüfung innerhalb von 24 Stunden durchgeführt. 2018 nahmen neben Facebook, Microsoft, Twitter und YouTube vier weitere Unternehmen – Instagram, Google+, Snapchat und Dailymotion – den Verhaltenskodex an und beteiligten sich an der Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet.

Die Tatsache, dass die Bürgerinnen und Bürger in großem Umfang der Desinformation, unter anderem irreführenden und schlichtweg falschen Informationen, ausgesetzt sind, ist weltweit ein großes Problem. Am 26. April 2018 veröffentlichte die Kommission eine "Mitteilung über die Bekämpfung von Desinformation im Internet: ein europäisches Konzept" ¹⁰, in der eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung und der Auswirkungen von Desinformation beschrieben sind. Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zählen ein Verhaltenskodex für die Selbstregulierung von Online-Plattformen und die Werbebranche im Bereich Desinformation, Unterstützung für die Schaffung eines unabhängigen europäischen Netzes von Faktenprüfern sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Medienkompetenz. Die Kommission setzt einige dieser Maßnahmen bereits um. So hat beispielsweise im September ein von der Kommission einberufenes Multi-Stakeholder-Forum den Verhaltenskodex vervollständigt. Es ist weltweit das erste Mal, dass die Unternehmerseite Selbstregulierungsstandards zur Bekämpfung von Desinformation – auf freiwilliger Basis – vereinbart hat. Die EU setzt diesen Kodex in uneingeschränkter Achtung der EU-Charta der Grundrechte, insbesondere von Artikel 11, um.

⁹ <http://ec.europa.eu/transparency/regexpert/index.cfm?do=groupDetail.groupDetailDoc&id=29738&no=1>

¹⁰ <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/communication-tackling-online-disinformation-european-approach>

Media4Democracy in Indonesien

Die Suche nach Wegen, wie gegen Hassreden und Desinformation im Vorfeld der Wahlen 2019 unter Achtung der Grundfreiheiten vorgegangen werden kann, wurde von der EU gemeinsam mit dem Außenministerium dadurch unterstützt, dass im Oktober 2018 ein zweitägiges Seminar in Jakarta ausgerichtet wurde. Diese Veranstaltung war eine vereinbarte Folgemaßnahme des im früheren Jahresverlauf geführten Menschenrechtsdialogs EU-Indonesien. Bei diesem Seminar mit 120 Teilnehmern prüften Experten aus Europa, Medienakteure, Betreiber von Online-Plattformen sowie staatliche Akteure mögliche Herangehensweisen und formulierten Empfehlungen, wie Hassreden und Desinformation bekämpft und zugleich das Recht auf freie Meinungsäußerung gemäß internationalen europäischen Standards geschützt werden könnte.

8. RELIGIONS- UND WELTANSCHAUUNGSFREIHEIT

Auch im Jahr 2018 gab es weltweit Angriffe auf die Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Daher blieb die Förderung und der Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit eine der wichtigsten Prioritäten der auswärtigen Menschenrechtspolitik der EU. Die Politik der EU folgt den Leitlinien der EU zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit.

Im Jahr 2018 brachte die EU im Rahmen politischer Dialoge mit Partnerländern, darunter mehr als 20 Menschenrechtsdialoge und Menschenrechtskonsultationen, immer wieder ihre Besorgnis über Verletzungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit zum Ausdruck. Insbesondere gegenüber Ländern aus dem Nahen Osten und Nordafrika (MENA-Region) sowie aus Südasien, Zentralasien und Südostasien wurden Bedenken geäußert. Die EU achtete dabei besonders auf Gewalttaten und Diskriminierungen gegen Personen aufgrund ihres Glaubens oder ihrer Weltanschauung. Zudem wurden Bedenken hinsichtlich der Kriminalisierung von Apostasie und Blasphemie sowie über Gesetze, die eine offizielle Registrierung religiöser Gruppen verhindern, geäußert. Im Vorfeld von Menschenrechtsdialogen konsultierte die EU systematisch die Zivilgesellschaft, um Informationen über die schwerwiegendsten Menschenrechtsverletzungen (einschließlich Verletzungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit) in Drittländern zu erhalten.

Die EU reagierte auch öffentlich auf Verletzungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit (z. B.: die Verfolgung der Zeugen Jehovas in Russland) sowie auf Angriffe aus Gründen der Religion (z. B. die Angriffe auf koptische Christen in Ägypten oder auf Angehörige yezidischer Minderheiten im Nahen und Mittleren Osten) und verurteilte diese.

In den multilateralen Gremien der VN trat die EU weiterhin als starke Verfechterin der Religions- und Weltanschauungsfreiheit auf. Die EU war Haupteinbringer einer Resolution zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit sowohl im Menschenrechtsrat als auch in der VN-Generalversammlung (Dritter Ausschuss). In dieser Resolution zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit werden Staaten aufgefordert, die Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu schützen, zu achten und zu fördern, und zugleich wird Besorgnis über Verletzungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit Ausdruck gebracht, und die Staaten werden aufgerufen, ihre Bemühungen, den eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, zu intensivieren. Die EU hat ihre enge Zusammenarbeit mit der OIC an der Resolution zur Bekämpfung von Intoleranz, negativer Stereotypisierung, Stigmatisierung, Diskriminierung, Aufstachelung zu Gewalt und Gewalt gegen Personen aufgrund der Religion oder der Weltanschauung fortgesetzt, um Komplementarität und Universal Ownership in den Resolutionen sicherzustellen. Ferner brachte die EU in Erklärungen gemeinsam mit anderen internationalen Partnern ihre Sorge über Verletzungen der Religions- und Weltanschauungsfreiheit unter Punkt 4 der Tagesordnung der Sitzung des Menschenrechtsrats zum Ausdruck und wies dabei insbesondere auf Mängel in Ländern wie China, Pakistan, Myanmar/Birma, der DVRK, Syrien, Iran und anderen hin, und sie sprach auch Verletzungen durch Da'esh an.

Ferner setzte sich die EU in der Sitzung des Menschenrechtsrats dafür ein, die Sichtbarkeit und die Bedeutung des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu erhöhen: Sie organisierte eine Nebenveranstaltung mit dem VN-Sonderberichterstatter über Religions- und Weltanschauungsfreiheit zur Erörterung seines jüngsten Berichts zum Thema "Religion and State - a multidimensional relationship"(Religion und Staat - eine mehrdimensionale Beziehung). Im Rahmen dieser Veranstaltung präsentierte der VN-Sonderberichterstatter seine Erkenntnisse über Möglichkeiten, Religions- und Weltanschauungsfreiheit unabhängig von der Art der Beziehung zwischen Religion und Staat zu schützen. Die EU hielt auch eine gemeinsam mit Kanada, Norwegen, der OSZE/dem BDIMR, dem Europarat und NRO organisierte Nebenveranstaltung zu den Auswirkungen der Medien auf die Religions- und Weltanschauungsfreiheit ("The Impact of Media on FoRB") ab. Diese Veranstaltung bot den Rahmen für eine Diskussion über das Potenzial des Films und der Medien als pädagogisches Mittel zur Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit, um zur bürgerschaftlichen Beteiligung zu ermutigen und die bedeutende Rolle der Medien in diesem Zusammenhang sichtbar zu machen.

Der EU-Sonderbeauftragter für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis, setzte sich weiterhin für die Achtung und die Verteidigung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit ein. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte vertrat die EU im ersten Ministertreffen ("Ministerial") zur Förderung der Religionsfreiheit, das von den Vereinigten Staaten organisiert wurde und im Juli in Washington DC stattfand. Während des Ministertreffens tauschte sich der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte mit mehr als 70 Delegationen aus der ganzen Welt über interne und externe EU-Initiativen zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit aus.

Der EAD führt weiterhin den Vorsitz im Transatlantic Policy Network on Religion and Diplomacy (TPNRD), einem Forum für Diplomaten aus Europa und Nordamerika, die in außenpolitischen Fragen mit Religionsbezug zusammenarbeiten. Aus dem Netzwerk sind eine Reihe konkreter Initiativen (darunter wissenschaftliche Forschung zur Förderung der Religionskompetenz bei Diplomaten) hervorgegangen, die das Thema Religions- und Weltanschauungsfreiheit mit der umfassenderen Agenda für Vielfalt und Toleranz verbinden und auf bereits bestehenden Dialogen mit der OSZE, den VN und der OIC aufbauen.

Im Mai 2018 war die EU-Delegation in Genf einer der Sponsoren des von der NRO Muslims for Progressive Values organisierten Symposiums über Religions- und Weltanschauungsfreiheit, kulturelle Rechte und Frauen. Im Rahmen dieser von Kanada, den Niederlanden und der Internationalen Parlamentariergruppe für Religionsfreiheit (IPPFoRB) gemeinsam unterstützten Veranstaltung wurden einige wesentliche Zusammenhänge zwischen dem Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit, kulturellen Rechten und Rechten der Frauen aufgezeigt.

Ein klares und unbedingt erwähnenswertes Zeichen für die exzellente Zusammenarbeit der EU mit dem VN-Sonderberichterstatter, dessen Mandat die EU uneingeschränkt unterstützt, war der Besuch des VN-Sonderberichterstatters über Religions- und Weltanschauungsfreiheit in Brüssel im Juni. Der VN-Sonderberichterstatter war eingeladen, vor der Gruppe "Menschenrechte" (COHOM) und der Gruppe "Grundrechte, Bürgerrechte und Freizügigkeit" (FREMP) zu sprechen und seine wichtigsten Prioritäten für das kommende Jahr darzulegen. Während seines Besuches traf er auch mit hohen Beamten des EAD zusammen, um gemeinsame regionenübergreifende Maßnahmen zu erörtern.

Auf der Tagungswoche der Generalversammlung der VN auf hoher Ebene in New York im September schloss sich die EU anderen maßgeblichen Akteuren bei der Organisation einer Kampagne mit dem Ziel an, auf das weltweite Übel des Antisemitismus aufmerksam zu machen. Die EU hat außerdem eine Nebenveranstaltung zum Thema "Gläubige Frauen als Akteurinnen des Transformations- und Friedensprozesses" (Women of faith as agents of transformation and peace) mitfinanziert, die Frauen verschiedener Glaubensrichtungen und Religionen ein Plattform bot für einen Austausch bewährter Verfahren mit politischen Entscheidungsträgern und VN-Organisationen hinsichtlich der einzigartigen Rolle gläubiger Frauen als Akteurinnen der Konflikttransformation. Es wurde ein breites Spektrum von Maßnahmen im Bereich der Konflikt-/Postkonflikt- und Aussöhnungsprozesse, bei denen gläubige Frauen als treibende Kraft agieren, vorgestellt. Die Veranstaltung war eine der ersten kollektiven Bemühungen ihrer Art, führenden Aktivistinnen unterschiedlicher Glaubensrichtungen ein Podium zu bieten, was besonders positiv angenommen wurde, da diese Frauen bisher auf internationaler Bühne eher selten zu Wort kommen und ihre Aktionen dort weniger Beachtung finden. Gespräche über Religions- und Weltanschauungsfreiheit wurden 2018 ferner regelmäßig mit anderen gleichgesinnten Ländern während der Treffen der Internationalen Kontaktgruppe (ICG) für Religions- und Weltanschauungsfreiheit geführt, an denen die EU und mehrere Mitgliedstaaten teilnahmen.

Auf OSZE-Ebene beteiligte sich die EU konstruktiv an den Verhandlungen über den Entwurf eines Beschlusses des Ministerrats der OSZE über die Verstärkung der Anstrengungen zur Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit und zur Beseitigung von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder der Weltanschauung, im Einklang mit dem etablierten und umfassenden Ansatz der EU gegenüber allen Formen von Diskriminierung und Intoleranz sowie den bestehenden Leitlinien der EU zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit. Die EU hat sich aktiv an den Diskussionen über Religions- und Weltanschauungsfreiheit während des jährlichen Implementierungstreffen der OSZE zur menschlichen Dimension in Warschau, im Ausschuss für die menschliche Dimension und im Rahmen weiterer Veranstaltungen zur menschlichen Dimension beteiligt. Wiederholt brachte die EU auch die Situation der Zeugen Jehovas in der Russischen Föderation sowohl im Ständigen Rat der OSZE als auch im Rahmen des Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension zur Sprache.

Um EU-Bedienstete für die Leitlinien zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu sensibilisieren, hat der EAD eine Reihe von Fortbildungen zu diesem Thema organisiert. Im April fand eine von Fachleuten im Menschenrechtsbereich geleitete Fortbildungsveranstaltung für Diplomaten der EU und der Mitgliedstaaten zu folgenden Hauptthemen statt: Ermittlung der Herausforderungen bei der Förderung der Religions- und Weltanschauungsfreiheit, die Initiativen in multilateralen Gremien zur Förderung dieses Rechts sowie Aufklärung über die Notlage von Atheisten und Nichtgläubigen weltweit.

Der EAD organisierte außerdem umfassende Konsultationen zur Verbesserung der Umsetzung der Leitlinien. Im Februar konsultierte der EAD mehr als 25 religiöse Organisationen und Menschenrechts-NRO, um Empfehlungen für eine bessere Umsetzung einzuholen. Auch mit EU-Mitgliedstaaten gab es Konsultationen, um deren neue Instrumente im Bereich der Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu analysieren und mögliche Synergien aufzuzeigen. Außerdem hat der EAD eng mit der Interfraktionellen Arbeitsgruppe des Parlaments zum Thema Religions- und Weltanschauungsfreiheit bei der Erstellung ihres Jahresberichts 2017 zusammengearbeitet. Der Bericht, der im Parlament im September vorgelegt wurde, enthält klare Empfehlungen für EU-Delegationen.

Ján Figel, der Sondergesandte für die Förderung von Religions- und Weltanschauungsfreiheit außerhalb der Europäischen Union, verstärkte seine Bemühungen, Religions- und Weltanschauungsfreiheit zu einer Priorität im Bereich der Menschenrechte zu machen, wobei er die bedeutende Rolle der Religion, des Glaubens und der Weltanschauung, einschließlich des Rechts, nicht zu glauben, in Belangen der Bürgerschaft, der verantwortungsvollen Staatsführung und des Pluralismus hervorhob.

Der Sondergesandte absolvierte im Rahmen seines Mandats im Jahr 2018 eine Reihe konstruktiver Missionen. Er besuchte Bosnien und Herzegowina, Pakistan, Nigeria, Libanon, Burkina Faso, Malaysia und Ägypten. Die Besuche intensivierten die Dialoge mit Behörden und Regierungsvertretern über Strategien und rechtliche Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Religions- und Weltanschauungsfreiheit, und sie boten Gelegenheit für Gespräche mit religiösen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Der Sondergesandte unterstützte auch Initiativen im Bereich des interreligiösen Dialogs und der Schaffung von Synergien zwischen bildungspolitischen und kulturellen Aktivitäten.

Der Sondergesandte Ján Figel engagierte sich aktiv in zahlreichen internationalen Gremien, Prozessen der VN und akademischen Netzwerken. Insbesondere beteiligte er sich am interaktiven Dialog über Religions- und Weltanschauungsfreiheit, der im Rahmen der Sitzung des Menschenrechtsrats im März 2018 stattfand. Um eine bessere Koordinierung, mehr Sichtbarkeit und Synergie zwischen der EU und Mitgliedstaaten sicherzustellen, kommunizierte der Sondergesandte das ganze Jahr hindurch mit dem Europäischen Parlament und der Gruppe "Menschenrechte" (COHOM).

Nach einer ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum interkulturellen Dialog im Jahr 2017 werden nunmehr über das DCI-GPGC (Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit – Programm "Globale öffentliche Güter und Herausforderungen") drei regionale Projekte zum interreligiösen Dialog im Mittleren Osten und in Afrika mit einer Fördersumme von über 5 Mio. EUR für den Zeitraum von 2018 bis 2022 finanziert. Ziel der Projekte ist die Förderung des kulturellen Pluralismus und der interkulturellen Verständigung im Zusammenhang mit Religion und Weltanschauung. Auf diese Weise werden die Projekte zur Stärkung der Verständigung, der Toleranz und des Respekts für kulturelle und religiöse Diversität beitragen.

Infolge eines im EIDHR-Rahmen ergangenen spezifischen globalen Aufrufs im Jahr 2017 zur Einreichung von Vorschlägen zum Thema Religions- und Weltanschauungsfreiheit wurden sechs Projekte der Zivilgesellschaft ausgewählt (EU-Fördermittel insgesamt: 5,18 Mio. EUR). Die Projekte betreffen Kernpunkte der Leitlinien, unter anderem die Bekämpfung verschiedener Formen von Diskriminierung und Gewalt aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung, wobei gefährdeten Gruppen und Gefahrensituationen, in denen Personen bestraft werden, weil sie ihre Religion/Weltanschauung frei gewählt, gewechselt oder aufgegeben haben, besondere Aufmerksamkeit gilt. Ein wesentlicher Aspekt dieses Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen ist die Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses und des Respekts zwischen Personen unterschiedlicher Glaubensrichtungen sowie Nichtgläubigen mit friedlichen Mitteln. Mit diesem jüngsten Aufruf hat die Kommission ihre Fördermittel für die Religions- und Weltanschauungsfreiheit im Rahmen des EIDHR im Vergleich zu der Zeit vor der Annahme der EU-Leitlinien wesentlich erhöht.

Die Kommission hat auch ihre Maßnahmen zur Sensibilisierung durch Fortbildungen für Bedienstete intensiviert. Im Jahr 2018 wurden zwei Themen-Seminare, davon ein Seminar zu Geschlechtergleichstellung, Religion und Entwicklung und ein Seminar zu Religions- und Weltanschauungsfreiheit, organisiert. Das Programm des Europäischen Fonds für Demokratie enthielt 2018 erstmals eine dem Thema Religion und Geschlechtergleichstellung gewidmete Veranstaltung auf hoher Ebene, die politische Entscheidungsträger, Fachkräfte für Entwicklungszusammenarbeit und Akademiker zur Erörterung der Frage zusammenbrachte, wie Religion und religiöse Dynamik die Geschlechtergleichstellung im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit und der Menschenrechte fördern oder hindern können.

9. FOLTER UND SONSTIGE MISSHANDLUNGEN

In Einklang mit dem EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie und den Leitlinien für die Politik der Europäischen Union gegenüber Drittländern betreffend Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe hat die EU im Jahr 2018 ihre Arbeit im Kampf gegen Folter und Misshandlung auf der ganzen Welt weiter intensiviert.

Anlässlich des Internationalen Tages zur Unterstützung der Opfer der Folter (26. Juni 2018) gab die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin eine Erklärung ab, in der sie das nachdrückliche Engagement der EU für die Verhütung, Verurteilung und Beseitigung sämtlicher Formen von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe bekräftigte. In dem Jahr, in dem der 70. Jahrestag der AEMR gefeiert wurde, erinnerte sie daran, dass alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind. Sie betonte, dass die kontinuierliche Zusammenarbeit mit unseren Partnern auf regionaler und multilateraler Ebene sowie mit der Zivilgesellschaft für weitere Fortschritte hin zur Beseitigung dieser unentschuldbaren Verbrechen unverzichtbar ist. Sie hob die Schlüsselrolle internationaler und regionaler Mechanismen sowie der nationalen Menschenrechtsinstitutionen und Präventionsmechanismen bei der Beseitigung von Folter hervor, und sie wies nachdrücklich auf die Notwendigkeit von Vorkehrungen zum Schutz vor Folter unter allen Umständen und in besonders schwierigen und sensiblen Situationen – unter anderem im Kontext von Terrorismusbekämpfung, Krisenbewältigung und Migration – hin. Einige EU-Delegationen organisierten spezifische Veranstaltungen anlässlich des Internationalen Tages zur Unterstützung der Opfer der Folter.

Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte hat bei seinen Besuchen in der ganzen Welt zur Bekämpfung von Folter beigetragen, indem er das Thema sowohl öffentlich als auch in bilateralen Gesprächen mit anderen führenden Persönlichkeiten zur Sprache brachte.

Im Rahmen der von ihr geführten Menschenrechtsdialoge hat die EU auch weiterhin ihre Sorge über Folter und Misshandlung systematisch angesprochen und insbesondere die betreffenden Länder nachdrücklich dazu aufgefordert, das Übereinkommen gegen Folter und das zugehörige Fakultativprotokoll zu ratifizieren und vollständig umzusetzen, ihre Rechtsvorschriften vollständig an das Übereinkommen anzugleichen, die Empfehlungen aus den nationalen und internationalen Überwachungsmechanismen einzuhalten und sicherzustellen, dass alle Berichte über Folter oder Misshandlungen ordnungsgemäß und unparteiisch untersucht und die Täter strafrechtlich verfolgt werden, und dass die Opfer eine Wiedergutmachung erhalten. Soweit erforderlich hat die EU darüber hinaus auch Fälle des Verschwindenlassens oder der geheimen Haft angesprochen. In den Dialogen hat die EU konkrete Hilfe – auch in Form finanzieller Unterstützung – angeboten, um diese Länder je nach Bedarf bei ihren Bemühungen um die Beseitigung von Folter und Misshandlung zu unterstützen.

Die EU hat sowohl im Wege des politischen Dialogs als auch durch finanzielle Unterstützung weiterhin die Justizreformen in mehreren Ländern gefördert, um ein unabhängiges Justizwesen, den Zugang zur Justiz und bessere Haftbedingungen sicherzustellen. Für Schulungen für Polizeibedienstete und andere Bedienstete im Strafvollzug über Menschenrechte sowie über die Aufdeckung und Meldung von mutmaßlicher Folter, einschließlich der ordnungsgemäßen Anwendung des Istanbul-Protokolls, wurde Unterstützung bereitgestellt.

Die globale Allianz zur Beendigung des Handels mit Folterwerkzeugen, eine von Argentinien und der Mongolei mitgetragene EU-Initiative, wurde 2018 fortgesetzt. Am 29. Juni 2018 fand in Brüssel ein Expertenseminar statt, bei dem Informationen ausgetauscht und Gespräche über bewährte Verfahren zur Kontrolle und Einschränkung des Handels mit Werkzeugen, die zu Folter oder zur Vollstreckung der Todesstrafe verwendet werden können, geführt wurden. Ein Jahr nach ihrer Gründung fand am 24. September 2018 das erste Ministertreffen der globalen Allianz während der Tagungswoche der VN-Generalversammlung in New York in Anwesenheit der Hohen Kommissarin Bachelet statt. Alle 60 Mitglieder der Koalition einigten sich auf ein richtungsweisendes Kommuniqué im Hinblick auf ein künftiges neues, verbindliches internationales Instrument für ein Verbot des Handels mit Waren, die zu Folter oder zur Vollstreckung der Todesstrafe verwendet werden können.

Beim 20. EU-NRO-Forum für Menschenrechte, das am 21. und 22. November 2018 in Brüssel stattfand, kamen 200 NRO-Vertreter aus der ganzen Welt zusammen; eine der Sitzungen war dem Thema "Gleichsetzung der Todesstrafe mit der Folter: der letzte Schritt auf dem Weg zur Abschaffung" gewidmet.

Im Jahr 2018 wurden weltweit sieben neue EIDHR-finanzierte Projekte zu den Themen des Verschwindenlassens und der außergerichtlichen Hinrichtung mit einem Betrag von insgesamt 5,8 Mio. EUR gefördert. Mit weiteren aus dem EIDHR finanzierten Projekten wurden der Aufbau von Kapazitäten und der Austausch bewährter Verfahren zur Verhütung von Folter weiterhin unterstützt.

Libanon – Eröffnung der Einheit für forensische und psychologische Untersuchungen zur potenziellen Aufdeckung von Folter und Misshandlung in Haft und Polizei-Gewahrsam

Mit Fördermitteln und Unterstützung der EU und in Partnerschaft mit dem libanesischen Justizministerium wurde im Justizpalast von Tripoli eine Einheit für forensische und psychologische Untersuchungen geschaffen. Die Hauptzielgruppe sind Häftlinge, die von Polizeistationen im Gouvernement Nord-Libanon nach der ersten gesetzlichen Frist in Gewahrsam (48 Stunden, einmal per Gerichtsentscheid verlängerbar) zum Gerichtsgebäude überstellt werden, um einem Richter vorgeführt zu werden. Die Einheit verfügt über Röntgengeräte und fotografische Ausrüstung zum Dokumentieren von Verletzungen, und sie kann in Zusammenarbeit mit ausgewählten Krankenhäusern in der Region Blut- und Urinuntersuchungen durchführen. Ein interdisziplinäres Team, bestehend aus Gerichtsmedizinern, Psychotherapeuten, klinischen Psychologen, Juristen, Sozialarbeitern und Labortechnikern ist vor Ort und entsprechend geschult, insbesondere in der Anwendung des Istanbul-Protokolls (Handbuch für die wirksame Untersuchung und Dokumentation von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung oder Strafe).

Dieser innovative Mechanismus in Libanon ist der erste seiner Art und dient der Verhütung von Folter und sonstigen Misshandlungen, indem körperliche und psychologische Untersuchungen für Häftlinge angeboten werden; diese Untersuchungen dienen auch dazu, schwerwiegende Gesundheitsprobleme festzustellen und die Behörden davon in Kenntnis zu setzen. Sollten mit diesem System der medizinischen Früherkennung glaubhafte Anzeichen oder Symptome von Misshandlung bei Häftlingen festgestellt werden, kann in Übereinstimmung mit dem Istanbul-Protokoll und mit dem schriftlichen Einverständnis der betroffenen Person sofort eine vollständige forensische und psychologische Untersuchung vorgenommen werden. Ferner kann dies gemäß Artikel 12 des Übereinkommens gegen Folter eine behördliche Untersuchung nach sich ziehen.

Mit der Zeit wird diese Art von Menschenrechtsmechanismus zu einer Verbesserung des libanesischen Justizsystems beitragen und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit fördern. Der Mechanismus bietet zahlreiche Vorteile und dient unter anderem dazu, i) die Transparenz zu erhöhen, die Rechenschaftspflicht zu fördern und Straflosigkeit zu verringern, ii) durch Abschreckung zur Verhütung von Misshandlung beizutragen, iii) für die Weiterentwicklung einer Kultur der Einhaltung der Menschenrechte in der Praxis der Strafverfolgungsbehörden einzutreten und zu sensibilisieren, iv) das Recht der Opfer auf qualitativ hochwertige Rehabilitation und entsprechende Kompensationsleistungen zu garantieren und v) das öffentliche Vertrauen in die polizeilichen und strafrechtlichen Ermittlungen zu stärken.

10. DIE TODESSTRAFE

2018 war der Einsatz für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe nach wie vor eine zentrale Priorität der EU im Bereich der Menschenrechte. Während des gesamten Jahres hat die EU weiterhin ihre entschiedene Ablehnung der Todesstrafe zum Ausdruck gebracht, die sie für eine grausame, unmenschliche und entwürdigende Bestrafung erachtet, die das Recht auf Leben verletzt, als Abschreckungsinstrument jedoch nicht wirksamer als Freiheitsstrafen ist. Eine Hinrichtung ist eine unumkehrbare Bestrafung, und Justizirrtümer, gegen die kein Rechtssystem gefeit ist, führen dazu, dass unschuldige Menschen von staatlicher Hand getötet werden.

Mehr als ein halbes Jahrhundert nach der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist der Trend zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe nicht zu übersehen. Während 1960 die Todesstrafe lediglich in 25 Ländern abgeschafft war, haben nunmehr weltweit drei Viertel aller Länder (Ende 2018 waren es 143) die Todesstrafe in ihren Rechtsvorschriften oder in der Praxis abgeschafft, und diese Zahl steigt weiter an. 2018 wurden zahlreiche wichtige Maßnahmen getroffen, um dem Ziel der Abschaffung der Todesstrafe näher zu kommen. Im Januar verkündete Gambias Präsident ein Moratorium. Im Mai wurde die Todesstrafe in Burkina Faso per Gesetz abgeschafft. Im Juni wurde die Todesstrafe in Benin aus dem Strafgesetzbuch gestrichen, und die Palästinensische Autonomiebehörde trat dem Zweiten Fakultativprotokoll bei. Im August erklärte Papst Franziskus die Todesstrafe unter allen Umständen für unzulässig und änderte damit formell den Katechismus der katholischen Kirche – ein historischer Meilenstein. Im Oktober hat der Bundesstaat Washington als 20. Bundesstaat der Vereinigten Staaten die Todesstrafe de jure abgeschafft, was auch den Sensibilisierungsmaßnahmen im Rahmen eines aus dem EIDHR finanzierten Projekts der NRO "Witness of Innocence" zu verdanken ist. Im Dezember stimmten 121 Länder in der VN-Generalversammlung in New York für die Resolution, in der zu einem Moratorium für die Todesstrafe aufgerufen wird; dies war das beste Abstimmungsergebnis, das jemals in diesem Gremium erzielt wurde. Die EU nahm an der interregionalen Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz Brasiliens teil, die die Federführung beim Verhandlungsprozess übernahm.

Gegenüber Drittländern, die die Todesstrafe noch nicht abgeschafft hatten, wurde dieses Thema konsequent zur Sprache gebracht und stand auf der Tagesordnung der politischen oder eigens zum Thema Menschenrechte anberaumten Dialoge der EU. Auf der Grundlage der im Völkerrecht und in den EU-Leitlinien zur Todesstrafe festgelegten Mindeststandards gab die EU eine Reihe von öffentlichen Erklärungen ab, in denen sie ihr Bedauern über die Anwendung der Todesstrafe zum Ausdruck brachte und die entsprechenden Länder dazu aufrief, über ein Moratorium nachzudenken. Dies galt insbesondere für Belarus, Indonesien, Iran, Japan, Pakistan, Saudi-Arabien, Singapur, Thailand und die USA; zusätzlich wurden weitere Erklärungen abgegeben und in weiteren Ländern Demarchen unternommen. Besonders nachdrücklich hat die EU die Verstöße gegen Mindeststandards verurteilt und dabei betont, dass die Vollstreckung der Todesstrafe an Minderjährigen oder Menschen mit Intelligenzminderung sowie wegen Straftaten wie Drogendelikten, die nicht zu den "schwersten" zählen, unzulässig ist.

Die EU hat in allen einschlägigen multilateralen Gremien, insbesondere in den VN, der OSZE und im Europarat, weiterhin gegen die Todesstrafe Stellung bezogen. Die globale Allianz zur Beendigung des Handels mit Folterwerkzeugen ergreift ebenfalls Maßnahmen zur Kontrolle und Einschränkung des Handels mit Instrumenten zur Vollstreckung der Todesstrafe.

Anlässlich des Europäischen Tages und des Welttages gegen die Todesstrafe am 10. Oktober 2018 haben die EU und der Europarat in einer gemeinsamen Erklärung erneut bekräftigt, dass sie die Todesstrafe unter allen Umständen ablehnen und für ihre weltweite Abschaffung eintreten. Zahlreiche EU-Delegationen haben anlässlich dieses wichtigen Tags Debatten organisiert, Pressebeiträge veröffentlicht und weitere Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Belarus ist das einzige Land in Europa und Zentralasien, das nach wie vor die Todesstrafe anwendet. Die EU trat mit den belarussischen Behörden in einen aktiven Dialog über die Todesstrafe ein und wirkte auf die Schärfung des Bewusstseins hin.

Die Abschaffung der Todesstrafe zählt zu den thematischen Prioritäten für die Unterstützung aus dem Finanzierungsinstrument für die weltweite Förderung der Demokratie und der Menschenrechte (EIDHR). Diese Förderung erfolgt weltweit hauptsächlich über zivilgesellschaftliche Organisationen, wobei der Schwerpunkt auf der lokalen Zivilgesellschaft liegt und unter anderem Schulungsmaßnahmen für Angehörige des Justizwesens und der Rechtsberufe, die Sensibilisierung der allgemeinen Öffentlichkeit, die Einrichtung nationaler Netze, die Überwachung der Vollstreckung der Todesstrafe und der Anwendung internationaler Mindeststandards, das Eintreten für eine Rechtsreform und der Dialog über spezifische Fragen wie die Bekämpfung von Terrorismus und Drogen unterstützt werden. 2018 wurden für eine globale Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung der Zivilgesellschaft bei der weltweiten Abschaffung der Todesstrafe 7 Mio. EUR bereitgestellt. Dieser Betrag wird zusätzlich zu den 8 Mio. EUR bereitgestellt, die für die Finanzierung von Projekten eingesetzt werden, mit denen 2018 unter anderem in der Demokratischen Republik Kongo (DRK), in Kamerun, Somalia, Kenia, Malaysia, Indonesien, China, Tunesien, Ägypten, Marokko und den Vereinigten Staaten zu den Bemühungen um die Abschaffung der Todesstrafe beigetragen wurde.

Im Februar 2018 veröffentlichte die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin Federica Mogherini eine Video-Botschaft¹¹, in der sie den 7. Weltkongress gegen die Todesstrafe für den 27. Februar bis zum 1. März 2019 in Brüssel ankündigte, der von der EU über das EIDHR mitfinanziert wird und rund 1 500 Teilnehmende aus aller Welt zusammenbringen wird.

11. GLEICHSTELLUNG UND NICHTDISKRIMINIERUNG

Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle von Mädchen und Frauen

2018 hat die EU ihre Führungsrolle beim Thema Gleichstellung der Geschlechter und ihr Engagement für die uneingeschränkte Ausübung aller Menschenrechte durch Mädchen und Frauen und die Stärkung der Rolle von Mädchen und Frauen weiterhin unter Beweis gestellt. Die EU unternahm darüber hinaus erhebliche Anstrengungen im Hinblick darauf, bis 2030 alle Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) und die zugehörigen Zielvorgaben der Agenda 2030, bei denen die Menschenrechte von Mädchen und Frauen im Zentrum stehen, zu verwirklichen.

Hierbei verfolgte die EU einen dreigliedrigen Ansatz, bei dem politische und fachpolitische Dialoge mit den Partnerländern, Gender Mainstreaming und gezielte Maßnahmen kombiniert werden.

¹¹ [7th Congress Against Death Penalty - European Union's Invitation](#)

In sämtlichen EU-Menschenrechtsdialogen und Unterausschüssen mit Partnerländern wurden immer wieder Sitzungen der Gleichstellung der Geschlechter, der Stärkung der Rolle von Mädchen und Frauen und der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit gewidmet. Die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle von Mädchen und Frauen wurden zudem regelmäßig im Rahmen informeller Arbeitsgruppen und Beratungen über Menschenrechte erörtert, was als Einstieg in eine langfristige Vertrauensbildung diente und letztendlich darauf abzielte, förmlichere und tiefergehende Dialoge zu schaffen. Die durch diese Dialoge geschaffene konstruktive Dynamik erleichterte die Ermittlung und Durchführung von ad-hoc-Maßnahmen wie politische Demarchen, öffentliche Erklärungen, regelmäßige Konsultationen mit den wichtigsten Interessenträgern, Sensibilisierungskampagnen und -veranstaltungen zur Förderung, zum Schutz und zur Verwirklichung der Menschenrechte von Mädchen und Frauen in Partnerländern. Diese Maßnahmen standen im Einklang mit den Länderstrategien zu Menschenrechten und Demokratie für den Zeitraum 2016-2020, die die Gleichstellung der Geschlechter zu einer der Hauptprioritäten oder zu einer grundlegenden Priorität erklärt hatten.

In dem verabschiedeten Jahresbericht 2018 über die Umsetzung des zweiten EU-Aktionsplans für die Gleichstellung mit dem Titel "Gender Equality and Women's Empowerment: Transforming the Lives of Girls and Women through EU External Relations 2016-2020" ("Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau: Veränderung des Lebens von Mädchen und Frauen mithilfe der EU-Außenbeziehungen (2016-2020)")¹² wurde festgestellt, dass 2017 weltweit durch die Kombination von Gender Mainstreaming und spezifischen Maßnahmen und Aktionen erhebliche Fortschritte im Hinblick auf die folgenden konkreten Ziele erreicht wurden:

(i) Gewährleistung der physischen und psychischen Unversehrtheit von Mädchen und Frauen, (ii) Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte und Stärkung der Rolle von Mädchen und Frauen, (iii) Stärkung der Mitsprache und Teilhabe von Mädchen und Frauen, (iv) Wandel der institutionellen Kultur der Dienststellen der Kommission und des EAD, um den Zusagen der EU wirksamer nachzukommen. In dem Bericht wurden eine stärkere politische Führung der EU und eine größere Eigenverantwortlichkeit bezüglich der Priorität Geschlechtergleichstellung, die beispiellose Zugkraft beim Gender Mainstreaming (2017 wurden 62,8 % der offiziellen EU-Entwicklungshilfe auf geschlechtersensible oder geschlechtsspezifische Weise zugewiesen, womit die laufenden Fortschritte im Hinblick auf das Ziel des GAP II von 85 % verdeutlicht werden) und die stärkere Nutzung von internem und externem Fachwissen in Gleichstellungsfragen sowie von Genderanalysen hervorgehoben.

¹² [EU Gender Action Plan II Gender Equality and Women's Empowerment: Transforming the Lives of Girls and Women through EU External Relations 2016-2020](#)

Die kontinuierliche Zusammenarbeit der EU mit Partnerländern war untrennbar mit ihrem Einsatz für einen wirksamen Multilateralismus verknüpft. Hierfür arbeitete die EU in multilateralen Foren aktiv mit Partnerländern zusammen, um konsequent zur Beschleunigung der Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter beizutragen, insbesondere auf der 62. Tagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau, den ordentlichen Tagungen des VN-Menschenrechtsrats und der Jahrestagung des Dritten Ausschusses der Generalversammlung der Vereinten Nationen als wesentlichen VN-Foren zur Politikgestaltung. Darüber hinaus hat die EU bei ihrer Arbeit und in ihren Partnerschaften mit multilateralen Partnern wie dem Europarat (CoE), dem Nordatlantikpakt (NATO), der Afrikanischen Union (AU), der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), dem Verband südostasiatischer Nationen (ASEAN), der Union für den Mittelmeerraum, dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) sowie der G7 und der G20 die Gleichstellung der Geschlechter und die Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit in den Mittelpunkt gestellt. Im Kontext der G7 haben die EU und Kanada gemeinsam im September ein allererstes Treffen der Außenministerinnen ausgerichtet, um innovative Wege für die gemeinsame Bewältigung wichtiger außenpolitischer Herausforderungen auszuloten, und den Aufbau eines Netzes von Regierungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zugesagt, um die Gleichstellung der Geschlechter und die Rechte von Mädchen und Frauen voranzubringen und auf die Umsetzung bestehender Verpflichtungen hinzuarbeiten.

Die Prävention, Bekämpfung und strafrechtliche Verfolgung jeder Form von Gewalt gegen Mädchen und Frauen und jede Form von Diskriminierung von Mädchen und Frauen sowie die Gewährleistung ihrer physischen und psychischen Unversehrtheit auch vor, während und nach Konfliktsituationen standen im Mittelpunkt des Handelns der EU.

Die EU tritt weiterhin für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung aller Menschenrechte und für die umfassende und wirksame Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing und des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD) sowie der Ergebnisse ihrer Überprüfungskonferenzen ein und setzt sich in diesem Zusammenhang auch für die sexuelle und reproduktive Gesundheit und die damit verbundenen Rechte ein. Vor diesem Hintergrund bekräftigt die EU, dass sie für die Förderung, den Schutz und die Verwirklichung des Rechts jeder Person eintritt, über Angelegenheiten, die mit ihrer Sexualität und ihrer sexuellen und reproduktiven Gesundheit zusammenhängen, die vollständige Kontrolle zu behalten und frei und verantwortungsbewusst über diese Fragen zu entscheiden, ohne dabei Diskriminierung, Zwang oder Gewalt ausgesetzt zu sein. Die EU betont darüber hinaus, wie wichtig im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit der allgemeine Zugang zu hochwertigen und erschwinglichen umfassenden Informationen, Bildung, einschließlich umfassender Sexualerziehung, und Gesundheitsdiensten ist.

Die EU hat hinsichtlich ihres Beitritts zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (auch Übereinkommen von Istanbul genannt) Fortschritte erzielt. Das Übereinkommen von Istanbul wird allgemein als das umfassendste Rechtsinstrument zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt als Verstoß gegen die Menschenrechte anerkannt. Es schafft einen kohärenten europäischen Rechtsrahmen mit einer Reihe rechtsverbindlicher Standards für einen größeren Schutz und mehr Unterstützung.

Die EU hat zudem wichtige Schritte zur vollständigen Umsetzung der "Spotlight Initiative" unternommen, einer Initiative der EU und der VN zur weltweiten Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, die mit einem bisher beispiellosen Betrag von 500 Mio. EUR unterstützt wird. Zwei Säulen wurden umgesetzt: die Säule Lateinamerika gegen geschlechtsspezifische Tötungen von Frauen, auch "Femizid" genannt, und die Säule Subsahara-Afrika zur Prävention und Beseitigung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt und schädlicher Praktiken. Außerdem wurden der globalen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt in den entlegensten Gebieten und im Kontext von in Vergessenheit geratenen Krisen 32 Mio. EUR zugewiesen und hierfür Verträge für fünf Projekte vergeben (mit Schwerpunkt auf Bangladesch, Irak, Palästina¹³ und Jemen, Kamerun, Tschad, Ghana, Liberia, Mali und Sudan). Besondere Unterstützung wurde in diesem Zusammenhang der vom Nobelpreisträger Dr. Mukwege geleiteten Panzi Foundation in der Demokratischen Republik Kongo zuteil.

¹³ Diese Bezeichnung ist nicht als Anerkennung eines Staates Palästina auszulegen und lässt die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu dieser Frage unberührt.

Wie sich an dem Europäischen Konsens über humanitäre Hilfe und der Gleichstellungspolitik im Bereich der humanitären Hilfe erkennen lässt, war das Thema der geschlechtsspezifischen Gewalt auch weiterhin eine Priorität im Bereich der humanitären Hilfe. Die EU hat 2018 im Rahmen ihrer humanitären Hilfe schätzungsweise rund 30 Mio. EUR für die Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt bereitgestellt. Von Juni 2017 bis Dezember 2018 nahm die EU mit Erfolg die Federführung bei der von vielen Interessenträgern mitgetragenen globalen Initiative "Aufruf zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Notfällen" wahr, einer weltweiten Initiative, mit der im Hinblick auf die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt ein struktureller Wandel im humanitären System bewirkt werden soll. Die EU koordinierte die Mobilisierung von 82 Akteuren, darunter Regierungen der Partnerländer, internationale Organisationen, Zivilgesellschaft und Gemeinschaften, die zusammenarbeiten, um geschlechtsspezifische Gewalt gleich zu Beginn einer Krise besser zu verhindern und einzudämmen. Während die EU mit der Federführung des "Aufrufs" betraut war, hat sie mit einigen Veranstaltungen auf hoher Ebene und einer Aufklärungskampagne auf dieses Thema aufmerksam gemacht, 18 neue Mitglieder in die Initiative aufgenommen, die entsprechende Pilotphase in Nigeria und der Demokratische Republik Kongo eingeleitet, zehn Sensibilisierungsworkshops durch ihre Außenstellen durchgeführt und bei der Abfassung des Fortschrittsberichts 2017 (der im November 2018 veröffentlicht wurde) unterstützt. 2018 hat die EU außerdem ihren ersten Bewertungsbericht über ihren humanitären Geschlechtergleichstellungs- und Altersmarker veröffentlicht. Darin wird der Nutzen des Markers hervorgehoben und die Partner dazu aufgefordert, in den Kapazitätsaufbau beim Thema Geschlechtergleichstellung und Alter zu investieren. Aus vorläufigen Daten zum Jahr 2017 geht hervor, dass in 89,1 % der Projekte das Thema Geschlecht und Alter zu einem gewissen Grad integriert wurde.

Jordanien – erstes Frauenhaus für Opfer häuslicher Gewalt

Im Juli 2018 wurde von der jordanischen Regierung das erste Frauenhaus für Opfer häuslicher Gewalt eröffnet. Dies war das Ergebnis gemeinsamer Bemühungen der EU-Delegation und der Zivilgesellschaft, wobei die Bemühungen der EU-Delegation unter anderem einen langen politischen Dialog mit den Behörden und finanzielle Unterstützung für ein durch die EU gefördertes Projekt umfassten. In der Sitzung des Unterausschusses Menschenrechte EU-Jordanien im Februar 2018 vereinbarten beide Seiten einige Zielvorgaben, darunter den Bau eines Frauenhauses. Dieses Projekt wurde fünf Monate später verwirklicht.

Das Frauenhaus bietet Frauen, deren Leben aufgrund der sogenannten Familienehre in Gefahr ist, Unterkunft und Rehabilitationsmöglichkeiten. In Jordanien werden jedes Jahr rund 20 Frauen zur "Wiederherstellung der Familienehre" getötet; In manchen Fällen werden die Frauen in Haftanstalten untergebracht, um sie vor ihren Familien zu "schützen".

Die neue Unterkunft ermöglicht es den Frauen nun, sich dort mit ihren Kindern aufzuhalten, was vorher nicht möglich war, und die Unterkunft mit Hilfe koordinierter Schutzmaßnahmen zu verlassen. Diese Einrichtung – die erste ihrer Art – stellt den Frauen und ihren Kindern Kost und Logis sowie weitere notwendige Hilfsmittel zur Verfügung und ist darüber hinaus auch so ausgestattet, dass die Bewohnerinnen neue Berufe erlernen können. Die Unterkunft wird durch männliche und weibliche Polizeikräfte in Zivil geschützt.

Die EU machte mit Erklärungen und Sonderveranstaltungen auf folgende Thementage aufmerksam: den Internationalen Tag "Null Toleranz gegenüber weiblicher Genitalverstümmelung", den Internationalen Frauentag, den Internationalen Tag zur Beseitigung sexueller Gewalt in Konflikten und den Internationalen Tag für die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen. Die EU beteiligte sich wieder aktiv an der internationalen Kampagne "16 Tage gegen Gewalt an Frauen" von UN Women, die im Rahmen der weltweiten UNiTE-Kampagne des Generalsekretärs der Vereinten Nationen vom 25. November (Internationaler Tag für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen) bis zum 10. Dezember 2018 (Tag der Menschenrechte) mit dem Ziel stattfand, Maßnahmen zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen anzustoßen.

Die Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit wurde als ein wichtiger Bereich der Zusammenarbeit mit den Partnerländern etabliert. Sie stellt für den Zeitraum 2019-2021 eine von acht Prioritäten für Friedensmissionen und Krisenbewältigung dar, ist darüber hinaus Bestandteil der Zusammenarbeit mit der NATO und der OSZE und wird zunehmend in die Sicherheitsdialoge mit Drittländern einbezogen.

Im Dezember hat der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) zum ersten Mal Schlussfolgerungen des Rates zu Frauen, Frieden und Sicherheit und zum neuen strategischen Ansatz der EU zu Frauen, Frieden und Sicherheit angenommen, die sämtlichen politischen Strategien und Maßnahmen der EU, mit denen Frauen und Mädchen auf allen Ebenen der Friedensprozesse und Sicherheitsbemühungen eingebunden, ermächtigt, geschützt und unterstützt werden, als Richtschnur dienen sollen. In dem neuen strategischen Ansatz der EU zu Frauen, Frieden und Sicherheit wird die Bedeutung der führenden Rolle von Frauen und ihrer wirkungsvollen und gleichberechtigten Beteiligung an allen Aspekten von Frieden und Sicherheit und in allen Bereichen politischer Entscheidungsprozesse und der Programmplanung hervorgehoben. Mit diesem Ansatz werden Männer und Jungen als positive Akteure für den Wandel eingebunden, wozu auch gehört, dass Geschlechterstereotypen angegangen und geändert und derartige tief verwurzelten Wahrnehmungen in den Gesellschaften überprüft werden.

In der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) hat die EU die Gleichstellung der Geschlechter vor allem durch die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterperspektive bei GSVP-Missionen und -Operationen weiterhin gefördert. So wurden bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Grundlagenstudie zur Einbeziehung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen in die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union aus dem Jahr 2017 Fortschritte erzielt.

Wichtigstes Anliegen 2018 war die Ausarbeitung von Anleitungen und anderen praktischen Instrumenten, um die Strategien bei der Planung und Durchführung von Missionen in die Praxis umzusetzen. Im Juni 2018 wurden vom zivilen Operationskommandeur "Operational Guidelines for mission management and staff on gender mainstreaming" (operative Leitlinien zum Gender Mainstreaming für Leiterinnen und Leiter sowie das Personal von Missionen) herausgegeben, die zivilen GSVP-Missionen als Anleitung für eine systematischere Einbeziehung der Geschlechterperspektive in ihre tägliche Arbeit dienen sollen und mit denen zur Umsetzung der Resolutionen des VN-Sicherheitsrats zu Frauen, Frieden und Sicherheit beigetragen werden sollen. Diese Leitlinien tragen zur weiteren Umsetzung der Empfehlungen aus der Grundlagenstudie bei und fördern einen einheitlicheren und besser erkennbaren Ansatz zum Gender Mainstreaming bei zivilen GSVP-Missionen. Darüber hinaus wurden zur weiteren Unterstützung dieser Arbeit die Beratungskapazitäten für Gleichstellungsfragen an den Sitzen der EU-Institutionen und vor Ort gestärkt, indem beispielsweise beim Zivilen Planungs- und Durchführungsstab (CPCC) die neue Stelle eines Gleichstellungsexperten eingerichtet wurde.

Der Rat hat außerdem Verbesserte allgemeine Verhaltensnormen für GSVP-Missionen/Operationen gebilligt. In diesem Dokument werden speziell sexuelle Ausbeutung und Misshandlung, Belästigung, sexuelle Belästigung und andere Arten geschlechtsspezifischer Gewalt angesprochen, und es wird das Recht des gesamten Personals untermauert, in einem Umfeld zu leben und zu arbeiten, das frei von Belästigung, Misshandlung, gesetzwidriger Diskriminierung, Einschüchterung und Mobbing ist.

In das vor Kurzem als Teil der Schutzverantwortung der EU bewilligte Instrumentarium zur Verhinderung von Gräueltaten, das an Delegationen und GSVP-Missionen und -Operationen verteilt wird, wurde ausdrücklich eine geschlechtsspezifische Dimension aufgenommen.

Es gab Fortschritte hinsichtlich der Annahme eines der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit entsprechenden Ratsbeschlusses zur Unterstützung von die Geschlechtergleichstellung durchgängig berücksichtigenden Strategien, Programmen und Maßnahmen für die Bekämpfung des illegalen Handels mit Kleinwaffen und des Missbrauchs solcher Waffen. Das übergeordnete Ziel dieses Beschlusses ist es, zum internationalen Frieden, zu Sicherheit, Geschlechtergleichstellung und nachhaltiger Entwicklung beizutragen, indem die Wirksamkeit von Kontrollmaßnahmen für Kleinwaffen durch die Förderung von Konzepten, die auf der systematischen Geschlechteranalyse beruhen, und durch die Integration der Geschlechterperspektive verstärkt wird, was zu mehr Schutz und Sicherheit für Frauen führt.

Im November 2018 wurde in Gaziantep (Türkei) ein zweitägiges Seminar mit dem Titel "Empowering Syrian Women" über die Stärkung der Rolle der Frau in Syrien durchgeführt. Dabei kamen 30 prominente Vertreterinnen der politischen Opposition sowie Frauen aus Gemeinderäten und der Zivilgesellschaft aus Syrien (aus dem Land und aus der Diaspora) zusammen. Ziel des Seminars war es, über die Stärkung der Position der Frau in der syrischen Gesellschaft zu beraten und Wege für eine stärkere Beteiligung von Frauen am politischen Prozess sowie an Wirtschaft und Gesellschaft auszuloten und gleichzeitig den Dialog zwischen den an den Friedensverhandlungen beteiligten Akteuren und der Zivilgesellschaft vor Ort zu fördern. Die aus dem Seminar hervorgegangenen Empfehlungen wurden in einer Abschlusssitzung an Vertreter der EU-Mitgliedstaaten und der Durchführungspartner sowie die Führung der Gremien der politischen Opposition weitergegeben, einschließlich der syrischen Verhandlungskommission (die oppositionelle Verhandlungspartei bei den in Genf unter Schirmherrschaft der VN zwischen den Syrern geführten Gesprächen).

Im Anschluss an das Seminar wurde im Dezember in Brüssel ein Dialog auf hoher Ebene zwischen syrischen und jemenitischen Frauen geführt. Zweck dieses Dialogs auf hoher Ebene war der Austausch von Erfahrungen in Bezug auf die Rolle von Frauen im Friedensprozess, z. B. bei der Mediation und der Friedenskonsolidierung.

Die Arbeit der Hauptberaterin des EAD für Gleichstellungsfragen und die Umsetzung der Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (UNSCR) 1325, Mara Marinaki, hat bei den Themen Gleichstellung der Geschlechter, Ermächtigung der Frau sowie Frauen, Frieden und Sicherheit zu größerer Effizienz, Kohäsion und Sichtbarkeit des auswärtigen Handelns der EU beigetragen. Dies wurde durch das aktive Zusammenwirken mit multilateralen und regionalen Partnern sowie der Zivilgesellschaft weltweit und die aktive Zusammenarbeit zwischen allen EU-Diensten und den EU-Mitgliedstaaten erreicht.

Rechte des Kindes

Im gesamten Jahr 2018 hat die EU in ihren Beziehungen mit Partnerländern die überarbeiteten Leitlinien der EU für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes weiter umgesetzt. Mit Hilfe dieser Leitlinien wurden die Bemühungen verstärkt, um sicherzustellen, dass alle Kinder wirksam durch die Politik und die Maßnahmen der EU erreicht werden. Mit dem Dokument wird ein Ansatz zur Stärkung der Systeme propagiert, gleichzeitig werden darin alle erforderlichen Maßnahmen, Strukturen und Akteure bestimmt, die für den Schutz der Rechte aller Kinder vorhanden sein müssen. Den Kolleginnen und Kollegen, die in EU-Delegationen auf der ganzen Welt entsandt wurden, sind Schulungen über die Rechte des Kindes angeboten worden, die Fallstudien dazu enthalten, wie die Leitlinien als ein Instrument für die bessere Steuerung der Arbeit in diesem Bereich verwendet werden sollen.

In den überarbeiteten Leitlinien der EU wird hervorgehoben, dass es besonders wichtig ist, alternative Formen der Betreuung von Kindern zu entwickeln und ihnen eine angemessene Unterstützung zukommen zu lassen, damit sie am Gemeinschaftsleben teilnehmen können und Zugang zu den allgemeinen Dienstleistungen erhalten. In diesem Zusammenhang hat die EU im Februar 2018 eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für eine hochwertige alternative Betreuung von Kindern und eine Desinstitutionalisierung veröffentlicht, mit der Initiativen unterstützt werden sollen, die darauf abzielen, die Trennung von Familie und Kindern zu vermeiden, Kinder aus schädlichen Einrichtungen zu nehmen und jenen eine angemessene und hochwertige alternative Form der Betreuung zu bieten, die nicht von ihren Eltern betreut werden können. Ende 2018 hatte die Kommission das Vergabeverfahren für die fünf der im Rahmen dieser Aufforderung ausgewählten Projekte beendet. Die Aufforderung wurde über das Programm "Globale öffentliche Güter und Herausforderungen" des Finanzierungsinstrumentes für die Entwicklungszusammenarbeit (DCI) finanziert. Im Juli 2018 wurde im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für alternative Betreuungssysteme und/oder Alternativen zum Gewahrsam minderjähriger Migranten eingeleitet. Um den Übergang zu einer Betreuung durch die Gemeinschaft und die Familie weiter zu fördern, hat die EU gemeinsam mit einer NRO die Konferenz "Kein Kind zurückgelassen: Familien statt Institutionen – auswärtiges Handeln: EU als Vorreiterin für die Rechte des Kindes" organisiert.

Die Reformen des Kinderschutzsektors in der **Republik Moldau**, insbesondere die Annahme der nationalen Strategie für den Schutz des Kindes und der Familie und des zugehörigen Aktionsplans, führten zu einer erheblichen Verbesserung des Kindesrechtes auf ein familiäres Umfeld. Die Umsetzung des Aktionsplans ist eine mittelfristige Priorität der Assoziierungsagenda. Diese politische Verpflichtung wurde durch ein spezielles Projekt untermauert, mit dem der Zugang zu frühkindlicher Betreuung und Vorschulbetreuung in der lokalen Gemeinschaft für schutzbedürftige Kinder mit besonderen Bedürfnissen verbessert werden sollte. Die Maßnahmen richteten sich auf den Kapazitätsaufbau wichtiger Zielgruppen, zu denen unter anderem das Fachpersonal von Lokalbehörden, zivilgesellschaftliche Organisationen, Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sowie Eltern und die allgemeine Öffentlichkeit gehören. Im Rahmen dieses Projekts wurde diesen Gruppen das Fachwissen über die spezifischen Bedürfnisse und Rechte von Kindern mit besonderen Bedürfnissen zur Verfügung gestellt und ihnen die Bedeutung inklusiver frühkindlicher Erziehung durch Musiktherapie, Frühförderung, besonderer Unterstützung der Eltern und ein Kommunikationsprogramm auf nationaler Ebene vermittelt.

Bei der Finanzierung von humanitärer Hilfe ist die EU im Bereich Bildung in Notsituationen und anhaltenden Krisen weltweit führend, da sie die hierfür bestimmten Mittel auf 8 % des Budgets für die humanitäre Hilfe für das Jahr 2018 aufgestockt hat. Im Mai 2018 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung zur Bildung in Notsituationen und anhaltenden Krisen veröffentlicht, in der die EU die Zusage machte, ihre Maßnahmen auf die Gewährleistung der Kontinuität in der Bildung auszurichten, indem Hürden abgebaut und nicht zur Schule gehende Kinder in eine sichere und hochwertige Lernumgebung zurückgeführt werden. Die Mitteilung stützt sich auf einen Ansatz, bei dem die humanitäre Hilfe mit Entwicklungshilfe verknüpft wird, um den Mehrwert einer Vielzahl von Instrumenten für den Bildungsbedarf nutzen zu können. In seinen im November 2018 angenommenen Schlussfolgerungen begrüßte der Rat das umfassende Konzept für die Bildung in Notsituationen, das Elemente wie die Vorsorge, Reduzierung des Katastrophenrisikos, Prävention, Milderung, Krisenreaktion und eine Verpflichtung zum Aufbau widerstandsfähiger Bildungssysteme umfasst.

2018 hat die EU weiterhin die Umsetzung der Maßnahmen unterstützt und überwacht, die in der Mitteilung über den Schutz minderjähriger Migranten¹⁴ empfohlen worden waren. In mehreren Bereichen wurden Fortschritte erzielt, wie ein besserer Zugang zu hochwertiger Vormundschaft für unbegleitete Minderjährige in den Ländern an den Außengrenzen, die Einrichtung eines Vormundschaftsnetzes und die Entsendung von Kinderschutzteams zu den zentralen Aufnahmestellen Griechenlands. Im Januar 2018 hat die EU gemeinsam mit UNICEF das Programm zum Schutz von Kindern in Südost-, Süd- und Zentralasien, die von Migration betroffen sind, eingeleitet, mit dem der Zugang zu den nationalen Kinderschutzsystemen garantiert werden soll. Darüber hinaus unterstützt die EU mehrere Projekte zum Schutz der Rechte von Kindern, die von Migration betroffen sind, in Afghanistan und Iran, im Distrikt Cox's Bazar in Bangladesch, in Zentralamerika und in Westafrika. Die EU hat ferner das UNHCR bei einem Programm zur allgemeinen technischen Unterstützung und zum Kapazitätsaufbau unterstützt, mit dem die Ingewahrsamnahme von Kindern verhindert und in Gewahrsam genommene Kinder und andere Asylbewerber geschützt werden sollen. Mit diesem Projekt hat das UNHCR 2018 ein Lernprogramm über Alternativen zum Gewahrsam aufgelegt, bei dem ein Schwerpunkt auf besondere Aufnahmevorkehrungen für minderjährige Migranten und die Überwachung der Ingewahrsamnahme von Migranten gelegt wird.

Im Juni 2018 hat die EU eine zweitägige Konferenz zu kindgerechter Justiz und integrierten Kinderschutzsystemen veranstaltet, auf der Beispiele für bewährte Verfahren, die aus von der EU geförderten Projekten hervorgegangen sind, gezeigt wurden und auf der darüber beraten wurde, wie mit EU-Mitteln die Umsetzung und Durchsetzung der Rechte des Kindes¹⁵ am besten unterstützt werden können. Die vorgestellten Projekte wurden in der EU entwickelt, doch ihre Ergebnisse und Resultate waren auch für die Außenbeziehungen wertvoll.

¹⁴ [European Commission Communication on the protection of children in migration](#)

¹⁵ [Child-friendly justice](#)

Im **Libanon** wurde im Februar 2018 ein neues Programm eingeleitet, das dabei helfen soll, ein Justizsystem für Kinder gemäß internationalen Normen und Standards zu entwickeln. Bei diesem Programm soll ein ganzheitlicher Ansatz zum Nutzen von Kindern verfolgt werden, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, indem die wichtigsten nationalen Interessenträger wie Angehörige der Rechtsberufe und Strafverfolgungsbehörden, Fachministerien, unmittelbar mit Betroffenen arbeitendes Personal ("Frontline Workers") und die Zivilgesellschaft zur besseren beruflichen Befähigung mit dem erforderlichen Fachwissen ausgerüstet werden. Bisher wurden bei der Ausarbeitung eines Schulungshandbuchs für Anwälte, die auf Fälle mit minderjährigen Straffälligen spezialisiert sind, Fortschritte erzielt. Zudem wird an der Einrichtung eines neuen Jugendzentrums zur Aufnahme von Minderjährigen, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, gearbeitet; parallel dazu wird ein stärkerer Rückgriff auf Maßnahmen ohne Freiheitsentzug unterstützt. Gegenwärtig werden auch kindgerechte Verhörräume eingerichtet. In **Georgien** hat die EU mittels spezieller Schulungen für Richter, Staatsanwälte, Rechtsberater sowie Personal von Strafvollzugsanstalten und Bewährungshelfer ebenfalls Reformen im Jugendrecht unterstützt, und zwar insbesondere die Umsetzung des 2016 in Kraft getretenen Jugendgesetzbuches. Darüber hinaus wurde eingeführt, dass in jeder Phase eines Strafprozesses die individuellen Bedürfnisse des Kindes bestimmt werden, um Richtern und Staatsanwälten dabei zu helfen, bei der Entscheidung das Kindeswohl zu berücksichtigen; ferner wurde im Innenministerium eine Menschenrechtsabteilung eingerichtet, die sich mit den Straftaten befasst, die durch Jugendliche begangen wurden oder denen Jugendliche zum Opfer fielen. Außerdem werden für Jugendliche nun vorgerichtliche Prüfungen und Alternativen zu Haftstrafen wie Hausarrest sowie eine individuelle Urteilsplanung angewendet.

Im Einklang mit der Verpflichtung zur Beendigung schädlicher Praktiken hat die EU mit dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) in Asien und im Kaukasus ein Pilotprogramm für die Verhütung der Bevorzugung von Söhnen und der Geschlechterselektion bei Geburt unterstützt.

Die EU hat zudem weiterhin zwei globale Programme von UNICEF und UNFPA in Bezug auf Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung von Mädchen und Frauen unterstützt. Beide Programme sind einzigartig im Hinblick auf ihre Tragweite und ihren Beitrag zur Verwirklichung der SDG-Zielvorgabe 5.3 zur Beseitigung aller schädlichen Praktiken bis 2030 durch umfassende gemeinsame Ansätze zur Bestimmung von Modellen und skalierbaren Plattformen für Änderungen auf Systemebene. UNICEF und UNFPA haben der Gruppe "Menschenrechte" des Rates zweimal über diese Programme sowie politische Maßnahmen und Prioritäten der Vereinten Nationen bezüglich der Rechte des Kindes berichtet.

Im Einklang mit der Verpflichtung gemäß der SDG-Zielvorgabe 16.9, für die Registrierung aller Geburten zu sorgen, unterstützt die EU ein regionales Projekt für die rasche Ausstellung von Geburtsurkunden und der Einrichtung solider Systeme zur Registrierung von Geburten in Burkina Faso, Kamerun, Sambia und Uganda. Programme zur Einrichtung von hochwertigen und effizienten nationalen Personenstandsregistern und Systemen für Bevölkerungsstatistiken werden außerdem in Côte d'Ivoire, Guinea, Guinea Bissau, Mali, Niger, Senegal and Sierra Leone durchgeführt.

Anlässlich des Weltkindertages hat die EU das neue Projekt "Clear Cotton" eingeleitet, bei dem ein integrierter Ansatz zur Beseitigung der Kinder- und Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette der Baumwoll-, Textil- und Bekleidungsindustrie verfolgt wird. Das Projekt stärkt den Beitrag der EU zur Verwirklichung der SDG-Zielvorgabe 8.7 und anderer entsprechender Ziele und Zielvorgaben der Agenda 2030. Im März 2018 hat die EU einen Workshop über Kinderarbeit in der Kakaoproduktion veranstaltet, um die bei der Bekämpfung der Kinderarbeit in der Wertschöpfungskette vorhandenen Defizite und Möglichkeiten aufzuzeigen. Vertreterinnen und Vertreter internationaler Organisationen, der Zivilgesellschaft und der Industrie stellten der EU und den wichtigsten Partnern bewährte Verfahren und eine Reihe von Empfehlungen vor. Die EU förderte auch weiterhin die Ratifizierung und Umsetzung der grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation.

Auf der Tagung des Dritten Ausschusses der VN-Generalversammlung und im Verlauf der 37. Tagung des Menschenrechtsrats legte die EU gemeinsam mit einer Gruppe lateinamerikanischer Länder jährliche Resolutionen zu den Rechten des Kindes vor. Die Resolution der Generalversammlung war ein Sammeltext zu einer Reihe verschiedener Themen, während die Resolution des Menschenrechtsrates auf den Schutz der Rechte des Kindes in humanitären Notsituationen ausgerichtet war. Am Rande der Beratungen des Dritten Ausschusses hat die EU-Delegation bei den VN in New York gemeinsam mit Uruguay und UNICEF eine wichtige Nebenveranstaltung zu den Rechten des Kindes organisiert, bei der darüber beraten wurde, wie 2019 größtmöglicher Nutzen aus dem 30. Jahrestag des Übereinkommens über die Rechte des Kindes sowie anderen anstehenden Veranstaltungen und Jahrestagen bezüglich der Rechte des Kindes gezogen werden kann.

Jugend

Kinder und junge Menschen sind überproportional von Menschenrechtsverletzungen, Verstößen gegen das Recht auf Bildung und das Recht auf Arbeit, Verstößen gegen das Recht auf Versammlungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Teilhabe an öffentlichen Angelegenheiten sowie von unverhältnismäßigen Folgen der Gewalt gegenüber jungen Menschen betroffen. Am 23./24. Mai 2018 hat in Brüssel die erste Konferenz der EU zu Jugend, Frieden und Sicherheit stattgefunden, die gemeinsam mit den Vereinten Nationen, der Zivilgesellschaft und jungen Friedensförderern aus 27 EU-Mitgliedstaaten und 29 Partnerländern veranstaltet wurde. Auf der Konferenz wurden gleiche Rahmenbedingungen für junge Menschen geschaffen, die es ihnen erlaubten, direkt mit Führungskräften der EU und der VN – auch zum Schwerpunktthema Menschenrechte – Kontakt aufnehmen zu können. Am 26. November 2018 verabschiedete der Rat die neue EU-Strategie für die Jugend 2019-2027¹⁶, in der bekräftigt wird, dass die europäische Jugendpolitik und sämtliche im Rahmen der EU-Strategie für die Jugend 2019-2027 durchgeführten Maßnahmen fest im internationalen Menschenrechtssystem verankert sein müssen.

Ältere Menschen

In dem "Grundrechte-Bericht 2018" der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte wurde ein Kapitel mit dem Titel "Neue Perspektiven: hin zu einem rechtebezogenen Ansatz für das Altern" dem Umdenken weg von den Begriffen "Defizite" und "Bedürfnisse" hin zu einem Ansatz, mit dem das Grundrecht auf Gleichbehandlung aller Menschen unabhängig von ihrem Alter geachtet wird, gewidmet.

In der ersten Jahreshälfte 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission zwei ihrer wichtigsten dreijährlichen Berichte: den Bericht über die Bevölkerungsalterung 2018 mit Wirtschafts- und Haushaltsprognosen für die EU-Mitgliedstaaten (2016-2070) und den Bericht 2018 zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe. Im Letzteren wird analysiert, wie die Renten und Pensionen in den EU-Mitgliedstaaten dazu beitragen, Armut für die Dauer des Ruhestands zu verhindern, wenngleich weitere Maßnahmen erforderlich sind.

¹⁶ https://ec.europa.eu/youth/news/eu-youth-strategy-adopted_de

Die EU nahm an der 9. Sitzung der Offenen Arbeitsgruppe über das Altern im Juli 2018 in New York teil. Sie beteiligte sich aktiv an den Beratungen und am Austausch von Daten und bewährten Verfahren zu den Themen der Autonomie und Unabhängigkeit sowie der Langzeit- und der Palliativpflege. Darüber hinaus verfolgte sie aktiv die Beratungen in anderen VN-Gremien für die Rechte älterer Menschen, darunter im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung, im Menschenrechtsrat und in der Kommission für soziale Entwicklung.

Die EU beteiligte sich außerdem das ganze Jahr hindurch an weiteren internationalen Veranstaltungen zum Thema Altern und Demografie, um ihre Grundsätze zum Schutz der uneingeschränkten Ausübung aller Menschenrechte durch ältere Menschen und ihre Verpflichtungen im Rahmen der Regionalen Umsetzungsstrategie des Internationalen Aktionsplans von Madrid über das Altern zu stärken und zu verbreiten. Zu diesen Veranstaltungen zählten das internationale Seminar des ASEM im Juni in Seoul, die internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD+25) in Paris und die regionale Konferenz der UNECE mit dem Titel "Enabling Choices: Population Dynamics and Sustainable Development" (Entscheidungen ermöglichen: Bevölkerungsdynamik und nachhaltige Entwicklung), die im Oktober in Genf stattfand.

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (LGBTI-Personen)

Die EU setzte sich auch 2018 nachdrücklich für "gleiche Rechte für alle" ungeachtet der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität ein. Inner- und außerhalb der EU sind Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (LGBTI-Personen) oftmals Gewalt und hassmotivierten Straftaten ausgesetzt. Sie werden häufig aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung und Geschlechtsidentität diskriminiert, verfolgt und misshandelt.

Im Einklang mit den Leitlinien der Europäischen Union zu LGBTI-Personen konzentriert sich die EU weiterhin auf die Entkriminalisierung gleichgeschlechtlicher Beziehungen und die Bekämpfung diskriminierender Gesetze und politischer Maßnahmen, die Förderung der Gleichstellung und der Nichtdiskriminierung, die Bekämpfung von Gewalt gegen LGBTI-Personen und die Unterstützung und den Schutz von Menschenrechtsverteidigern.

Die EU setzt sich insbesondere gegen Diskriminierung ein und ermutigt Staaten dazu, alle erforderlichen Schritte – vor allem Maßnahmen auf Gesetzgebungs- oder Verwaltungsebene – zu unternehmen, damit gewährleistet ist, dass die sexuelle Ausrichtung und die Geschlechtsidentität unter keinen Umständen als Begründung für Gewalt oder als Grundlage für strafrechtliche Sanktionen herangezogen werden können. 2018 wurden im Rahmen von 14 Menschenrechtsdialogen und bei Besuchen auf hoher Ebene Drohungen gegen LGBTI-Personen erörtert.

Wenn gegen die Menschenrechte von LGBTI-Personen verstoßen wurde, hat die EU Erklärungen abgegeben. So wurde dieses Thema beispielsweise in der Erklärung der EU zu Punkt 4 der Tagesordnung des Menschenrechtsrates im September 2018 in Genf in Bezug auf die Entführungen, Folterungen und Tötungen von LGBTI-Personen in Tschetschenien und in der Erklärung der Sprecherin der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin vom 6. September 2018 zu der öffentlich an zwei Frauen in Malaysia ausgeführten Prügelstrafe ausdrücklich erwähnt. Die Gewährleistung der Weiterverfolgung jedes Einzelfalles, auch dadurch, dass Gerichtsverhandlungen beigewohnt wird, und die Unterstützung von LGBTI-Menschenrechtsverteidigern in Krisensituationen zählten auch 2018 zu einer der wichtigsten Prioritäten.

Die Förderung stärkerer Partnerschaften mit lokalen Organisationen, die sich für die Menschenrechte von LGBTI-Personen einsetzen, stand weiterhin im Zentrum der Förderung der EU-Leitlinien; so wurden beispielsweise Debatten oder Seminaren zu einschlägigen Themen, einschließlich LGBTI-Aspekten, sowie Vorträge von LGBTI-Personen veranstaltet, Kulturveranstaltungen, Konferenzen oder soziale Projekte unterstützt und der Informationsaustausch zur Lage von LGBTI-Personen in Krisensituationen ermöglicht.

Die Nichtdiskriminierung – auch aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität – wurde weiterhin im Zusammenhang mit den Beitrittsverhandlungen und dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess angesprochen. Als Teil des Erweiterungspakets hat die Kommission im April 2018 zu jedem Erweiterungsland ihre Bewertung in Bezug auf die Achtung und den Schutz der Rechte von LGBTI-Personen abgegeben. Sie unterstützte weiterhin Organisationen, die die Rechte von LGBTI-Personen in diesen Ländern schützen und fördern.

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Homophobie, Transphobie und Biphobie gab die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin eine Erklärung ab, in der sie die mutigen Bemühungen von Anwälten um die Förderung der Ausübung aller Menschenrechte durch LGBTI-Personen würdigte.

Die EU setzte weltweit ihre Unterstützung von Projekten fort, mit denen die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität bekämpft und verhindert werden soll, vor allem durch Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Organisationen im Rahmen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (derzeit wird in 15 Fällen Finanzhilfe gewährt). Zum Jahresende 2018 erging eine besondere Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte im Wert von insgesamt 10 Mio. EUR¹⁷ zur Unterstützung von LGBTI-Menschenrechtsverteidigern und ihrer Organisationen, die in Bereichen arbeiten, in denen LGBTI-Personen am stärksten durch Diskriminierungen gefährdet sind; hierbei wird den Vorschlägen Vorrang eingeräumt, die sich mit der Arbeit zu Themen der Inter- und Transsexualität sowie mit den zugehörigen Zielgruppen befassen. Die Unterstützung für gefährdete LGBTI-Menschenrechtsverteidiger wurde auch weiterhin über Notfallmechanismen bereitgestellt.

Die EU wird sich in VN-Gremien weiterhin für die Grundsätze Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung einsetzen. Die EU-Delegation ist Mitglied der LGBT-Kerngruppe der Vereinten Nationen, die sich seit 2017 auch mit Fragen der Intersexualität befasst. Während der 73. Tagungswoche der Generalversammlung der Vereinten Nationen wurden LGBTI-Themen auf einer am Sitz der VN durchgeführten Nebenveranstaltung der LGBTI-Kerngruppe zu außergerichtlichen Hinrichtungen und in einem von Reuters auf dem Times Square zur Rolle der Medien bei der Berichterstattung über LGBTI-Themen veranstalteten Abendprogramm hervorgehoben.

2018 leistete die EU einen Beitrag im Rahmen des interaktiven Dialogs mit dem unabhängigen Experten der Vereinten Nationen für den Schutz vor Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität, Victor Madrigal-Borloz, und bekräftigte dabei das Engagement der EU für Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung.

Die Kommission veranstaltete darüber hinaus Schulungen für das Personal an den Sitzen der EU-Institutionen und in den Delegationen, die auf dem Grundsatz beruhen, dass niemand zurückgelassen wird. Dabei sollten vor allem die Kenntnisse des Personals darüber verbessert werden, wie alle Arten der Diskriminierung, auch die von LGBTI-Personen, bekämpft werden können.

¹⁷ Hierauf wird auch im Kapitel über Menschenrechtsverteidiger eingegangen.

Im März 2018 stellte die EU ihren Bericht über die Folgearbeiten zu der Liste von Maßnahmen der Kommission zur Förderung der Gleichstellung von LGBTI-Personen vor. In den Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2016 wurde die Kommission ersucht, jährlich über ihre Fortschritte zu berichten. Mit den Jahresberichten über die Maßnahmenliste wurde die Kohärenz der Berichterstattung verbessert. Zusätzlich zur Beschreibung der internen Maßnahmen der EU enthalten sämtliche Berichte ein spezielles Kapitel mit dem Titel "External action: LGBTI equality in Enlargement, Neighbourhood and Third countries" (Auswärtiges Handeln: Gleichstellung von LGBTI-Personen in Erweiterungs-, Nachbarschafts- und Drittländern).

Mauritius – erste Forumsdebatte über die Förderung der Menschenrechte von LGBTI-Personen

Am 13. Dezember 2018 organisierte die nationale Menschenrechtskommission von Mauritius gemeinsam mit der EU-Delegation in Mauritius im Rahmen des von der EU geförderten Projekts "Förderung der Achtung der Menschenrechte in der Republik Mauritius" eine Forumsdebatte über die Rechte von LGBTI-Personen. Bei dieser Veranstaltung, mit der auch der Internationale Tag der Menschenrechte 2018 begangen wurde, handelte es sich um die erste Forumsdebatte in Mauritius zu LGBTI-Themen, bei der rund 100 Vertreterinnen und Vertreter aus Regierung, Politik, Zivilgesellschaft, öffentlichem Sektor und internationaler Gemeinschaft zusammenkamen.

Auf dem Podium waren der Minister für Justiz, Menschenrechte und Institutionelle Reformen, die Leiterin der EU-Delegation sowie Vertreterinnen und Vertreter der mauritischen Zivilgesellschaft und der "Equality and Justice Alliance" des Vereinigten Königreichs. Die Botschafter von den auf Mauritius vertretenen EU-Mitgliedstaaten (Vereinigtes Königreich und Frankreich) nahmen ebenfalls an der Veranstaltung teil.

Im Mittelpunkt der Debatten standen zwei Schlüsselthemen der LGBTI-Gemeinschaft in Mauritius: die Entkriminalisierung und die Prävention von Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Ausrichtung. Die Veranstaltung bot der EU die Gelegenheit, ihre Maßnahmen für den Schutz und die Förderung der Rechte von LGBTI-Personen zu erläutern. Die Diskussionen verliefen offen und freimütig. Die Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft äußerten der Europäischen Union gegenüber ihre Anerkennung für diese erste Gelegenheit zum Austausch mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern über das Thema der Achtung der Menschenrechte von LGBTI-Personen.

Menschen mit Behinderung

Am 8. November erzielten das Europäische Parlament und der Rat eine vorläufige Einigung über den Vorschlag der Europäischen Kommission für einen europäischen Rechtsakt für Barrierefreiheit, der nach seiner Verabschiedung dafür sorgen wird, dass Menschen mit Behinderung in Europa Zugang zu vielen Alltagsprodukten und -dienstleistungen erhalten werden.

Von der Europäischen Kommission und dem Europäischen Behindertenforum wurden anlässlich des Internationalen Tags der Menschen mit Behinderung am 3. und 4. Dezember mehrere Veranstaltungen organisiert. Auf einer Konferenz bekamen die Teilnehmenden die Gelegenheit, über die mögliche Richtung der nächsten europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderung für die Zeit nach 2020 zu beraten. Am 5. Dezember veranstalteten die EU-Organe eine hochrangige interinstitutionelle Konferenz zum Thema "Barrierefreiheit für alle", mit der der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung begangen wurde. Auf der Konferenz wurde der interinstitutionelle Leitfaden für Neuankömmlinge mit Behinderung ("AccessAbleBrussels" (barrierefreies Brüssel)) vorgestellt. Dieser Leitfaden enthält praktische Informationen und die Adressen nützlicher Kontaktstellen in Brüssel und bei den EU-Institutionen und trägt zu den Bemühungen der EU-Institutionen bei, ein Arbeitsfeld zu schaffen, in dem Menschen mit Behinderung nicht diskriminiert werden. Derzeit wird eine dem Arbeitskontext des EAD am Hauptsitz in Brüssel und in den Delegationen angemessene Politik für Menschen mit Behinderung ausgearbeitet.

Die EU führte bereits im Vorfeld der 56. Tagung der Kommission der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung im Januar und Februar 2018 in New York vorausschauend Dialoge im Hinblick auf das Panel zur Erörterung eines faktengestützten Ansatzes für die durchgängige Berücksichtigung von Behinderungen bei der Umsetzung und Überwachung der Agenda 2030. Besonders hervorzuheben ist die gemeinsame Initiative der EU und Chinas auf einer Nebenveranstaltung zum Thema "Gleiche Rechte und inklusive Entwicklung verwirklichen".

Die 11. Konferenz der Vertragsstaaten zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) fand vom 12.-14. Juni unter bulgarischem Vorsitz statt, zuvor wurde am 11. Juni das Forum der Zivilgesellschaft zur Behindertenrechtskonvention veranstaltet. Die EU maß folgenden Schwerpunktthemen der Konferenz besondere Bedeutung bei: nationaler finanzpolitischer Spielraum, öffentlich-private Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit zur besseren Umsetzung der Behindertenrechtskonvention, Frauen und Mädchen mit Behinderungen sowie politische Teilhabe und gleiche Anerkennung vor dem Recht. Die Delegationen des Europäischen Parlaments und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses verstärkten die Präsenz der EU. Die Wahlen zum Ausschuss (Vertragsgremium) der Behindertenrechtskonvention führten zu einem ausgewogenerem Verhältnis von Frauen und Männern unter den Ausschussmitgliedern. Von den drei Kandidaten aus EU-Mitgliedstaaten wurde ein Kandidat gewählt. Somit kommen ab Januar 2019 nur noch zwei Mitglieder des Ausschusses aus EU-Mitgliedstaaten.

Mit 177 Staaten, die die Behindertenrechtskonvention ratifiziert haben, ist die weltweite Ratifizierung beinahe erreicht, und nachdem Irland sie im März 2018 ratifiziert hat, sind alle EU-Mitgliedstaaten Vertragsstaaten der Behindertenrechtskonvention. Die von einer immer größeren Zahl von EU-Partnerländern mitgetragenen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Behindertenrechtskonvention haben im Verlauf des Jahres auch für bessere Möglichkeiten zur Zusammenarbeit gesorgt – entweder im Rahmen bilateraler Dialoge und Programme oder durch die Unterstützung der Zivilgesellschaft, darunter Organisationen für Menschen mit Behinderung, sowie über Instrumente wie das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) oder das Programm "Globale öffentliche Güter und Herausforderungen".

2018 wurden über 6,3 Mio. EUR aus dem EIDHR für neue Projekte zugunsten von Menschen mit Behinderung in Gambia, Ghana, Simbabwe, Sambia, Kenia, Uganda, Tansania, Burundi und Eswatini, in der Dominikanischen Republik, in Nicaragua, Honduras, Libanon, Kasachstan, in der Ukraine sowie in Armenien, Montenegro und Serbien bereitgestellt.

Die EU hat 2018 im Hinblick auf die durchgängige Berücksichtigung des Themas Behinderung in der durch die EU finanzierten humanitären Hilfe Fortschritte erzielt. So hat sie nicht nur weiterhin Maßnahmen gefördert, die in humanitären Notsituationen speziell auf Menschen mit Behinderung abzielen, sondern auch die durchgängige Berücksichtigung des Themas Behinderung in durch die EU finanzierten Projekten in allen Sektoren verstärkt vorangebracht. Dies geschah zunächst einmal dadurch, dass die Partner der EU ermutigt wurden, in die von ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen Komponenten zu integrieren, mit denen die Inklusion von Menschen mit Behinderung gewährleistet wird. Sodann hat die EU einen praktischen Leitfaden für die Inklusion von Behinderung, der 2019 erscheinen wird, entwickelt, um ihre Partner bei der durchgängigen Berücksichtigung von Behinderung in ihren Programmen zu unterstützen. Dieser Leitfaden wurde in Konsultation mit den EU-Partnern und Vertretern von Organisationen für Menschen mit Behinderung abgefasst. Insgesamt war ein Viertel der 2018 von der EU finanzierten Projekte im humanitären Bereich auf Menschen mit Behinderung als Begünstigte ausgerichtet.

Rechte der indigenen Völker

Feindseligkeiten, Gewalt und Repressalien, die gegen Verteidiger der Menschenrechte von indigenen Völkern gerichtet waren, haben auch im Jahr 2018 Anlass zu ernster Sorge gegeben. Sogar die VN-Sonderberichterstatterin für die Rechte der indigenen Völker, Victoria Tauli-Corpuz, sah sich gerichtlichen Schikanen ausgesetzt. Unter den 2018 weltweit mehr als 200 getöteten Menschenrechtsverteidigern waren indigene Führungspersonen und Aktivisten überproportional vertreten.

Mit Hilfe der Mechanismen des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) für den Schutz von gefährdeten Menschenrechtsverteidigern konnte die EU eine große Anzahl von Verteidigern indigener Menschenrechte unterstützen und sie zuweilen vor unmittelbar drohender Gefahr schützen.

Da die Rechte und Lebensgrundlagen indigener Völker zunehmend durch Landnahme bedroht sind, intensiviert die EU in 40 Ländern der Welt ihre Unterstützung der Programme zum Thema Verwaltung von Landnutzungsrechten und stellt dafür einen Gesamtbetrag von 240 Mio. EUR bereit. Darüber hinaus hat die EU 6,9 Mio. EUR für die Fazilität für Land- und Forstbesitz bereitgestellt, die speziell auf die Besitzrechte und die Sicherheit indigener Völker und lokaler Gemeinschaften ausgerichtet ist. 2018 wurden im Rahmen der weltweiten Aufforderung des EIDHR zur Einreichung von Vorschlägen weitere 5 Mio. EUR für Menschenrechtsverteidiger und Organisationen, die sich mit den Themen Landnahme, Klimawandel und Rechte indigener Völker befassen, bereitgestellt.

Außerdem unterstützte die EU indigene Völker auch dadurch, dass sie die globalen Themen, die für die indigenen Völker relevant sind, in VN-Gremien zur Sprache brachte. Hierfür stellte die EU 2 Mio. EUR zur Verfügung, mit denen das Dokumentations-, Forschungs- und Informationszentrum für indigene Völker (DOCIP)¹⁸ unterstützt wurde, das als technisches Sekretariat für die Vertreter indigener Völker bei den Vereinten Nationen fungiert.

Auf multilateraler Ebene unterstützte die EU die jährlichen Resolutionen des Menschenrechtsrats und der VN-Generalversammlung zu den Rechten indigener Völker und nahm aktiv an den Tagungen der VN-Mechanismen für indigene Völker teil. Auf der 24. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC), die in Katowice (Polen) stattfand, spielte die EU eine wesentliche Rolle bei der Einsetzung der Arbeitsgruppe zur Unterstützung der Plattform lokaler Gemeinschaften und indigener Völker. Diese Arbeitsgruppe wird wesentlich dazu beitragen, die lokalen Gemeinschaften und indigenen Völker sowie deren Kenntnisse in die Klimaschutzpolitik und -maßnahmen einzubeziehen.

Im Einklang mit den Prioritäten der Schlussfolgerungen des Rates von 2017 über indigene Völker wurden während der Europäischen Entwicklungstage im Juni Land- und Umweltfragen erörtert, wobei indigene Frauen auf der Nebenveranstaltung, die dem Thema Frauen und Mädchen in ländlichen Gebieten und Entwicklung gewidmet war, ihre Sichtweise darlegten. Eine Sitzung des jährlichen EU-NRO-Forums für Menschenrechte im November befasste sich mit Klimawandel, Land, Umwelt und dem Recht auf Wasser und Sanitärversorgung. In der Sitzung wurde von drei Kontinenten über die Problemstellungen, einschließlich der Kriminalisierung, mit denen indigene Völker konfrontiert sind, wenn sie ihre Rechte einklagen, berichtet.

¹⁸ [The Indigenous Peoples' Center for Documentation, Research and Information -
https://www.docip.org/](https://www.docip.org/)

Im Rahmen der bilateralen Beziehungen wurden die Rechte indigener Völker bei zahlreichen Menschenrechtsdialogen mit Partnerländern erörtert. Darüber hinaus wurden indigene Angelegenheiten auch in anderen sektorspezifischen Dialogen erörtert und im Rahmen der Verhandlungen über neue umfassende Übereinkommen berücksichtigt. Zudem schloss die EU 2018 mit Honduras und Guyana Freiwillige Partnerschaftsabkommen (VPA) über Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (FLEGT-VPA). Das Freiwillige Partnerschaftsabkommen mit Honduras ist deshalb so bahnbrechend, weil die Achtung der angestammten Landrechte der indigenen Völker und der Völker afrikanischer Abstammung und die Berücksichtigung ihrer freien Zustimmung nach vorheriger Aufklärung im Einklang mit dem IAO-Übereinkommen Nr. 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker Teil der Kriterien für die Legaldefinition dessen sind, was unter legalem Holz zu verstehen ist, das in die EU ausgeführt werden darf. In dem Freiwilligen Partnerschaftsabkommen der EU mit Guyana werden die Verpflichtungen aus der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker (UNDRIP) bekräftigt. Die Bekräftigung der UNDRIP in diesem Abkommen wird als wesentlicher Leitfaden für die Kontakte mit den Indio-Gemeinschaften dienen, die im Freiwilligen Partnerschaftsabkommen als legitime Interessenträger anerkannt werden.

Rechte von Personen, die Minderheiten angehören

Auch 2018 wurden die Menschenrechte von Personen, die Minderheiten angehören, darunter Angehörige nationaler, ethnischer, religiöser oder sprachlicher Minderheiten, verletzt oder gegen sie verstoßen. Im Laufe des Jahres wurde deutlich, dass die Behörden in China mehrere Hunderttausend Angehörige von Minderheiten in Internierungslager gezwungen haben, angeblich zu dem Zweck, ihnen eine Berufsausbildung und einen Ausweg aus der "Armut" und "Rückständigkeit" zu bieten und sie vor den "Versuchungen" radikaler religiöser Überzeugungen zu schützen. Weitere Beispiele sind das Plündern und Niederbrennen von Häusern im Besitz von Familien von Minderheitenangehörigen durch Bürgerwehren, wobei Letzere allzu oft völlig ungestraft davonkommen. Die EU hat das gesamte Jahr hindurch gegen derartige Vorfälle Stellung bezogen, auch mit Erklärungen bei den Vereinten Nationen, und dazu aufgerufen, dass den Opfern dieser Gewalttaten und ihren Familien Gerechtigkeit widerfährt und sie Schutz erhalten. Ein konkretes Beispiel hierfür ist die Erklärung der Sprecherin des EAD zum Anschlag auf koptische Christen im November in Ägypten. Die EU verfolgt weiterhin aufmerksam die Rohingya-Krise und nutzt alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente, um die Krise zu beenden. Hierzu zählen die 41 Mio. EUR, die als lebensrettende humanitäre Hilfe für die Rohingya-Gemeinschaften, die nach Bangladesch geflohen sind, bereitgestellt wurden.

Im Rahmen ihrer Menschenrechtsdialoge mit Partnerländern bringt die EU regelmäßig ihre Besorgnis über die Rechte von Menschen, die – insbesondere religiösen – Minderheiten angehören, zum Ausdruck.

Die EU engagiert sich, wenn beispielsweise Kinder, die einer Minderheit angehören, in öffentlichen Schulen von den anderen Schülern getrennt werden, oder ihnen die Benutzung ihrer Muttersprache oder der Unterricht in ihrer Muttersprache verboten wird, oder wenn über das Internet oder andere Kanäle Hetze verbreitet und zu Hass und Konflikten zwischen verschiedenen Gemeinschaften aufgerufen wird. Noch immer gibt es zu viele Länder, in denen Menschen, die Minderheiten angehören, unter struktureller Diskriminierung leiden, durch die ihnen oft der gleiche Zugang zur öffentlichen Gesundheitsversorgung und zu Sozialdienstleistungen wie der Mehrheitsbevölkerung verwehrt bleibt. Dies gilt beispielsweise für die vielen hundert Millionen Menschen, die in Südasien und andernorts von Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit betroffen sind. In vielen Fällen bewirkt das Fehlen von Personalausweisen oder Geburtsurkunden, dass Menschen, die Minderheiten angehören, unverhältnismäßig häufig der Zugang zu Gesundheits- und Sozialdienstleistungen verweigert wird, im schlimmsten Fall führt es sogar zur Staatenlosigkeit.

Für die Förderung und den Schutz der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, nutzt die EU viele verschiedene Instrumente der finanziellen und technischen Zusammenarbeit, darunter die bilaterale Zusammenarbeit mit Regierungen und die unmittelbare Unterstützung der Zivilgesellschaft. So unterstützt die EU gegenwärtig in einem gemeinsamen Projekt mit dem Europarat den Zugang von Personen, die Minderheiten angehören, zu verschiedenen Regierungsebenen in Südosteuropa auf der Grundlage des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates.

Im November hat die EU an der 11. Tagung des Forums für Minderheitenfragen der Vereinten Nationen teilgenommen, und in der Debatte zum Thema "Statelessness: A minority issue" (Staatenlosigkeit – eine Minderheitenfrage) betonte sie ihre Unterstützung für Strategien und Maßnahmen, mit denen innerhalb und außerhalb der EU gegen Staatenlosigkeit vorgegangen wird, unter anderem, indem gewährleistet wird, dass ohne Diskriminierung die Geburt eines jeden Kindes beurkundet wird.

Die EU hat während des ganzen Jahres weiterhin die Mandate und die Arbeit der Vereinten Nationen, des Europarates und anderer zwischenstaatlicher Organisationen unterstützt, die sich speziell mit Menschen, die Minderheiten angehören, befassen, wie der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über Minderheitenfragen und der hohe Kommissar der OSZE-für nationale Minderheiten.

Nachdem 2017 über das EIDHR weltweit und länderspezifisch lokale Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen durchgeführt worden waren, wurden 2018 mehrere Projekte mit einer Mittelausstattung von mehr als 6,2 Mio. EUR zur Bekämpfung der Diskriminierung von Menschen, die Minderheiten angehören, vergeben, die darauf abzielen, das auf die Gemeinschaft gestützte Handeln durch die Zusammenarbeit mit den Lokalbehörden zu verbessern und die Beteiligung an Entscheidungsprozessen zu erhöhen. Die meisten Projekte sind darauf ausgerichtet, zwecks Erreichung politischer, wirtschaftlicher und sozialer Rechte juristisches Fachwissen zu Menschenrechten aufzubauen und die politische Vertretung ausgegrenzter Gruppen zu verbessern.

Die EU hat sich dazu verpflichtet, einen rechtebasierten Ansatz in der Entwicklungszusammenarbeit, der alle Menschenrechte umfasst, umzusetzen. Bei einem derartigen Ansatz wird darauf geachtet, dass sich die Projekte nicht – möglicherweise unbeabsichtigt – negativ auf die Menschenrechte auswirken und eine Benachteiligung bestimmter Gruppen bedeuten, einen Eingriff in Beteiligungsrechte und Arbeitsrechte darstellen oder zur Vertreibung beitragen. Er verkörpert den Grundsatz der Schadensvermeidung, der analysegestützte Konzepte für die Bekämpfung jeder Form von Diskriminierung erfordert.

Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz

Aus den 2018 von der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte veröffentlichten Berichten ging hervor, dass es beim Thema der Bekämpfung von Rassismus, rassistischen Handlungen, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz in der EU keinen Grund gibt, sich mit dem Erreichten zufrieden zu geben. Beim Austausch bewährter Verfahren mit Partnerländern und in multilateralen Foren wurden Informationen zum innerhalb der EU geltenden Rechtsrahmen, zur Lage der Menschenrechte und zu den Tätigkeiten und Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz beim auswärtigen Handeln der EU verbreitet. So übermittelten die Europäische Kommission und der EAD 2018 der Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen über zeitgenössische Formen des Rassismus, der Rassendiskriminierung, der Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz im Zusammenhang mit der Ausarbeitung von deren themenbezogenem Bericht über den Zugang zur Staatsbürgerschaft und Einbürgerung eine Beschreibung des einschlägigen europäischen Rechtsrahmens für die Bekämpfung von Rassismus.

Darüber hinaus hat die EU im Juli eine umfassende Antwort an die Arbeitsgruppe von Sachverständigen für Menschen afrikanischer Abstammung über den Standpunkt der EU bezüglich einer möglichen Erklärung der VN über die Rechte von Menschen afrikanischer Abstammung und deren Rechtsstellung in der Union ausgearbeitet. Neben der aktiven Zusammenarbeit mit den einschlägigen Mandatsträgern der VN hat die EU alle Beratungen zum Thema Rassismus im VN-Menschenrechtsrat und in der VN-Generalversammlung sowie die Beratungen über die Mechanismen, die aufgrund der 2001 in Durban abgehaltenen Weltkonferenz gegen Rassismus eingerichtet wurden, aufmerksam verfolgt.

Im November 2018 erwarb die Europäische Union den Status eines ständigen internationalen Partners in der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (IHRA), der einem Beobachterstatus ohne Stimmrecht entspricht.

Die Beratungen über die Herausforderungen und die bei der Bekämpfung von Rassismus erzielten Fortschritte sind die tragenden Elemente der Menschenrechtsdialoge mit Partnerländern sowie anderer sektorspezifischer Dialoge wie denjenigen, die im Rahmen von bilateralen politischen Abkommen der EU stattfinden.

Im Rahmen der Kooperation mit dem Europarat arbeitet die EU darüber hinaus mit der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) zusammen. So nimmt beispielsweise ein Vertreter der Europäischen Kommission mit Beobachterstatus an den Plenarsitzungen von ECRI teil, während ECRI an den Sitzungen der hochrangigen Gruppe der EU zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderen Formen der Intoleranz teilnimmt.

12. WIRTSCHAFTLICHE, SOZIALE UND KULTURELLE RECHTE

In Einklang mit dem EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie ist die EU entschlossen, sich für eine umfassende Agenda zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten (wsk-Rechten), einschließlich arbeitsbezogener Rechte, einzusetzen. In den letzten Jahren intensivierte die EU ihre Arbeit in diesem Bereich unter Nutzung aller zur Verfügung stehenden Instrumente, unter anderem politischer Dialog, Mitarbeit in multilateralen Foren, Handelspolitik sowie Entwicklungszusammenarbeit.

Auch im Jahr 2018 schenkte sie den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten im Rahmen der Menschenrechtsdialoge mehr Beachtung. So brachten die Parteien beispielsweise beim Menschenrechtsdialog mit Kuba im Oktober 2018 die Förderung und den Schutz kultureller Rechte zur Sprache und die EU machte darauf aufmerksam, dass die Freiheit des künstlerischen Ausdrucks und die unternehmerische Freiheit grundlegende Voraussetzungen für einen tragfähigen und dynamischen Kultursektor darstellen, der die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Entwicklung der Kulturwirtschaft und die Neubelebung des kulturellen Erbes ermöglicht.

Im Rahmen der neuen europäischen Agenda für Kultur vom Mai 2018 hob die EU die Rolle der Kultur hervor, wenn es darum geht, die Europäerinnen und Europäer einander näherzubringen und die Synergien von Bildung und Kultur zu nutzen. Die Agenda enthält den Vorschlag, die internationalen Kulturbeziehungen zu stärken, indem das Potenzial der Kultur zur Förderung von nachhaltiger Entwicklung und Frieden optimal genutzt wird.

Die EU trat 2018 weiterhin für die Unterzeichnung, Ratifizierung und wirksame Umsetzung des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPWSKR) ein. Der Pakt wurde im Laufe des Jahres von den Marshallinseln, Katar und Fidschi ratifiziert. Auf multilateraler Ebene unterstützte die EU mehrere VN-Sonderberichterstatterinnen und -berichterstatter, die im Bereich der wsk-Rechte tätig sind – darunter die VN-Sonderberichterstatterin über angemessene Unterkunft und die VN-Sonderberichterstatter über Gesundheit, über das Recht auf Bildung und über Wasser und Sanitärversorgung –, und arbeitete mit diesen zusammen. Die EU-Mitgliedstaaten brachten bei der VN-Generalversammlung und im Menschenrechtsrat eine beträchtliche Anzahl von Initiativen zu wsk-Rechten ein. So legten beispielsweise Spanien und Deutschland im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung eine Resolution für Menschenrechte auf Wasser und Sanitärversorgung vor¹⁹.

In den neuen Schlussfolgerungen des Rates vom November 2018 zur Wasserdiplomatie bekräftigte die EU ihren Einsatz für die Menschenrechte auf sauberes Trinkwasser und auf Sanitärversorgung als Bestandteile des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard. Im Rahmen dieses Engagements wird die EU weiterhin Menschenrechtsverteidiger, die sich für Umweltbelange einsetzen, unterstützen und für ihren Schutz sorgen.

Außerdem wurden 2018 Vorschläge im Rahmen der 2017 ergangenen weltweiten EIDHR-Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum Thema Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern im Bereich von Landrechten und indigenen Völkern im Zusammenhang unter anderem mit Landnahme und Klimawandel ausgewählt. Im Juni 2018 veranstaltete die EU ganztägige Schulungen zum Thema wsk-Rechte für das Personal von EU-Delegationen in der ganzen Welt, wobei unter anderem Menschenrechtsverteidiger im Bereich wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, einschließlich Umweltaktivisten, im Mittelpunkt standen.

¹⁹ Spanien und Deutschland bringen jedes zweite Jahr im Menschenrechtsrat und in der VN-Generalversammlung eine zweijährliche Resolution zu diesem Thema ein.

Im Rahmen des EIDHR leistete die EU auch einen Beitrag zur besseren Überwachung und zu einer wirksameren Umsetzung wichtiger internationaler Menschenrechts- und Arbeitskonventionen (IAO) durch Länder, für die die APS+-Regelung im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems gilt. In diesem Sinne unterstützte die EU die Akteure der Zivilgesellschaft und förderte deren Handlungsfähigkeit.

Auf der Grundlage dieses rechtebasierten Ansatzes stellte die EU umfangreiche Finanzmittel zur Förderung von Arbeitnehmerrechten, von Sozialpolitik, des Rechtes auf Gesundheit, Sozialschutz, Bildung, Zugang zu Nahrungsmitteln, Wasser und Sanitärversorgung sowie einen angemessenen Lebensstandard im Rahmen verschiedener geografischer Instrumente – wie dem Europäischen Entwicklungsfonds, dem Finanzierungsinstrument für die Entwicklungszusammenarbeit und dem Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument – als auch thematischer Programme wie etwa dem thematischen Programm für Ernährungssicherheit und dem Programm "Globale öffentliche Güter und Herausforderungen" – bereit. Beispielsweise förderte die EU in Zusammenarbeit mit der IAO Arbeitnehmerrechte in Myanmar/Birma und unterstützte in den Ländern des westlichen Balkans die Arbeit einer Plattform für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten.

Die EU ist ein strategischer Partner der IAO; diese Partnerschaft beruht auf der gemeinsamen Überzeugung, dass sozialer und wirtschaftlicher Fortschritt miteinander verknüpft sind und dass die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung nur verwirklicht werden können, wenn es menschenwürdige Arbeit für alle gibt. Die EU leistete deshalb zwischen 2012 und 2018 einen Beitrag von 256,8 Mio. US-Dollar zu dem Entwicklungsprogramm der IAO, in dessen Mittelpunkt die Geschlechtergleichstellung steht. Zudem wirkte die EU aktiv an der Internationalen Arbeitskonferenz und dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts mit. Darüber hinaus förderte die EU Maßnahmen für den Kapazitätsaufbau, um Partnerregierungen und Sozialpartner – auch im handelspolitischen Kontext – bei der Umsetzung internationaler Arbeitsnormen zu unterstützen.

Zudem trat die EU aktiv für die Ratifizierung und die wirksame Umsetzung der grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und der Kernarbeitsnormen gemäß der Erklärung der IAO über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit aus dem Jahr 1998 ein, insbesondere im Rahmen ihrer Handels-, Entwicklungs-, Sozial- und Außenpolitik. Irak ratifizierte 2018 das Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit, Surinam das Übereinkommen über das Mindestalter und die Cookinseln das Übereinkommen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Mexiko ratifizierte 2018 das Übereinkommen über Kollektivverhandlungen und hat somit im Zuge seiner Anstrengungen im Rahmen der die Arbeit betreffenden Bestimmungen des Handelsabkommens EU-Mexiko²⁰ alle acht Kernarbeitsnormen ratifiziert. Außerdem ratifizierten Bosnien-Herzegowina, Israel, Mosambik und Thailand das Protokoll von 2014 zum Übereinkommen über Zwangsarbeit.

Schließlich leistete die EU einen aktiven Beitrag zu den Ergebnissen des G7- und des G20-Gipfels in Bezug auf die Vorbereitung auf die Arbeitsplätze der Zukunft und die Förderung von Chancen für eine inklusive, faire und nachhaltige Zukunft der Arbeit, einschließlich der Förderung der Geschlechtergleichstellung, des Einsatzes für Formalisierung und menschenwürdige Arbeit, der Abschaffung von Kinder- und Zwangsarbeit sowie der Ausmerzung des Menschenhandels, der Entwicklung umfassender Strategien für den Sozialschutz und der Förderung der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt.

13. WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTE

Auch 2018 brachte die EU weiterhin die Achtung der Menschenrechte durch Unternehmen als wesentlichen Bestandteil ihrer Tätigkeiten zur Sprache, unterstützte die Arbeit von Menschenrechtsverteidigern und erleichterte den Zugang zu Rechtsmitteln. Sie rief die Staaten und alle Unternehmen – die multinationalen wie auch die einheimischen – dazu auf, die Leitprinzipien der VN für Wirtschaft und Menschenrechte, die 2011 auf VN-Ebene einstimmig gebilligt wurden, umzusetzen und einzuhalten; sie umfassen drei Säulen: "Verpflichtung des Staates zum Menschenrechtsschutz", "Unternehmensverantwortung: Achtung der Menschenrechte" und "Zugang zu effektiven Rechtsmitteln". Die EU erörterte diese Themen während der Menschenrechtsdialoge mit einer wachsenden Zahl von Drittländern, insbesondere in Lateinamerika und Asien, sowie mit regionalen Organisationen wie dem ASEAN und der Afrikanischen Union.

²⁰ Im April erzielten die EU und Mexiko eine "grundsätzliche Einigung" über den Handelsteil des neuen Globalabkommens zwischen der EU und Mexiko.

Die EU förderte weiterhin die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte als ersten international vereinbarten Standard für die Vermeidung und Bekämpfung des Risikos von Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten. Ende 2018 hatten 21 Staaten weltweit nationale Aktionspläne für Wirtschaft und Menschenrechte angenommen, 16 dieser Staaten sind EU-Mitgliedstaaten.

Seit Anfang 2018 müssen börsennotierte Unternehmen, Banken und Versicherungsunternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern gemäß der EU-Richtlinie im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen²¹ nichtfinanzielle Informationen in ihrem Lagebericht offenlegen. Die Informationen beziehen sich unter anderem auf Umwelt-, Sozial-, und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Die nichtfinanzielle Erklärung sollte Angaben zu den Due-Diligence-Prozessen umfassen, die vom Unternehmen angewendet werden, zu den wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens – einschließlich, wenn dies relevant und verhältnismäßig ist, seiner Geschäftsbeziehungen, seiner Erzeugnisse oder seiner Dienstleistungen –, die wahrscheinlich negative Auswirkungen haben werden, sowie zu der Handhabung dieser Risiken durch das Unternehmen.

²¹ Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen.

Außerdem nahm die Europäische Kommission am 8. März 2018 einen ehrgeizigen EU-Aktionsplan mit dem Titel "Finanzierung nachhaltigen Wachstums"²² an, um der Herausforderung zu begegnen, private Investitionen, die zu nachhaltigem und integrativem Wachstum beitragen, anzukurbeln²³. Die meisten Maßnahmen betreffen den Finanzsektor, doch eines der wichtigsten Ziele besteht darin, bei allen Unternehmen eine nachhaltigere Unternehmensführung zu fördern. Die Unternehmensführung kann wesentlich zu einer nachhaltigeren Wirtschaft beitragen, die es den Unternehmen ermöglicht, strategische Maßnahmen zu ergreifen, um neue Technologien zu entwickeln, die Geschäftsmodelle zu stärken und die Leistungsfähigkeit zu verbessern. Menschenrechte sind ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeit. In diesem Aktionsplan kündigte die Kommission an, dass sie 2019 zusammen mit den maßgeblichen Interessenträgern Analysen und Konsultationen durchführen wird, um zu bewerten, ob die Leitungsgremien der Unternehmen möglicherweise verpflichtet werden müssen, eine Nachhaltigkeitsstrategie, einschließlich angemessener Sorgfaltspflichten in der gesamten Lieferkette, sowie messbare Nachhaltigkeitsziele auszuarbeiten und zu veröffentlichen. Ende 2018 leitete die Europäische Kommission eine entsprechende Untersuchung ein. Diese Studie wird sich auch auf Fragen im Zusammenhang mit Kinderarbeit erstrecken. Im Rahmen des Aktionsplans wurden im Mai 2018 zwei Gesetzgebungsvorschläge angenommen²⁴, die zum einen die Finanzmarktteilnehmer verpflichten würden, Informationen über die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsentscheidungen zu veröffentlichen, und zum anderen einen Rahmen für die Förderung nachhaltiger Investitionen schaffen würden.

Die Vorbereitungen für die wirksame Umsetzung der Verordnung der EU über Mineralien aus Konfliktgebieten²⁵ (die im Juni 2017 in Kraft getreten ist und ab 2021 auf Importeure aus der EU Anwendung finden wird) wurden fortgesetzt. Im August 2018 nahm die Kommission zwei Pakete von nicht bindenden Leitlinien an: i) für die Ermittlung von Konflikt- und Hochrisikogebieten und sonstigen Lieferkettenrisiken und ii) für die Umsetzung der Verordnung auf nationaler Ebene, insbesondere mit Bezug auf die künftigen Ex-post-Kontrollen von Importeuren aus der EU. Die Unterstützung der EU für die Maßnahmen der OECD und der Internationalen Konferenz über die Region der Großen Seen, die die Leitsätze zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht bezüglich "Konfliktmineralien" betreffen, hat zur Achtung der Menschenrechte entlang der gesamten Lieferkette beigetragen.

²² COM(2018) 097 final.

²³ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52018DC0097>

²⁴ https://ec.europa.eu/info/publications/180524-proposal-sustainable-finance_en

²⁵ Verordnung (EU) 2017/821 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017.

Im Oktober 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission einen zweijährlichen Bericht über die Umsetzung der Holzverordnung der EU²⁶ im Zeitraum März 2015 bis Februar 2017. Die Verordnung wurde 2010 verabschiedet und ist seit 2013 anzuwenden. Sie verbietet das Inverkehrbringen von illegal geschlagenem Holz auf dem EU-Markt und verpflichtet die Marktteilnehmer, die Holz und Holzzeugnisse erstmals auf dem Binnenmarkt in Verkehr bringen, eine Sorgfaltspflichtregelung zu schaffen und anzuwenden, um das Risiko, dass das Holz unter Missachtung der geltenden Gesetze des Einschlagslandes, einschließlich der Verpflichtungen in Bezug auf die Menschenrechte, geschlagen wurde, weitestgehend zu begrenzen. Aus dem Bericht geht hervor, dass nahezu alle EU-Mitgliedstaaten die formalen Anforderungen der Verordnung erfüllen, zudem werden bewährte Verfahren und etwaige Bereiche für künftige Verbesserungen aufgezeigt. Die Kommission nahm 2018 außerdem einen Leitfaden zur Überprüfung der Legalität im Holzhandel an²⁷. Die Verordnung stellt eine der wichtigsten Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans für Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (FLEGT) von 2003 dar, die darauf abzielt, den illegalen Holzeinschlag zu verringern, indem die nachhaltige und legale Bewirtschaftung der Wälder gestärkt, die Verwaltung verbessert und der Handel mit legal erzeugtem Holz gefördert wird.

Die EU führte 2018 den Vorsitz des Kimberley-Prozesses²⁸, einer Verpflichtung, Konfliktdiamanten aus der globalen Lieferkette zu nehmen; die Plenartagung fand vom 12. bis 18. November in Brüssel statt. Der Prozess hat seit seiner Einleitung 2003 einen Beitrag zu Frieden, Sicherheit und Wohlstand geleistet. Er hat sich als wirksames multilaterales Instrument zur Konfliktverhütung erwiesen, indem der Zufluss von Konfliktdiamanten eingedämmt wird. Der Kimberley-Prozess hat sich auch auf die Entwicklung ausgewirkt und die Lebensbedingungen der Menschen, die vom Diamantenhandel abhängen, verbessert. Der Kimberley-Prozess wird durch andere Initiativen im Bereich der Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen ergänzt. Die EU begrüßt die Tatsache, dass grundsätzliches Einvernehmen über die Einrichtung eines Ständigen Sekretariats erzielt wurde, und wird einen Beitrag zur Festlegung der Modalitäten leisten²⁹.

²⁶ Verordnung (EU) Nr. 995/2010.

²⁷ [Leitfaden zur Überprüfung der Legalität im Holzhandel](#)

²⁸ Kimberley-Prozess <https://www.kimberleyprocess.com/>

²⁹ <https://www.kimberleyprocess.com/en/2018-final-communique-brussels-belgium>

Was den Zugang der Opfer von Verstößen zu Rechtsschutzverfahren betrifft, so begann die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) im Anschluss an ihr Gutachten vom April 2017 mit der Arbeit an einer Studie über die Verbesserung des Zugangs zum Rechtsschutz im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte auf EU-Ebene³⁰. In diesem Zusammenhang hat die FRA Informationen über gerichtliche und außergerichtliche Mechanismen in den Mitgliedstaaten zusammengetragen, die den Zugang zu Rechtsbehelfen für Opfer von Verstößen im Zusammenhang mit Unternehmen betreffen. Die Ergebnisse der Studie sollen 2019 vorliegen. Bei einer der Optionen, über die derzeit beraten wird, geht es darum, eine Informationsseite über Rechtsschutz in das Europäische Justizportal aufzunehmen³¹.

Wie in der Mitteilung "Stärkung der Rolle des Privatsektors im Hinblick auf die Schaffung von inklusivem und nachhaltigem Wachstum" (COM(2014) 263) dargelegt wird, kommt der Entwicklungszusammenarbeit eine besondere Rolle bei der Förderung verantwortungsvoller Wertschöpfungsketten und der Einhaltung sozialer und umweltpolitischer Standards sowie der Menschenrechte in Drittstaaten zu. Die EU förderte ein breites Spektrum von Projekten im Zusammenhang mit der sozialen Verantwortung der Unternehmen/verantwortungsvollem unternehmerischen Handeln sowie Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch und unterstützte so wichtige Akteure in Entwicklungsländern, auch durch Partnerschaften mit mehreren Interessenträgern.

Die EU unterstützte die Zivilgesellschaft und die Sozialpartner weiterhin über den EIDHR bei der Umsetzung der VN-Leitprinzipien. Die EU-Delegationen begannen 2018 mit der Umsetzung zahlreicher Projekte, die speziell darauf ausgerichtet sind, Rechteinhaber beim Vorgehen gegen Menschenrechtsverstöße durch Unternehmen zu stärken, indem diese gemeldet werden (zum Beispiel in Nicaragua, Tansania, Peru, Indonesien, Guatemala, Paraguay, Kolumbien) oder an der Erstellung ihres nationalen Aktionsplans mitgewirkt wird (zum Beispiel Pakistan). Die EU unterstützt außerdem die IAO bei der Einrichtung des "Indigenous Navigator", eines Internetportals, das indigenen Völker ermöglicht, Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen in ihrem Heimatland festzuhalten und diesbezügliche Datenbanken aufzubauen. Dieses Instrument wird es diesen bedrohten Gemeinschaften ermöglichen, wirksam für ihre Rechte einzutreten. Ferner hat die EU begonnen, Projekte zu unterstützen, mit denen Menschenrechtsverteidigern ermöglicht wird, im Zusammenhang mit der Landnahme in Peru, Nepal und den Philippinen die Menschenrechtsmechanismen besser zu nutzen. Die EU arbeitet bei der Förderung eines der nachhaltigen Entwicklung zuträglichen Umfelds verstärkt mit nationalen Menschenrechtsinstitutionen zusammen. Diese Institutionen fungieren bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele als Mechanismen der Rechenschaftspflicht. Desgleichen steigt die Chance auf Nichtdiskriminierung und gleichberechtigten Zugang, wenn marginalisierten Gemeinschaften eine Stimme gegeben wird.

³⁰ [Improving access to remedy in the area of business and human rights at the EU level, 2017](#)

³¹ <https://e-justice.europa.eu/>

Die EU nahm Verpflichtungen zur Förderung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken und zur sozialen Verantwortung von Unternehmen in alle kürzlich geschlossenen Freihandelsabkommen auf, zum Beispiel das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen EU-Japan und den den Handel betreffenden Teil des modernisierten Globalabkommens EU-Mexiko. Letzteres enthält einen eigenständigen Artikel über Handel und das verantwortungsvolle Management von Lieferketten, wobei sich die Parteien verpflichten, die Verbreitung einschlägiger internationaler Instrumente wie der VN-Leitprinzipien zu unterstützen. Dieser Fokus auf verantwortungsvollen Geschäftspraktiken schlägt sich auch in konkreten Umsetzungsmaßnahmen nieder. So organisierte die EU beispielsweise im Rahmen des Freihandelsabkommens EU-Zentralamerika Konferenzen und Workshops zum Thema verantwortungsvolle Geschäftspraktiken, unter anderem im Mai 2018 in Guatemala. Bei dieser Veranstaltung trafen sich Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften und Zivilgesellschaft. Die Veranstaltung half dabei, enge Partnerschaften mit internationalen Organisationen wie der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einzugehen, das Bewusstsein zu schärfen sowie internationale Leitlinien und bewährte Verfahren in Bezug auf verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln zu fördern. Im Zentrum der Umsetzung dieser Bestimmungen stehen Kontaktaufnahme und Kapazitätsaufbau in enger Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft.

Die EU ist **Pilotpartnerschaften mit internationalen Organisationen** wie der IAO, der OECD und dem OHCHR eingegangen. So leistet sie zum Beispiel technische Unterstützung zur Umsetzung der Sorgfaltspflicht und zur Entwicklung nationaler Aktionspläne in neun lateinamerikanischen Ländern im Rahmen eines Projekts, das im Januar 2019 angelaufen ist. Ziel eines anderen Projekts im Rahmen des Partnerschaftsinstruments, das von der EU gemeinsam mit der OECD und der IAO entwickelt wurde, ist die Förderung verantwortungsvoller Lieferketten in sechs Ländern, die zu den wichtigsten Handelspartnern der EU in Asien zählen; das Projekt wurde im Januar 2018 gestartet. In Afrika unterstützt die EU die Kommission der Afrikanischen Union (AU) bei der Konzipierung eines Politikrahmens der AU zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien.

Im multilateralen Rahmen leistete die EU einen Beitrag zur Arbeit der VN-Arbeitsgruppe für Wirtschaft und Menschenrechte und nahm aktiv am siebten VN-Forum für Wirtschaft und Menschenrechte im November 2018 teil, in dessen Mittelpunkt das Thema "Business respect for human rights – building on what works" stand. Die EU unterstützte weiterhin die Kerngruppe "Wirtschaft und Menschenrechte" (Argentinien, Ghana, Norwegen und Russische Föderation) und spielte im Menschenrechtsrat weiterhin eine führende Rolle bei der Förderung der Umsetzung der VN-Leitprinzipien. Die EU unterstützte die Resolution 38/13 des Menschenrechtsrates vom Juli 2018, die die Fortsetzung des vom OHCHR geführten Projekts für Rechenschaftspflicht und Rechtsschutz ermöglicht, dessen Schwerpunkt auf nichtstaatlichen Beschwerdemechanismen liegt; dabei darf die kollektive Verantwortung, die Ergebnisse und Empfehlungen der beiden ersten Teile dieses Projekts (gerichtliche Mechanismen und staatliche nichtgerichtliche Mechanismen) voll und ganz zu nutzen, nicht außer Acht gelassen werden³². Trotz Verfahrensmängeln nahm die EU an der vierten Tagung der Zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe vom Oktober 2018 teil; sie beteiligte sich zwar nicht an den Verhandlungen, bekräftigte jedoch, dass die Beratungen sich nicht auf transnationale Unternehmen beschränken sollten, da viele Verstöße von Unternehmen auf nationaler Ebene begangen würden. Die EU und ihre Mitgliedstaaten unterstützten – unter anderem durch finanzielle Beiträge – die horizontale und sektorale Arbeit der OECD im Bereich Sorgfaltspflicht, insbesondere die Leitlinien für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln vom Mai 2018.

Die EU beobachtete aufmerksam eine Reihe von Initiativen mehrerer Interessenträger, die einen Beitrag zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien leisten. Der EAD unterstützte die von Mary Robinson geleitete Plattform für Sportgroßveranstaltungen sowie die Einweihung des neuen Zentrums für Sport und Menschenrechte in Genf im Juni 2018. Als Mitglied der Gruppe der Freunde des Ko-Vorsitzes des Montreux-Dokument-Forums (Schweiz, IKRK) beteiligte sich die EU an der Arbeit der Gruppe "Vereinigung des Internationalen Verhaltenskodex für private Sicherheitsdienstleister (ICoCA)", eines Aufsichtsmechanismus mit Sitz in Genf, der drei Aufgaben hat: Zertifizierung, Überwachung und Bearbeitung von Beschwerden.

³² <https://www.ohchr.org/EN/Issues/Business/Pages/OHCHRaccountabilityandremedyproject.aspx>

Schließlich setzte sich die EU im Rahmen ihrer allgemeinen Arbeit an der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele weiterhin für die Förderung der Themen soziale Verantwortung von Unternehmen/verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln sowie Wirtschaft und Menschenrechte ein. Im Rahmen der von der Kommission eingerichteten Multi-Stakeholder-Plattform für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in der EU³³ wurde Anfang 2018 eine spezifische Untergruppe "soziale Verantwortung von Unternehmen" eingesetzt. Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und der Agenda 2030 ist mit der Umsetzung der Leitprinzipien der VN für Wirtschaft und Menschenrechte verknüpft; deshalb gab die entsprechende Untergruppe der Plattform Empfehlungen zur Gewährleistung der Kohärenz ab. Die EU organisierte außerdem im Juni 2018 eine spezielle Veranstaltung für alle Interessenträger zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte, auf der aufgezeigt wurde, wo Lücken bestehen und in welchen Bereichen die Umsetzung der VN-Leitprinzipien verbessert werden kann. Die Kommission hat sich einen Überblick über die Umsetzung in den Bereichen soziale Verantwortung von Unternehmen sowie Wirtschaft und Menschenrechte verschafft.

14. DER MENSCHENRECHTSANSATZ DER EU FÜR KONFLIKT- UND KRISENSITUATIONEN

Einbeziehung der Menschenrechte bei Konfliktprävention, Krisenmanagement und Unrechtsaufarbeitung

Die fortwährende Entstehung und Ausbreitung von Konflikten in der Welt erfordert verstärkte Anstrengungen bei der Konfliktprävention und Konfliktlösung. Verstöße gegen die Menschenrechte tragen dazu bei, dass Konflikte und Krisen entstehen, wiederaufflammen und eskalieren, und sind auch nach Konflikten häufig zu verzeichnen. Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechtsnormen betreffen oft die Schutzbedürftigsten in der Gesellschaft und daher ist es ein wichtiges Ziel und eine zentrale Verpflichtung der EU, darauf hinzuwirken, dass der Schutz der Menschenrechte und die Ahndung von Verstößen gegen die internationalen Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht in allen Phasen eines Konflikts gewährleistet sind.

³³ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, "Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft – Europäische Nachhaltigkeitspolitik", COM(2016) 739 vom 22. November 2016.

Als Beitrag zur Umsetzung der Globalen Strategie der EU wurde 2018 der integrierte Ansatz der EU zur Bewältigung von Konflikten und Krisen mit dem Ziel verstärkt, die Mitgliedstaaten, die einschlägigen EU-Organe und andere Akteure zusammenzubringen, um alle Dimensionen und Phasen eines Konflikts – Prävention, Krisenreaktion, Stabilisierung und langfristige Friedenskonsolidierung – anzugehen und auf diese Weise zu einem nachhaltigen Frieden beizutragen. Die EU hat darauf hingearbeitet, ihre Bemühungen im Bereich Konfliktprävention im Einklang mit der Globalen Strategie der EU sowie der Gemeinsamen Mitteilung zur Resilienz 2017, dem EU-Konsens über die Entwicklungspolitik und dem strategischen Ansatz der EU zum Thema "Frauen, Frieden und Sicherheit" zu verstärken. Dabei stehen der Schutz der Menschenrechte und die Prävention von Menschenrechtsverletzungen im Vordergrund. Das Konfliktfrühwarnsystem der EU ist ein informationsgestütztes Risikomanagementsystem, das dazu beiträgt, Situationen, in denen ein gewaltsamer Konflikt droht, zu erkennen, zu beurteilen und zu priorisieren, und ist weiterhin ein wichtiges Instrument für die frühzeitige Reaktion mit dem Ziel, Konflikte und Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Im Einklang mit dem Bekenntnis der EU zum Prinzip der Schutzverantwortung wurde ein Instrumentarium zur Verhinderung von Gräueltaten als Teil der EU-Schutzverantwortung eingeführt, um das EU-Personal dabei zu unterstützen, Gräueltaten zu erkennen und auf die Gefahr von Gräueltaten zu reagieren.

Wenn der Zusammenhang zwischen Entwicklung und Sicherheit in den Mittelpunkt gestellt wird, hat dies große Investitionen in die Konfliktprävention und die Friedenskonsolidierung mit einem eindeutigen Schwerpunkt auf den Menschenrechten, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit als festen Bestandteilen eines globalen Entwicklungsansatzes zur Folge. Der neue europäische Konsens über die Entwicklungspolitik bietet der EU und ihren Mitgliedstaaten einen soliden strategischen Rahmen, um im Einklang mit den Grundsätzen des integrierten Ansatzes eine breite Palette von Strategien und Instrumenten für die Prävention und Bewältigung von Konflikten und Krisen und für die Unterstützung bei deren Lösung zu nutzen und einen dauerhaften Frieden sowie eine verantwortungsvolle Staatsführung zu erreichen. Die Menschenrechte und das Gender Mainstreaming sowie Konfliktsensitivität und Resilienz werden in allen Entwicklungsprogrammen in diesem Bereich gewährleistet. Dies steht im Einklang mit dem europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik (Ziffer 68), in dem empfohlen wird, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ein spezielles Augenmerk auf fragile und von Konflikten betroffene Staaten legen und die am stärksten gefährdeten Gruppen unterstützen, und zwar durch die Förderung und den Schutz der Menschenrechte, der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der verantwortungsvollen Staatsführung sowie durch die Einbeziehung der Konfliktsensitivität in die Arbeit der EU und der Mitgliedstaaten, um den Frieden so stark wie möglich zu fördern.

Der Grundsatz der menschlichen Sicherheit ist der wichtigste Baustein der EU-Strategie zur Reform des Sicherheitssektors aus dem Jahr 2016. Die nationalen Sicherheitssysteme müssen die Sicherheit des Einzelnen gewährleisten und insbesondere auf die besonderen Sicherheitsbedürfnisse von Frauen, Minderjährigen, älteren Menschen und Minderheiten eingehen, um für alle Menschen einen wirklichen und gleichberechtigten Zugang zu Sicherheitsdiensten zu gewährleisten.

Darüber hinaus hat die EU ihre Zusammenarbeit mit ihren Partnern fortgesetzt, um den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten zu verstärken. Die EU ist an einer umfangreichen Palette von Projekten beteiligt, mit denen Kindern in Konfliktsituationen geholfen wird, und unterstützt dabei u. a. die Bemühungen, mit denen die Einziehung und der Einsatz von Kindersoldaten verhindert, ihre Freilassung bewirkt und ihre Wiedereingliederung durch langfristige Maßnahmen sichergestellt werden sollen. Die EU führte ihre enge Zusammenarbeit mit der Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte fort und nahm an der jährlichen Debatte des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zum Thema "Kinder und bewaffnete Konflikte" teil.

Wiedereingliederung von Kindersoldaten in Kolumbien

Die EU unterstützt die langfristige Wiedereingliederung von Kindersoldaten und Kombattanten der FARC und anderer bewaffneter Gruppen im Rahmen ihres Engagements für den Friedensprozess in Kolumbien, auch mit dem Ziel, ihre erneute Einziehung zu verhindern. Derzeit arbeitet die EU mit UNICEF und einer Vielzahl kolumbianischer und internationaler NROs zusammen, um Kindern und Jugendlichen eine sichere Rückkehr in das zivile Leben abseits von Gewalt, Missbrauch und Konflikten zu ermöglichen. Die EU arbeitet auch an der Verhinderung der Zwangsrekrutierung von Minderjährigen, um die Auswirkungen neuer Formen der Gewalt auf junge Menschen in Kolumbien zu mindern.

In dem Umfeld, in denen Missionen und Operationen der EU im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) tätig sind, gehören Menschenrechtsverletzungen häufig zur Konfliktodynamik. Der erste Fortschrittsbericht über die Umsetzung der Empfehlungen des "Berichts über die Grundlagenstudie zur Einbeziehung von Menschenrechts- und Gleichstellungsfragen in die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union", der von den Mitgliedstaaten im Jahr 2017 gebilligt wurde, hat gezeigt, dass im ersten Jahr Fortschritte in den in der Studie ermittelten Schlüsselbereichen erzielt wurden. Im Einklang mit den wichtigsten Verpflichtungen in diesem Bereich hat die EU weiter unaufhörlich darauf hingearbeitet, dass die Menschenrechte und das Gender Mainstreaming in allen Phasen der Planung, der Umsetzung und der Überprüfung von Missionen und Operationen berücksichtigt werden. Dies hat unter anderem dazu geführt, dass während des Jahres neue Stellen für die Stärkung der Menschenrechte und des Gender Mainstreamings in zivilen und in militärischen Missionen geschaffen wurden. Die Arbeit an weiteren praktischen Leitlinien für die Umsetzung von Menschenrechts- und Gleichstellungsnormen wurde fortgesetzt, einschließlich durch die Annahme der Operativen Leitlinien Ziviler Operationskommandeure zum Gender Mainstreaming für Leiterinnen und Leiter sowie das Personal von Missionen. Die Menschenrechte sind ein wesentlicher Bestandteil des allgemeinen GSVP-Schulungsprogramms des Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskollegs und missionsbegleitender Schulungen für Personal. Das Schulungsprogramm wird ständig weiterentwickelt, und durch neue Fachkurse soll derzeitigem und potenziellem Missionspersonal noch mehr Fachwissen vermittelt werden. Anfang 2018 hat der Rat die verbesserten allgemeinen Verhaltensnormen für GSVP-Missionen und -Operationen angenommen. In dem Dokument werden die Menschenrechte und die Geschlechterperspektiven deutlich hervorgehoben und es beinhaltet strengere Bestimmungen, um gegen Belästigung, sexuelle Belästigung und andere Arten geschlechtsbezogener Gewalt vorzugehen. Die Förderung und der Schutz der Menschenrechte sind zudem ein fester Bestandteil des gesamten Engagements der GSVP außerhalb der EU, einschließlich der Beratung, Anleitung und Schulung von Partnern in Gastländern. Der Schutz der Menschenrechte, die Einhaltung des humanitären Völkerrechts und die Umsetzung der Agenda zu Frauen, Frieden und Sicherheit als bereichsübergreifende Aspekte werden zudem immer öfter in bestehenden Partnerstrukturen berücksichtigt, was im Jahresverlauf durch die "Strategische Partnerschaft EU–VN für Friedenseinsätze und Krisenbewältigung: Prioritäten 2019–2021" untermauert wurde. Die Agenda zu Frauen, Frieden und Sicherheit ist an den integrierten Ansatz zur Bewältigung von Konflikten und Krisen und den zweiten EU-Aktionsplan für die Gleichstellung (GAP II) gekoppelt; diese Verknüpfung wird auch durch den neuen strategischen Ansatz der EU zu Frauen, Frieden und Sicherheit hervorgehoben.

Im Jahr 2018 setzte die EU weiterhin ihren Politikrahmen für Unrechtsaufarbeitung um. In mehreren Strategiedokumenten wurde explizit thematisch und geographisch auf die Unrechtsaufarbeitung Bezug genommen. Im integrierten Ansatz für externe Konflikte und Krisen, der im Januar 2018 angenommen wurde, wird die Unrechtsaufarbeitung als einer der zehn allgemeinen Aspekte des vollständigen Konfliktzyklus anerkannt. Die Schlussfolgerungen des Rates zu Irak (Januar 2018), zu Südsudan (April 2018) und zur Zentralafrikanischen Republik (Oktober 2018) enthalten klare Formulierungen hinsichtlich der Bedeutung des Prozesses der Unrechtsaufarbeitung. In der im Februar 2018 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Mitteilung mit dem Titel "Eine glaubwürdige Erweiterungsperspektive für und ein verstärktes Engagement der EU gegenüber dem westlichen Balkan" wird auf die Bedeutung der Unrechtsaufarbeitung im breiteren Kontext der Aussöhnung und noch allgemeiner im Rahmen des gesamten Beitrittsprozesses hingewiesen.

In mehreren politischen Dialogen z. B. mit Nepal, Gambia, Sri Lanka, Tunesien und Bosnien-Herzegowina ist auf die Entwicklungen bei der Unrechtsaufarbeitung eingegangen worden. Im Rahmen geographischer und thematischer Instrumente wurde finanzielle Unterstützung bereitgestellt; finanziert durch das "Stabilitäts- und Friedensinstrument" wurde eine operative Fazilität eingerichtet, die sich auf Gerechtigkeit in Konflikt- und Übergangssituationen konzentriert und Anfang 2019 einsatzbereit sein wird.

Am 3. Dezember 2018 fand ein Expertenseminar statt, bei dem Vertreter mehrerer EU-Organe, der Vereinten Nationen, mehrerer Mitgliedstaaten und der Zivilgesellschaft zusammenkamen, um eine Bilanz der Umsetzung des EU-Politikrahmens für Unrechtsaufarbeitung zu ziehen. Der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über die Förderung von Wahrheit, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und Garantien der Nichtwiederholung hielt auf diesem Seminar eine Grundsatzrede; die Kontakte zwischen seinem Büro und der EU sind intensiviert worden, damit das Mandat aktiv unterstützt wird.

Internationaler Strafgerichtshof

Die EU setzte sich weiter dafür ein, dass Personen, die Völkermord, Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben, für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden und die Opfer dieser Grausamkeiten Gerechtigkeit erfahren. In diesem Zusammenhang setzte die EU ihre politische Unterstützung für den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) fort.³⁴

³⁴ Im Einklang mit dem Beschluss 2011/168/GASP des Rates vom 21. März 2011 und dem Aktionsplan zu dessen Umsetzung aus dem Jahr 2011.

Anlässlich des 20. Jahrestags der Annahme des Römischen Statuts hat die EU Schlussfolgerungen des Rates (16. Juli 2018) angenommen, in denen die uneingeschränkte Unterstützung der Europäischen Union für den IStGH sowie ihre Entschlossenheit, sich verstärkt für die Förderung der Universalität des Römischen Statuts einzusetzen und seine Integrität zu wahren, bekräftigt wird. Die EU hat auch mehrere Veranstaltungen zur Feier des 20. Jahrestags unterstützt, einschließlich einer diplomatischen Konferenz über den IStGH im Juni 2018 in Brüssel, um Bilanz über die Errungenschaften zu ziehen, aber auch, um über die Zukunft des IStGH und der globalen Justiz nachzudenken. Der IStGH wird nach wie vor in multilateralen Gremien wie dem Sicherheitsrat und dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen unterstützt.

Die EU hat weiterhin alles daran gesetzt, die Universalität des Römischen Statuts zu fördern, insbesondere in ihren Menschenrechtsdialogen, durch weltweite Demarchenkampagnen, die systematische Einbeziehung einer Klausel in Abkommen mit Drittländern, die Förderung der Ratifizierung des IStGH-Statuts oder des Beitritts zu diesem Statut, Angebote zur Unterstützung bei der Umsetzung oder durch finanzielle Unterstützung von Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für die Universalität des Römischen Statuts einsetzen. Ein Beispiel dieser Unterstützung ist das von der EU finanzierte Projekt "Parlamentarische Kampagne für die Wirksamkeit und Universalität des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs", das von den "Parliamentarians for Global Action" (Parlamentarier für globales Handeln) durchgeführt wird.

Die EU unterstützte den IStGH weiterhin auch durch eine direkte EIDHR-Finanzhilfe (1 Mio. EUR), um bei den wichtigsten Interessensträgern, insbesondere den Vertragsstaaten des IStGH und Angehörigen der Rechtsberufe, zu einem besseren Verständnis des IStGH und des Römischen Statuts beizutragen und insbesondere in Ländern, die Gegenstand von Ermittlungen sind, die nationalen Kapazitäten für die Bekämpfung von Verbrechen zu stärken, die unter das Römische Statut fallen. Die Hauptaktivitäten umfassen Seminare, Veranstaltungen und Schulungen zur Förderung der Zusammenarbeit, des Austauschs von Fachwissen und des Aufbaus nationaler Kapazitäten, regionale Seminare zur Förderung der Zusammenarbeit sowie technische Veranstaltungen und Schulungen für Angehörige der Rechtsberufe zu Fragen hinsichtlich der Zusammenarbeit wie Zeugenschutz, Untersuchungen, Einfrieren von Vermögenswerten, Festnahme und Überstellung, Durchführungsvorschriften und Ratifizierung des Römischen Statuts.

Humanitäres Völkerrecht

Die EU setzte sich weiterhin für die Achtung des humanitären Völkerrechts ein und bekräftigte ihre entschiedene Haltung zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten.

Außerdem unterstützte die EU weiterhin nachdrücklich den von der Schweiz und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) geförderten zwischenstaatlichen Prozess, um im Vorfeld der 33. Internationalen Konferenz im Jahr 2019 konkrete Wege zu finden, wie sich eine stärkere Achtung des humanitären Völkerrechts erreichen lässt.

Die EU setzte sich weiterhin aktiv dafür ein, die Achtung des humanitären Völkerrechts in den verschiedenen Bereichen, die unter die Leitlinien der EU zur Förderung der Einhaltung der Normen des humanitären Völkerrechts fallen, zu fördern. Im April 2018 veröffentlichte die EU den ersten Bericht über die Umsetzung der Leitlinien, der den Zeitraum Juli 2016 bis Juni 2017 umfasste und mit dem das breite Spektrum der Maßnahmen, die die EU zur Unterstützung des humanitären Völkerrechts ergriffen hat, sichtbar wurde.

Die EU widmete zudem dem Schutz humanitärer und medizinischer Helfer besondere Aufmerksamkeit. Sie unterstützte weiterhin die Verhandlungen über die Resolution der VN-Generalversammlung über die Sicherheit des humanitären Personals und den Schutz des Personals der Vereinten Nationen. Darüber hinaus war sie Mitorganisator einer hochrangigen Nebenveranstaltung zum Thema "Zivilpersonen unter Beschuss: humanitärer Schutz und Achtung des humanitären Völkerrechts" auf der jährlichen Tagung der VN-Generalversammlung im September; dabei wurde auf die Folgen von Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht für die Zivilbevölkerung aufmerksam gemacht und wurden humanitäre Maßnahmen, medizinische Versorgung und Bildung besonders hervorgehoben.

Die EU unterstützte die Entwicklung des humanitären Völkerrechts, indem sie zur Arbeit der Völkerrechtskommission (VRK) der Vereinten Nationen beigetragen hat, zum Beispiel durch Kommentare zu den Entwürfen von Artikeln der VRK über Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Die EU unterstützte weiterhin die Arbeit des IKRK, das einer der vertrauenswürdigsten humanitären Partner der EU und einer der wichtigsten Partner für den Erhalt der Achtung des humanitären Völkerrechts und der humanitären Grundsätze ist. Im Jahr 2018 erhielt das IKRK Finanzmittel in Höhe von etwa 136 Mio. EUR aus den für die humanitäre Hilfe vorgesehenen Haushaltsmitteln der EU.

Die EU unterstützte mit ihren Mitteln für "Geneva Call" (Genfer Appell) auch die Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts bei allen Arten bewaffneter nichtstaatlicher Akteure in einer Reihe von Ländern wie Irak, Syrien und Jemen. In diesen Ländern werden täglich weit verbreitete und systematische Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht gemeldet und stellt der Zugang zu humanitärer Hilfe eine große Herausforderung dar. Der Beitrag zur Prävention solcher Verstöße ist eine wichtige vorbeugende Maßnahme, um Menschenleben zu retten und das Leid der Zivilbevölkerung zu mindern. Die EU unterstützte den Genfer Appell auch, damit die humanitäre Gemeinschaft besser dazu in der Lage ist, mit bewaffneten, nichtstaatlichen Gruppen Zugangsbedingungen auszuhandeln und die Einhaltung des humanitären Völkerrechts durch solche Gruppen in bewaffneten Konflikten weltweit zu fördern.

Die EU unterstützte auch den Kapazitätsaufbau hinsichtlich des humanitären Völkerrechts. Sie organisierte zum Beispiel einen Workshop zur Förderung und Gewährleistung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der Geschlechtergleichstellung im Rahmen der GASP/GSVP mit besonderem Schwerpunkt auf Mali, Somalia und der Zentralafrikanischen Republik, da dort gegenwärtig drei EU-Ausbildungsmissionen tätig sind.

Terrorismusbekämpfung und die Verhinderung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus

In den umfassenden Schlussfolgerungen zum auswärtigen Handeln der EU im Bereich der Terrorismusbekämpfung vom Juni 2017 hat der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) erklärt, dass der "Terrorismus eine der ernsthaftesten Bedrohungen für den Frieden, die Sicherheit und die Menschenrechte in der Welt" darstellt.³⁵ Der Rat unterstrich auch die Bedeutung eines strafrechtlichen Ansatzes bei der Terrorismusbekämpfung und der Unterstützung der Partnerländer beim Ausbau ihrer strafrechtlichen Reaktion im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen. Dieses entschlossene Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung wurde im Aktionsplan der G20 zur Terrorismusbekämpfung von 2017 bekräftigt.

Im Jahr 2018 hat die EU uneingeschränkt daran festgehalten, unter gebührender Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und der Menschenrechte und der Werte, die in der Charta der Vereinten Nationen verankert und in der Strategie der Europäischen Union zur Terrorismusbekämpfung³⁶ aufgeführt sind, ihre wichtigsten Partner in diesem Bereich weiterhin zu unterstützen.

Im Oktober 2018³⁷ hat die EU erneut gefordert, die "Fähigkeit, unter uneingeschränkter Achtung der Grundrechte Radikalisierung und Terrorismus vorzubeugen und wirksam darauf zu reagieren" zu stärken, und zwar unabhängig davon, ob diese Aktivitäten innerhalb der eigenen Grenzen oder in Drittländern erfolgen. Darüber hinaus hat der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom 10. Dezember 2018 zu Frauen, Frieden und Sicherheit betont, dass sichergestellt werden muss, dass die Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der Partner der EU für die Terrorismusbekämpfung "keine negativen Auswirkungen auf die Rechte von Frauen haben, sie beschränken oder ihnen schaden".

³⁵ Schlussfolgerungen des Rates zum auswärtigen Handeln der EU im Bereich der Terrorismusbekämpfung (19. Juni 2017).

³⁶ Rat der Europäischen Union, 30. November 2005: Strategie der Europäischen Union zur Terrorismusbekämpfung

³⁷ Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 18. Oktober 2018.

Durch regelmäßige politische Dialoge und Sicherheitsdialoge zur Terrorismusbekämpfung mit vorrangigen Ländern sowie durch eine multilaterale Koordinierung³⁸ ermutigt die EU systematisch die Partner, sich in dieser Hinsicht zu engagieren, und betont gleichzeitig, dass die Politik zur Terrorismusbekämpfung und Verhinderung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus nicht als Vorwand für die Einschränkung von Menschenrechten und Grundfreiheiten dienen darf.

Im Einklang mit der Globalen Strategie und durch gezielte politische Dialoge und Partnerschaften für die Terrorismusbekämpfung hat die EU ihre Zusammenarbeit mit vorrangigen Partnern verstärkt, einschließlich der Republik Korea, Russlands, Kuwaits, Australiens, Georgiens, Aserbaidschans, Indiens und Pakistans. Die EU hat nicht nur mit traditionellen Partnern im Nahen Osten, in Nordafrika, in der Sahelzone und am Horn von Afrika, mit der Türkei und mit Ländern des westlichen Balkans, sondern auch mit zentralasiatischen Ländern eine Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung und Verhinderung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus entwickelt. In all diesen Dialogen ist immer wieder dazu aufgefordert worden, die Grundsätze der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit gebührend in die Strategien zur Terrorismusbekämpfung einzubeziehen und unter anderem ein beweisgestütztes Strafrechtssystem zu entwickeln. Terrorismus und gewalttätiger Extremismus sind mehrdimensionale Herausforderungen, die vielseitige Maßnahmen erfordern. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Drittländern betont die EU die Bedeutung der Prävention als zentraler Säule einer Terrorismusbekämpfungsstrategie, die alle Behördenebenen einbezieht, und empfiehlt, einen nationalen Aktionsplan zur Verhinderung des gewalttätigen Extremismus zu entwickeln, der im Einklang mit dem Aufruf der VN steht, der Zivilgesellschaft eine stärkere Rolle zukommen zu lassen. Die EU fördert einen zivilgeführten Ansatz zur Verhinderung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus durch die Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinschaften, auch mit jungen Menschen, Frauen und Führern von Religionsgemeinschaften. Als eine der Ersten möchte sie ihre Partner dazu anspornen, gegen Hassreden, religiöse Intoleranz und spalterische Rhetorik vorzugehen.

Darüber hinaus führten die EU und die Vereinten Nationen am 25. Mai 2018 ihren ersten politischen Dialog über die Terrorismusbekämpfung seit Errichtung des Büros der Vereinten Nationen für Terrorismusbekämpfung (UNOCT). Als Folgemaßnahme erörtern die EU und die Vereinten Nationen die Annahme eines gemeinsamen Rahmens für die Terrorismusbekämpfung, der es beiden Seiten ermöglichen soll, eine besser strukturierte und zielgerichtete Partnerschaft zur Terrorismusbekämpfung einzugehen und gewalttätigen Extremismus zu verhindern. Diese verstärkte Zusammenarbeit beruht auf einem gemeinsamen Bestreben zur Förderung des Multilateralismus, um den Terrorismus zu bekämpfen, sowie auf der gemeinsamen Überzeugung, dass das Völkerrecht und internationale Standards gestärkt werden müssen.

³⁸ Einschließlich mit den Vereinten Nationen, dem GCTF (Globales Forum "Terrorismusbekämpfung"), der FATF (Arbeitsgruppe "Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung"), der Rom-/Lyon-Gruppe der G7, der internationalen Allianz gegen Da'esh und der OSZE.

Im Jahr 2018 setzte sich die EU auch weiterhin für die wirksame Umsetzung eines rechtebasierten Ansatzes ein, der in verschiedenen Leitlinien für Maßnahmen der EU im Rahmen der externen Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Terrorismus durchgängig berücksichtigt wurde. Die drei Einrichtungen zur Verhinderung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus (das Hedayah-Zentrum in Abu Dhabi, der Globale Fonds für Engagement und Widerstandsfähigkeit der Allgemeinheit (GCERF) in Genf und das Internationale Institut für Justiz in Malta), die von der EU kofinanziert werden und an das Globale Forum "Terrorismusbekämpfung" angelehnt sind, berücksichtigen bei der Unterstützung der Entwicklung von Programmen zur Verhinderung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus durchgehend einen auf die Menschenrechte gestützten und die gesamte Gesellschaft einbeziehenden Ansatz. Durch das globale Programm zur Stärkung der Resilienz gegenüber gewalttätigem Extremismus (Strengthening Resilience to Violent Extremism – STRIVE) arbeitet die EU mit dem Hedayah-Zentrum und dem GCERF zusammen, damit Radikalisierung und Rekrutierung für gewaltbereiten Extremismus auf lokaler Ebene wirksam bekämpft werden und gleichzeitig die Menschenrechte und das Völkerrecht weiterhin geachtet werden.

Darüber hinaus verwaltet der EAD das Netzwerk regionaler Experten für Terrorismusbekämpfung/Sicherheitsexperten, die in EU-Delegationen in 18 vorrangigen Ländern eingesetzt werden. Über die Partner trägt das Netzwerk auch dazu bei, dass die gebührende Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte auf lokaler Ebene gefördert wird, während zugleich Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung sowie Verhinderung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus durchgeführt werden. Im Jahr 2018 wurde eine neue regionale Expertenstelle für Terrorismusbekämpfung in Kirgisistan geschaffen, die die neuen Prioritäten bei der Terrorismusbekämpfung sowie Verhinderung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus in Zentralasien widerspiegelt.

Schließlich wurde mit mehreren zivilen GSVP-Missionen, einschließlich der EU-Mission zum Ausbau der Kapazitäten in Mali (EUCAP Sahel Mali) und der Beratenden Mission der EU in Irak (EUAM Iraq), die 2014 beziehungsweise 2017 begonnen wurden, der Aufbau lokaler Kapazitäten im Bereich Terrorismusbekämpfung sowie Verhinderung und Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus unter gebührender Berücksichtigung der Grundsätze der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit unterstützt.

Im Bereich der humanitären Hilfe ist die EU mehr und mehr in verschiedenen Prozessen aktiv, um sicherzustellen, dass die Terrorismusbekämpfungsmaßnahmen keine nachteiligen Auswirkungen auf die humanitäre Hilfe haben und den Handlungsspielraum, in dem die Akteure der humanitären Hilfe in auf Grundsätze gestützter Weise auf den Bedarf eingehen können, nicht einschränken.

15. MENSCHENRECHTE IN DEN WICHTIGSTEN BEREICHEN DER EU-AUSSENPOLITIK

Mobilität, Migranten, Flüchtlinge und Asylbewerber

Auch 2018 standen der Schutz und die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten im Mittelpunkt der Asyl- und Migrationspolitik der EU. Mithilfe der bestehenden Politik- und Rechtsrahmen hat die EU diese Rechte weiter geschützt und gefördert. Sie hat sich innerhalb und außerhalb der EU in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, ihren internationalen Partnern, Organisation der Zivilgesellschaft und lokalen Gemeinschaften unermüdlich darum bemüht, Leben zu retten, Schutz zu bieten, die Migrantenschleusung zu bekämpfen, aber auch sichere und legale Wege nach Europa zu schaffen und die tieferen Ursachen in Angriff zu nehmen, die Menschen überhaupt erst dazu zwingen, ihre Heimat zu verlassen.

Die EU betonte die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit mit allen Partnern auf der ganzen Welt, einschließlich im Rahmen der Vereinten Nationen, da Migration globale, kooperative Bündnisse mit den Herkunfts-, den Transit- und den Bestimmungsländern und den internationalen Organisationen erfordert. Im Dezember 2018 wurden auf der VN-Generalversammlung der globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration und der globale Pakt für Flüchtlinge als nicht rechtsverbindliche internationale Kooperationsrahmen angenommen, die unter vollständiger Wahrung der Souveränität jedes Staates zu einer besseren Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf Migrationsströme und Flucht beitragen können.³⁹

In ihren Beziehungen zu den Partnerländern hob die EU weiterhin hervor, welche Bedeutung der Einhaltung des internationalen Flüchtlingsrechts einschließlich des Grundsatzes der Nichtzurückweisung, der Beachtung der Menschenrechtsnormen, der Wahrung der internationalen Rechtsstandards für das Vorgehen gegen Menschenhandel und dem Schutz der Migranten, Asylbewerber und Flüchtlinge vor anderen Verstößen, einschließlich Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, zukommt, und stand unerschütterlich zu ihrer Verpflichtung, das Recht auf Asyl zu garantieren.

³⁹ Nicht alle Mitgliedstaaten stimmten auf der VN-Generalversammlung für diese Pakte.

Aufbauend auf 2017 eingeleiteten Initiativen, brachten die Maßnahmen der EU bei der Förderung und dem Schutz der Rechte der Migranten spürbare Ergebnisse. Die im November 2017 eingesetzte trilaterale Taskforce der EU, der Afrikanischen Union und der VN ist ein positives Beispiel für eine praktische Anwendung des neuen Modells, das auf einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der AU, den VN und Drittländern beim gemeinsamen Angehen der migrationsbezogenen globalen Herausforderungen beruht. Dank der gemeinsamen Bemühungen der IOM und des UNHCR, die von der Afrikanischen Union und den jeweiligen afrikanischen Konsulaten unterstützt wurden, konnten von Anfang 2017 bis Ende 2018 ca. 37 000 Menschen in ihre Heimat zurückkehren und bei der Wiedereingliederung unterstützt werden; zugleich wurden fast 3 000 Menschen im Hinblick auf ihre weitere Neuansiedlung oder andere langfristige Lösungen aus Libyen evakuiert. 2018 wurde weiter darauf hingewirkt, die schlimme Lage der in Libyen gestrandeten Migranten, Asylbewerber und Flüchtlinge zu verbessern, und zwar u. a. durch die Bereitstellung medizinischer Hilfe an den Ausschiffungsorten, in den Auffanglagern und den Aufnahmegemeinschaften.

In Libyen strebt die EU einen Ausbau der Fähigkeit der Regierung an, zur maritimen Sicherheit beizutragen, einschließlich ihrer Fähigkeit zur Koordinierung und Durchführung von Such- und Rettungseinsätzen im Einklang mit den professionellen Standards und völkerrechtlichen Verpflichtungen im Bereich der Seenotrettung. Die auf dieses Ziel ausgerichteten Maßnahmen der EU beinhalten auch das "SEAHORSE-Netzwerk Mittelmeer", ein Projekt zur Unterstützung eines integrierten Grenz- und Migrationsmanagements in Libyen im Rahmen des Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika, sowie die von der Operation Sophia geleistete Unterstützung im Bereich Aus- und Fortbildung. Die Operation Sophia bildete nach einer gründlichen Sicherheitsüberprüfung 325 libysche Küstenwächter aus, um die Fähigkeit der Küstenwache zur Durchführung von Such- und Rettungseinsätzen auf See zu erweitern. Ein wesentlicher Teil der Ausbildung ist dem humanitären Völkerrecht und der angemessenen Behandlung Geretteter gewidmet und wird gemeinsam mit der IOM und dem UNHCR durchgeführt.

Da sich Migranten auf dem Weg nach Europa weiterhin der gefährlichen Überfahrt aussetzen, hat die EU konkrete Einsätze eingeführt, um Migranten, Asylbewerbern und Flüchtlingen in Seenot zu helfen. Von Anfang 2015 bis Ende 2018 haben die Einsätze der EU dazu beigetragen, fast 700 000 Menschen das Leben zu retten. Diese Einsätze dienten auch dem Vorgehen gegen Menschenhändler und Schleuser. Dies gilt insbesondere für die Operation Sophia, durch die bisher 151 mutmaßliche Schleuser und Menschenhändler gefasst und ca. 551 Schlepperboote aus dem Verkehr gezogen werden konnten.

Nach wie vor treiben Konflikte, Gewalt, Umweltzerstörung, Klimawandel sowie Natur- und vom Menschen verursachte Katastrophen Menschen zur Flucht aus ihrer Heimat. Ende 2017 gab es insgesamt über 68,5 Millionen Menschen, die aus ihrer Heimat flüchten mussten. Als globaler Akteur hat die EU gehandelt, um die größten Krisen auf diplomatischem Wege in Angriff zu nehmen und beizulegen. Als weltweit führender Geber von Hilfe leistete sie Flüchtlingen, Asylbewerbern und Binnenvertriebenen in den meisten Vertreibungskrisen humanitäre Hilfe und Unterstützung. Diese erreichte Menschen, die durch lang anhaltende Konflikte vertrieben wurden, von Afghanistan bis Kolumbien und bis zum Horn von Afrika; zugleich wurde auf neu auftretende Krisen wie die Vertreibung der Rohingya reagiert. 2018 hat die EU für die Rohingya-Krise in Bangladesch und Myanmar/Birma Nothilfe in Höhe von 46 Mio. EUR in Form von medizinischer Grundversorgung, Wasser, Sanitäranlagen, Unterbringung, Ernährung, Schutz, psychologischer Unterstützung und Katastrophenvorsorge für die Monsunzeit bereitgestellt. Seit 2017 hat die EU für Bangladesch und Myanmar/Birma über 70 Mio. EUR für die Bewältigung der Rohingya-Krise ausgegeben.

Die EU hat rasch auf neu auftretende Krisen wie die venezolanische Flüchtlings- und Migrationskrise reagiert. Laut Angaben der VN haben seit 2015 über 3 Millionen Venezolaner ihr Land verlassen und in den Nachbarländern Unterstützung gesucht. Dementsprechend hat die Kommission 2018 55 Mio. EUR für die Deckung des dringendsten Bedarfs der von der sozialen und wirtschaftlichen Krise in Venezuela Betroffenen bereitgestellt. Die Hilfe konzentriert sich auf die Schwächsten und die Unterstützung der Aufnahmekapazitäten der Aufnahmegemeinschaften in der Region. Die EU-Hilfe wird von Partnern vor Ort geleistet und konzentriert sich auf medizinische Notversorgung, Lebensmittelhilfe, Unterbringung und Schutz für die schwächsten von der Krise betroffenen Familien.

Auf die Krise in Syrien hin haben die EU und ihre Mitgliedstaaten über 16,954 Mrd. EUR für Hilfe in Syrien und zur Unterstützung der in Nachbarländer Geflüchteten bereitgestellt, die Unterstützung beim Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und bei der Deckung der Grundbedürfnisse benötigen.

Um die Türkei bei der Aufnahme von 4 Millionen Flüchtlingen zu unterstützen, wurde durch die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei⁴⁰, die im Februar 2016 mit einem Gesamtbudget von 6 Mrd. EUR für 2016–2019 geschaffen wurde, in erster Linie Schutz, Bildung, Gesundheit, kommunale Infrastruktur und sozio-ökonomische Hilfe gefördert. Derzeit mobilisiert die EU die Mittel, und 2018–2019 sollen weitere 3 Mrd. EUR gebunden werden.

⁴⁰ [Die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei.](#)

Die EU hat durch Entwicklungshilfe und Stabilisierungsbemühungen ihre Partnerländer beim Aufbau ihrer Fähigkeit unterstützt, die seit längerer Zeit bestehenden strukturellen Ursachen der irregulären Migration und der Vertreibung anzugehen. Der Treuhandfonds der EU für Afrika, der die offizielle Entwicklungshilfe der EU mit einer Gesamtmittelausstattung von über 4,2 Mrd. EUR ergänzt, ermöglichte der EU und ihren Mitgliedstaaten, gemeinsam mit den afrikanischen Partnern schneller und flexibler zu handeln, was zu größerer Effizienz führte. Im Mittelpunkt der Maßnahmen im Rahmen des Treuhandfonds, die in der Sahel-Zone, am Tschadsee, am Horn von Afrika und in Nordafrika durchgeführt wurden, standen die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Wirtschaftsentwicklung, ein besseres Migrationsmanagement, das internationalen Schutz und Asyl einschließt, legale Migration und Mobilität und die Verstärkung der Synergien zwischen Migration und Entwicklung.

Die externe Dimension ist ein integraler Bestandteil des EU-Politikrahmens für die Bekämpfung des Menschenhandels und eine seiner Säulen. Der Menschenhandel hat viele Facetten und ist nach wie vor systematisch Gegenstand der einschlägigen politischen Schlüsselinstrumente, vom Bereich Sicherheit bis zu den Bereichen Migration, Justiz, Gleichberechtigung, Antidiskriminierung, Grundrechte, Beschäftigung und Entwicklung.⁴¹ Der EU-Politikrahmen für die Bekämpfung des Menschenhandels hat eine wichtige externe Dimension. Infolgedessen ist die Bekämpfung des Menschenhandels auch in viele Bereiche der Außenpolitik der EU, Übereinkommen, Partnerschaften und Dialoge mit Nicht-EU-Ländern wie u. a. den Khartum- und den Rabat-Prozess eingebettet. Die EU hat über ihre Außenfinanzierungsinstrumente auch zahlreiche Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels in Nicht-EU-Ländern finanziert.

⁴¹ Beispielsweise die Europäische Migrationsagenda, die Europäische Sicherheitsagenda, die Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, der EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie, der EU-Aktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter und Machtgleichstellung der Frauen und das Strategische Engagement für die Gleichstellung der Geschlechter.

Wie in der Richtlinie gegen den Menschenhandel gefordert, hat die Kommission am 4. Dezember 2018 den zweiten Bericht über die Fortschritte bei der Bekämpfung des Menschenhandels⁴² zusammen mit einem Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen⁴³ und der Studie über die EU-weite Datenerhebung zum Menschenhandel⁴⁴ veröffentlicht.

Handel

In Verbindung mit anderen außenpolitischen Maßnahmen der EU kann die Handelspolitik dabei helfen, in Drittländern für die Menschenrechte zu werben und sie zu schützen. Hierzu gehören verschiedene handelspolitische Instrumente, u. a. die einseitigen Handelspräferenzen der EU, bilaterale und regionale Freihandelsabkommen, handelsbezogene Folgenabschätzungen und Evaluierungen, verschiedene handelsbezogene Projekte, Handelshilfe, weltweite Bemühungen zur Beendigung des Handels mit Folterwerkzeugen und Ausfuhrkontrollmaßnahmen.

Die aktuelle EU-Verordnung über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen (APS) ist seit dem 1. Januar 2014 in Kraft und bietet weiterhin die weltweit großzügigsten einseitigen Handelspräferenzen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung in Entwicklungsländern.

2018 kamen die vorteilhaften Handelspräferenzen des sogenannten APS+-Systems neun Ländern (Armenien, Bolivien, Kap Verde, Kirgisistan, Mongolei, Pakistan, Paraguay⁴⁵, den Philippinen und Sri Lanka) zugute. Dieses System verpflichtet die begünstigten Länder, 27 völkerrechtliche Übereinkünfte, u. a. über Menschenrechte und Kernarbeitsnormen, zu ratifizieren und tatsächlich umzusetzen. Um Informationen über die Einhaltung dieser Übereinkünfte zu sammeln und für die Vorteile des APS+ und die damit verbundenen Verpflichtungen zu sensibilisieren, wurden in Kirgisistan, Pakistan und auf den Philippinen spezielle APS+-Beobachtungsmissionen durchgeführt.

⁴² https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20181204_com-2018-777-report_en.pdf

⁴³ https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20181204_swd-2018-473-commission-staff-working-document_en.pdf

⁴⁴ https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20181204_data-collection-study.pdf

⁴⁵ Paraguay steht ab dem 1. Januar 2019 nicht mehr auf der Liste der durch das APS+ und das APS begünstigten Länder, siehe Delegierte Verordnung (EU) 2018/148 der Kommission vom 27. September 2017.

Außerdem verstärkte die Kommission im Rahmen der Handelspräferenzregelung "Alles außer Waffen" ("Everything but arms" – EBA) ihre Herangehensweise gegenüber drei begünstigten Ländern (Bangladesch, Kambodscha und Myanmar/Birma). Das für Handel zuständige Kommissionsmitglied Cecilia Malmström bekundete öffentlich ihre tiefe Besorgnis über die Verschlechterung der Menschenrechtssituation einschließlich der Kernarbeitsnormen in Kambodscha und Myanmar/Birma.

Im Januar 2018 veröffentlichte die Kommission ihren zweiten zweijährlichen Bericht über die Umsetzung der APS-Verordnung⁴⁶ zusammen mit einer Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, die Bewertungen der durch das APS+ begünstigten Länder enthält. Ebenfalls 2018 veröffentlichte die Kommission ihre Halbzeitbewertung der derzeitigen APS-Verordnung⁴⁷. Bei der Bewertung wurde festgestellt, dass die meisten durch das APS+ und das normale APS begünstigten Länder im Index der EU für sozialen Fortschritt, mit dem in etlichen Ländern die Veränderungen bei den sozialen Rechten und den Leistungsansprüchen gemessen werden, einen höheren Rang erreicht haben. Bei vier länderspezifischen Fallstudien (Bangladesch, Bolivien, Äthiopien und Pakistan) ergab die Bewertung auch erhebliche Fortschritte bei einer Reihe von Indikatoren für die sozialen Rechte und die Menschenrechte. Außerdem wurde festgestellt, dass bereits die Aussicht auf den Erhalt des APS+-Status dazu beigetragen hatte, dass Sri Lanka und Pakistan die noch nicht ratifizierten Menschenrechtsübereinkünfte ratifiziert haben.

Die Freihandelsabkommen, die die EU nach 2009 mit Drittländern geschlossen hat, sind an Menschenrechtsbestimmungen als "wesentliche Elemente" gekoppelt, die in den politischen Rahmenabkommen mit diesen Ländern enthalten sind.⁴⁸ Die modernen Freihandelsabkommen der EU enthalten auch Bestimmungen über Handel und nachhaltige Entwicklung, die ihrerseits Verpflichtungen zur Ratifizierung und tatsächlichen Umsetzung der wichtigsten multilateralen Kernarbeitsnormen der IAO beinhalten. Die jüngsten Beispiele hierfür sind die Freihandelsabkommen, die die Kommission mit Mexiko und Vietnam⁴⁹ ausgehandelt hat. Außerdem beginnt die EU, Gleichstellungsfragen beim Handel größere Aufmerksamkeit zu widmen, z. B. im Rahmen der laufenden Verhandlungen über die Modernisierung des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und Chile.

⁴⁶ Siehe: <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1783>

⁴⁷ Siehe: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2018/august/tradoc_157270.pdf

⁴⁸ Derartige Abkommen haben häufig die Form von "Partnerschafts- und Kooperationsabkommen" oder "Assoziierungsabkommen".

⁴⁹ Dieses Abkommen wurde dem Rat und dem Europäischen Parlament im Oktober 2018 zur Billigung vorgelegt.

Durch Folgenabschätzungen, Nachhaltigkeitsprüfungen und Evaluierungen anderer Art bemüht sich die EU um eine Abschätzung der Folgen auf die Menschenrechte. Bei allen 2018 durchgeführten Bewertungen kam ein spezielles Instrument zur Bewertung der Auswirkungen der Handelspolitik auf die Menschenrechte zum Einsatz. Für das Investitionsabkommen zwischen der EU und China, die geplante Aktualisierung (Modernisierung) des Assoziierungsabkommens EU–Mercosur, des Assoziierungsabkommens EU–Chile und des Globalabkommens EU–Mexiko sowie für die geplanten Freihandelsabkommen der EU mit Indonesien, den Philippinen bzw. Malaysia wurden Nachhaltigkeitsprüfungen durchgeführt. Außerdem wurden 2018 zwei Ex-post-Bewertungen durchgeführt, nämlich die Halbzeitbewertung der Verordnung über das Allgemeine Präferenzsystem der EU und eine Überprüfung des Freihandelsabkommens zwischen der EU und der Republik Korea.

Die EU unterstützt die jeweiligen Handelspartner, darunter mehrere durch das APS+-System begünstigte Länder (Armenien, Kap Verde, Kirgisistan, Mongolei, Pakistan, Paraguay, die Philippinen und Sri Lanka) durch Zuschüsse an die Internationale Arbeitsorganisation, wodurch sie zur Umsetzung der Kernarbeitsnormen der IAO beiträgt. Im Hinblick auf die Erfüllung der Berichterstattungspflichten unterstützt die EU außerdem den Kapazitätsaufbau.

Das EIDHR umfasst gezielte Unterstützung in Höhe von 4,5 Mio. EUR, mit der Akteure der Zivilgesellschaft in die Lage versetzt werden sollen, einen Beitrag zur Überwachung und tatsächlichen Umsetzung der von den APS+-Ländern ratifizierten 27 einschlägigen Übereinkommen zu leisten.

Auch 2018 hat die EU sich mit dem Nachhaltigkeitspakt für ständige Verbesserungen der **Arbeitnehmerrechte und der Sicherheit in den Fabriken der Konfektionskleidungs- und Wirkwarenindustrie in Bangladesch** befasst. Zusätzlich zum regelmäßigen Meinungsaustausch und den Beobachtungstätigkeiten vor Ort fand am 25. Juni 2018 in Brüssel ein viertes hochrangiges Folgetreffen des Pakts statt. Im Beisein des für Handel zuständigen Kommissionsmitglieds Cecilia Malmström, des Handelsministers von Bangladesch, Tofail Ahmed, und der stellvertretenden Generaldirektorin der IAO, Deborah Greenfield, wurden bei dem Treffen die Fortschritte bei der Umsetzung des Pakts erörtert. Die Veranstaltung bot Gelegenheit für einen offenen Meinungsaustausch mit Arbeitnehmern und Arbeitgebern, Herstellern, Einzelhändlern, Vertretern anderer Partner sowie zivilgesellschaftlicher Organisationen. Am 26. Juni 2018 wurde von der EU und der OECD ein Seminar über verantwortungsvolle Einkaufspraktiken mit besonderem Schwerpunkt auf Bangladesch abgehalten, um den Dialog zwischen den Unternehmen der gesamten Lieferkette für Konfektionskleidung zu fördern.

Die EU unterstützte auch nach wie vor die Initiative zur Förderung **grundlegender Arbeitnehmerrechte und Arbeitsbedingungen in Myanmar/Birma**, die von Myanmar/Birma, Dänemark, der EU, Japan, den Vereinigten Staaten und der IAO unterstützt wird. Das dritte Stakeholder-Forum im Rahmen der Initiative fand am 17./18. Januar 2018 in Nay Pyi Taw, Myanmar/Birma, statt. Aufbauend auf den beiden vorangehenden Foren brachte die Veranstaltung Vertreter der Arbeitnehmer, der Unternehmen, der Regierung und der Zivilgesellschaft zusammen.

Ferner warb die EU weiterhin für fairen und ethischen Handel. Im Juni 2018 verlieh die Europäische Kommission zum ersten Mal den Preis "EU-Städte für fairen und ethischen Handel", und zwar an die Stadt Gent. Außerdem wurde ein Netz von EU-Städten, die sich für fairen und ethischen Handel einsetzen, geschaffen, um Ideen zu verbreiten und europaweit Initiativen zu fördern. Außerdem forderte die Kommission, dass das Internationale Handelszentrum eine Marktstudie zwecks Einschätzung der Nachfrage in der EU nach Erzeugnissen aus nachhaltigen Quellen durchführt.

Im Bericht über die EU-Handelshilfe 2018 werden die Fortschritte bei der Durchführung der aktualisierten EU-Strategie für Handelshilfe beschrieben, mit der Synergien zwischen Hilfe, Handel und Investitionen erleichtert werden sollen, um eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zu fördern, menschenwürdige Arbeitsplätze zu schaffen und die Armut zu vermindern. Der Bericht weist nicht nur eine quantitative Zunahme der Handelshilfe aus (nach wie vor sind die EU und ihre Mitgliedstaaten zusammen bei Weitem weltweit führend bei der Handelshilfe und erbringen fast ein Drittel des weltweiten Gesamtbetrags), sondern legt auch dar, wie die aktualisierte Strategie in Projektarbeiten der EU und der Mitgliedstaaten vor Ort umgesetzt wird.

In **Pakistan**, einem durch das APS+ begünstigten Land, unterstützt die EU derzeit die Umsetzung der internationalen Arbeits- und Umweltnormen, insbesondere in der Textil- und Lederbranche. Das handelsbezogene Hilfsprogramm (2016–2022) der EU, das mit der IAO umgesetzt wird, bezieht alle Ebenen – die Regierung, Industrieverbände, Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie Akteure des Privatsektors, insbesondere KMU der Textil- und Lederbranche – ein, um sie allgemein in die Lage zu versetzen, die internationalen Arbeits- und Umweltnormen einzuhalten.

Das neue handelsbezogene technische Hilfsprogramm für **Laos** bezieht die Gleichstellungsindikatoren des nationalen sozioökonomischen Entwicklungsplans 2016–2020 des Landes ein (Anzahl der Frauen, denen ein Unternehmen gehört, Geschlechtergleichstellung in Beschäftigung, Bildung und Ausbildung usw.). Die Tätigkeiten im Rahmen dieses Programms werden auf der Arbeit der laotischen Frauenunion aufbauen, um für Gesetze zur Weiterentwicklung und zum Schutz von Frauen wie das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu werben.

Im Zusammenhang mit der Allianz zur Beendigung des Handels mit Folterwerkzeugen, die von der EU, Argentinien und der Mongolei angeführt und von ca. 60 gleichgesinnten Ländern unterstützt wird, arbeitete die EU weiter darauf hin, den weltweiten Handel mit Produkten, die für Folter und Hinrichtungen verwendet werden, zu verbieten oder einzuschränken.

Außerdem warb die Kommission in Gesprächen mit Partnern für ein weltweites Instrument über den Handel mit diesen sensiblen Technologien und unterstützte 35 Länder beim Ausbau ihres nationalen Ausfuhrkontrollsystems.

Hinsichtlich der Ausfuhrkontrollen der EU wurde weiter über den Gesetzgebungsvorschlag zur Modernisierung der Kontrolle der Ausfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck verhandelt, mit dem IKT-Produkte einbezogen werden sollen, die zu Menschenrechtsverletzungen verwendet werden könnten.

Entwicklungszusammenarbeit

Nach wie vor setzte die EU in der gesamten Entwicklungszusammenarbeit ihren rechtebasierten Ansatz durchgängig für die Förderung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit ein. So kommt die EU zusammen mit ihren Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen zur Einbeziehung aller Menschenrechte, seien sie bürgerlicher und politischer oder wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Art, in die Entwicklungszusammenarbeit nach. Dies entspricht den Grundsätzen der Globalen Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit⁵⁰ (insbesondere der Transparenz, Rechenschaftspflicht, inklusiven Partnerschaften und der lokalen Eigenverantwortung) und hilft der EU bei der Umsetzung der in den Verträgen verankerten Grundsätze, nämlich der Unteilbarkeit der Menschenrechte, der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Achtung der menschlichen Würde und der Gleichberechtigung. Das Bekenntnis der EU zum rechtebasierten Ansatz wird im neuen Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik, der im Juni 2017 angenommen wurde⁵¹, bekräftigt und verstärkt.

Die Einbeziehung der Menschenrechte und der Demokratie in die Entwicklungszusammenarbeit und ihre Förderung durch einen rechtebasierten Ansatz trägt auch zum Aufbau widerstandsfähiger Gesellschaften und zur Verringerung des Konfliktpotenzials bei. Dies sollte nicht nur am 70. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bedacht werden. Dieser Ansatz ist von zentraler Bedeutung, da er zur Verwirklichung der EU-Priorität der Konfliktvermeidung beiträgt, die in der 2016 angenommenen globalen Strategie enthalten ist. Um zu verhindern, dass Gesellschaften in eine Krise abgleiten, ist es erfahrungsgemäß von wesentlicher Bedeutung, ihre Widerstandsfähigkeit durch die Achtung der Menschenrechte zu stärken und in inklusive und nachhaltige Entwicklung zu investieren.

⁵⁰ Partnerschaft von Busan für wirksame Entwicklungszusammenarbeit (4. Hochrangiges Forum zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit, Busan, Republik Korea, 29. November – 1. Dezember 2011).

⁵¹ "Der neue Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik – Unsere Welt, unsere Würde, unsere Zukunft", vom Rat, vom Europäischen Parlament und von der Kommission gemeinsam angenommen.

Im Einklang mit dem Ziel 16 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung hilft die EU somit durch ihre Instrumente für die Entwicklungszusammenarbeit beim Aufbau starker, transparenter und rechenschaftspflichtiger Institutionen und unabhängiger und unparteiischer Gerichte und unterstützt eine gerechte Rechtsprechung, den Zugang zu Rechtshilfe und Initiativen zur Korruptionsbekämpfung. Diese Faktoren gelten als ausschlaggebend für die Förderung der Menschenrechte, der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Inklusion, der Teilhabe, der Nichtdiskriminierung und der Geschlechtergleichstellung.

Zivilgesellschaftliche Organisationen sind unerlässliche Partner beim Aufbau gerechter, fairer und widerstandsfähiger Gesellschaften, und zwar sowohl als Partner bei der Umsetzung, als auch – und dies ist noch wichtiger – als Wächter und Verteidiger der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Die EU und ihre Mitgliedstaaten leisten zivilgesellschaftlichen Organisationen erhebliche politische, finanzielle und technische Unterstützung.

16. EU-INSTRUMENTARIUM

Menschenrechtsleitlinien

Die EU hat 11 Leitlinienpakete beschlossen, mit denen die Kernbereiche des auswärtigen Handelns festgelegt werden. Von den Leitlinien geht ein deutliches politisches Signal hinsichtlich der Prioritäten der Union aus. Sie werden regelmäßig aktualisiert und dienen den EU-Akteuren auf der ganzen Welt als praktischer Leitfaden bei der Umsetzung der Menschenrechtsprioritäten der EU auf lokaler Ebene. 2018 wurden drei Leitlinienpakete im Hinblick auf die Annahme im Jahr 2019 ausgearbeitet.

Folgende Leitlinien wurden vom Rat angenommen:

- Leitlinien der EU für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes – "Kein Kind zurücklassen" (2017)
- Menschenrechtsleitlinien der EU in Bezug auf die Freiheit der Meinungsäußerung – online und offline (2014)
- Leitlinien der EU zur Förderung und zum Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit (2013)
- Leitlinien für die Förderung und den Schutz der Ausübung aller Menschenrechte durch lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Personen (LGBTI) (2013)
- Leitlinien der EU zur Todesstrafe, überarbeitete und aktualisierte Fassung (2013)
- Leitlinien für die Politik der EU gegenüber Drittländern betreffend Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe – aktualisierte Fassung (2012)
- Leitlinien der EU zur Förderung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts (2009)
- Leitlinien der EU für Menschenrechtsdialoge mit Drittländern – Aktualisierung (2008)
- Leitlinien der EU zu Kindern und bewaffneten Konflikten (2008)
- Schutz von Menschenrechtsverteidigern – Leitlinien der Europäischen Union (2008)
- Leitlinien der EU betreffend Gewalt gegen Frauen und Mädchen und die Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen (2008)

Länderstrategien zu Menschenrechten und Demokratie

Diese Strategien werden ausgehend von einer politischen und operativen Analyse der Menschenrechtslage in einem bestimmten Land von den EU-Delegationen und den Missionen der Mitgliedstaaten in enger Absprache mit den jeweiligen Gesprächspartnern ausgearbeitet. In den Strategien werden die wichtigsten strategischen Prioritäten für das Vorgehen der EU in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie sowie lang- und kurzfristige Hauptziele festgelegt und konkrete Maßnahmen beschrieben, mit denen die Menschenrechte und die Demokratie in einem bestimmten Land gefördert werden sollen. 125 Länderstrategien wurden für den Zeitraum 2016–2020 umfassend aktualisiert und enthalten eine gezielte Demokratieanalyse. Die bei diesen Strategien am häufigsten ermittelte Priorität ist die Rechtsstaatlichkeit, gefolgt von den Rechten der Frau, der Demokratie, den Rechten des Kindes und der Zivilgesellschaft. Diese Strategien und die jährlichen Berichte über ihre Umsetzung stellen ein wesentliches Instrument zur Gewährleistung der Kohärenz des politischen Handelns und zur Vorbereitung von Besuchen und politischen Dialogen auf hoher Ebene dar.

Menschenrechtsdialoge

Mit immer mehr Ländern wurden Menschenrechtsdialoge aufgenommen; sie stellen ein Schlüsselinstrument dar, mit dessen Hilfe die EU sich auf bilateraler Ebene für die Menschenrechte engagieren kann, auch hinsichtlich spezifischer Themen wie Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, Todesstrafe, Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung online und offline, Rechte von Menschen mit Behinderungen, Gleichstellung der Geschlechter und Rechte von Frauen und Kindern, Grundrechte und Grundsätze am Arbeitsplatz und die Zusammenarbeit in multilateralen Gremien. Vor den Menschenrechtsdialogen werden Konsultationen mit der Zivilgesellschaft abgehalten, und es finden Informationsveranstaltungen über die Ergebnisse der Dialoge statt. Direkt im Anschluss an verschiedene Menschenrechtsdialoge werden auch spezielle Seminare mit Vertretern der Zivilgesellschaft abgehalten.

14. Menschenrechtsdialog EU–AU

Das Jahr 2018 stand im Zeichen eines weiteren konstruktiven Menschenrechtsdialogs zwischen der Afrikanischen Union (AU) und der Europäischen Union (EU) unter Leitung des Sonderbeauftragten der EU für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis.

Zu Ehren des Vermächtnisses von Nelson Mandela fand der Dialog an dessen 100. Geburtstag statt. Beide Seiten bekräftigten ihre uneingeschränkte Unterstützung für den zehnjährigen Aktionsplan des Jahrzehnts der Menschenrechte und der Rechte der Völker in Afrika. Erörtert wurden die jüngsten Entwicklungen, wie die afrikanische Kommission (ACHPR) und der Afrikanische Gerichtshof für Menschenrechte und Rechte der Völker (AfCHPR) sowie der Beirat der AU zum Thema Korruption (AUABC). Beide Seiten kamen überein, ihre Bemühungen um die Abschaffung der Todesstrafe im Einklang mit dem Protokoll zu der Charta über die Abschaffung der Todesstrafe in Afrika zu intensivieren. Die EU und die AU begrüßten das Motto der AU für 2018: Den Kampf gegen die Korruption gewinnen: ein nachhaltiger Weg zum Wandel in Afrika im Einklang mit der AU-Agenda 2063⁵² und der Agenda 2030. Abschließend bekräftigten die EU und die AU ihr Engagement für die Förderung eines effizienten multilateralen Systems.

⁵² <https://au.int/en/agenda2063>

Im Jahr 2018 hat die EU mit 46 Partnerländern und regionalen Zusammenschlüssen (AU) Menschenrechtsdialoge und -konsultationen geführt. Mit Afghanistan hielt die EU Beratungen der Arbeitsgruppe für Menschenrechte und mit Algerien einen politischen Dialog über Menschenrechte und Sicherheit ab. Mit Bahrain wurde ein Dialog in einer Expertengruppe geführt und mit Bangladesch ein sektoraler Dialog über Menschenrechte und Staatsführung. Außerdem führte die EU einen Menschenrechtsdialog mit Belarus sowie den siebten Dialog mit Brasilien. Mit Kambodscha wurde über Menschenrechte, gute Regierungsführung und eine Verwaltungsreform gesprochen, und eine EU-Delegation besuchte Ottawa zwecks Menschenrechtskonsultationen mit Kanada. Der erste offizielle Menschenrechtsdialog mit Kuba fand im Oktober in Havanna statt. Auch mit EU-Bewerberländern wurden Menschenrechtsdialoge geführt. Des Weiteren fand das fünfte Treffen des Unterausschusses EU–Ägypten statt, bei dem beide Seiten Themen in den Bereichen Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung erörterten.

Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte

Das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) ist ein einzigartiges Finanzierungsinstrument für die Förderung und Unterstützung der Demokratie und der Menschenrechte weltweit. Der wesentliche Vorteil des EIDHR besteht darin, dass es auch ohne das Einverständnis der Regierung des betreffenden Landes eingesetzt werden kann; daher können im Rahmen dieses Instruments mithilfe innovativer Ansätze und in direkter Zusammenarbeit mit isolierten und marginalisierten Organisationen der Zivilgesellschaft schwerpunktmäßig sensible Fragen und schwierige Situationen behandelt werden. Zugleich leistet das EIDHR erhebliche Unterstützung für den Multilateralismus und die wichtigsten Institutionen der Menschenrechtsarchitektur auf der ganzen Welt. Die Unterstützung der Demokratie ist eines der wichtigsten Ziele des EIDHR; dazu gehört u. a. die Durchführung von Wahlbeobachtungsmissionen der EU. Allein im Jahr 2018 wurden weltweit neue Projekte und Programme mit einem Gesamtwert von über 100 Mio. EUR eingeleitet und in Partnerländern neun Wahlbeobachtungsmissionen und neun Wahlexpertenmissionen durchgeführt.

Im Oktober 2018 hat die Kommission neue strategische Prioritäten für das EIDHR für den Zeitraum 2018–2020 angenommen. In den nächsten drei Jahren wird der Schwerpunkt stärker auf den Schutz gefährdeter Menschenrechtsverteidiger und auf Maßnahmen gegen das Schrumpfen des demokratischen, zivilen und zivilgesellschaftlichen Freiraums liegen; zugleich wird die erhebliche Unterstützung der Demokratie und der Schlüsselakteure der globalen Menschenrechtsarchitektur beibehalten werden.

VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN

ACHPR	Afrikanische Kommission für die Menschenrechte und Rechte der Völker (African Commission of Human and Peoples' Rights)
AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AfCHPR	Afrikanischer Gerichtshof für Menschenrechte und Rechte der Völker (African Court on Human and Peoples' Rights)
APS	Allgemeines Präferenzsystem
APS+	Allgemeines Präferenzsystem der EU für Entwicklungsländer
ASEAN	Verband südostasiatischer Nationen (Association of Southeast Asian Nations)
ASEM	Asien-Europa-Treffen (Asia-Europe Meeting)
AU	Afrikanische Union
BDIMR	Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte
COHOM	Gruppe "Menschenrechte" des Rates (Council Working Party on Human Rights)
CPC	Ziviler Planungs- und Durchführungsstab (Civilian Planning and Conduct Capability)
DCI	Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit (Development Cooperation Instrument)
DRK	Demokratische Republik Kongo
EAD	Europäischer Auswärtiger Dienst
ECOSOC	Wirtschafts- und Sozialrat (Economic and Social Council)
ECPMF	Europäisches Zentrum für Presse- und Medienfreiheit (European Centre for Press and Media Freedom)
EEF	Europäischer Entwicklungsfonds
EFM	Wahl-Folgemission (Election follow-up mission)

EIDHR	Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (European Instrument for Democracy and Human Rights)
ENI	Europäisches Nachbarschaftsinstrument
EOM	Wahlbeobachtungsmission (Election observation mission)
EU	Europäische Union
EUAM	Beratende Mission der Europäischen Union (European Union Advisory Mission)
EUCAP	Mission der Europäischen Union zum Ausbau der Kapazitäten (European Union Capacity Building Mission)
EUSR	EU-Sonderbeauftragter (EU Special Representative) für Menschenrechte
FLEGT	Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (Forest Law Enforcement, Governance and Trade)
FRA	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (European Union Agency for Fundamental Rights)
FREMP	Grundrechte, Bürgerrechte und Freizügigkeit" (Fundamental Rights, Citizens Rights and Free Movement of Persons)
G20	Die G20 (auch Gruppe der Zwanzig) ist ein internationales Forum der Regierungen und Zentralbankpräsidenten von Argentinien, Australien, Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kanada, der Republik Korea, Mexiko, der Russischen Föderation, Saudi-Arabien, Südafrika, der Türkei, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union.
G7	Die Gruppe der Sieben oder G7 besteht aus Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten.
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GCERF	Globaler Fonds für Engagement und Widerstandsfähigkeit der Allgemeinheit (Global Community Engagement and Resilience Fund)
GRULAC	Gruppe der lateinamerikanischen und karibischen Staaten (Group of Latin American and Caribbean Countries)

GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
HDIM	Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension (Human Dimension Implementation Meeting)
HRDCS	Länderspezifische Menschenrechtsstrategie (Human Rights and Democracy Country Strategy)
HR/VP	Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik/Vizepräsidentin der Europäischen Kommission (High Representative of the Union for Foreign Affairs and Security Policy / Vice-President of the Commission), Federica Mogherini
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
ICANN	Zentralstelle für die Vergabe von Internet-Namen und -Adressen (Internet Corporation for Assigned Names and Numbers)
ICoCA	Vereinigung des Internationalen Verhaltenskodex für private Sicherheitsdienstleister (International Code of Conduct for Private Security Service Providers' Association)
IGF	Internet-Verwaltungs-Forum (Internet Governance Forum)
IKRK	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IOM	Internationale Organisation für Migration
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof
KI	Künstliche Intelligenz
LGBTI	lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Personen (Lesbian, gay, bisexual, transgender, and intersex)
MdEP	Mitglied des Europäischen Parlaments
MPM	Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus (Media Pluralism Monitor)

NAP	Nationaler Aktionsplan
NATO	Nordatlantikvertrags-Organisation (North Atlantic Treaty Organisation)
NRO	Nichtregierungsorganisation
OAS	Organisation Amerikanischer Staaten
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development)
OHCHR	Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights)
OIC	Organisation für Islamische Zusammenarbeit (Organisation of Islamic Cooperation)
OMCT	Weltorganisation gegen Folter (Organisation mondiale contre la torture)
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
RSF	Reporter ohne Grenzen (Reporters sans frontières)
SDG	Ziel für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goal)
STRIVE	Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen den gewaltsamen Extremismus (Strengthening Resilience to Violent Extremism)
TPNRD	Transatlantic Policy Network on Religion and Diplomacy

UNDP	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Development Programme)
UNDRIP	Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker (United Nations Declaration on the Rights of Indigenous Peoples)
UNECE	Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (United Nations Economic Commission for Europe)
UNFCCC	Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (United Nations Framework Convention on Climate Change)
UNFPA	Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (United Nations Population Fund)
UNHCR	Hohes Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (United Nations High Commissioner for Refugees)
UNICEF	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (United Nations Children's Fund)
UNOCT	Büro der Vereinten Nationen für Terrorismusbekämpfung (United Nations Office of Counter-Terrorism)
VN	Vereinte Nationen
VPA	Freiwilliges Partnerschaftsabkommen (Voluntary Partnership Agreement)
VRK	Völkerrechtskommission
WSIS	Weltgipfel über die Informationsgesellschaft (World Summit on the Information Society)
wsk-Rechte	wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
ZGO	Zivilgesellschaftliche Organisation